Genehmigt: 21.05.2026

Protokoll 06

Stadtratssitzung
Donnerstag, 26.03.2026, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Für das Wortprotokoll beachten Sie das Audioarchiv des Stadtrates auf der Website.

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr 3
2023.SR.0112 4
1 Begrüssung und Mitteilungen
2026.SR.0067 5
2 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied
2026.SUE.0014 6
3 Tierpark Bern: Tierparkkommission; Ersatzwahl (Tier im Fokus)
2026.SUE.0010 6
4 Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalkredit 2025
2026.SUE.0007 12
5 Schutz und Rettung Bern (Dienststelle 245); Nachkredit zum Globalkredit 2025
2025.SUE.0072 20
6 Videoüberwachung im Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz; Genehmigung
2026.FPI.0015 26
7 Heiz- und Betriebskosten 2024/2025: Nachkredit
2025.FPI.0108 30
8 Adobe Acrobat Pro & Suite und Einzellizenzen Mai 2026 bis Mai 2029; Verpflichtungskredit
Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr. 33
Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:30 Uhr 34
2025.FPI.0108 35
8 Adobe Acrobat Pro & Suite und Einzellizenzen Mai 2026 bis Mai 2029; Verpflichtungskredit
2019.PRD.000042 36
9 UNESCO-Managementplan Altstadt Bern; Kenntnisnahme
2026.SR.0022 41
10 Dringliches interfraktionelles Postulat GFL, SP/JUSO, GB/JA: Städtische Handlungsspielräume gegen Leerkündigungen – regulatorische Möglichkeiten
2023.TVS.0263 59
11 Signalisation Veloverbindungen; Realisierungskredit

2021.TVS.000199 61
12 Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse, Realisierungskredit
Verschoben und eingereicht 65
Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr. 67

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr

Stadtrat anwesend
Jelena Filipovic, Präsidentin

Valentina Achermann
Nadine Aebischer
Timur Akçasayar
Debora Alder-Gasser
Lena Allenspach
Emanuel Amrein
Oliver Berger
Tom Berger
Natalie Bertsch
Gourab Bhowal
Lea Bill
Laura Brechbühler
Jacqueline Brügger
Laura Curau
Andreas Egli
Nik Eugster
Alexander Feuz
Dominik Fitze
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Thomas Glauser
Simon Gyger
Bernadette Häfliger
Bernhard Hess
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Stephan Ischi
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Anna Jegher
Raffael Joggi
Nora Joos
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Nora Krummen
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Nicolas Lutz
Denise Mäder
Salome Mathys
Esther Meier
Matteo Micieli
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanović
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Shasime Osmani
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Simone Richner
Mirjam Roder
Michael Ruefer
Fabian Rüfenacht
Lukas Schnyder
Lea Schweri
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Michelle Steinemann
Ursula Stöckli
Anouk Ursin
Johannes Wartenweiler
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Karel Ziehli

Stadtrat entschuldigt
Michael Burkard
Carola Christen
Seraina Flury
Georg Häsler
Christoph Leuppi
Cemal Özçelik
Ronja Rennenkampff
Judith Schenk
Irina Straubhaar
Lukas Wegmüller

2023.SR.0112

1 Begrüssung und Mitteilungen

Präsidentin: Nehmt doch bitte euren Platz ein. Herzlich willkommen zur letzten Stadtratssitzung vor den heiss ersehnten Frühlingsferien. So frühlingshaft sieht es im Moment draussen noch nicht aus. Falls ihr also Skiferien geplant habt, kommt es sicher gut.
Ich würde sagen, wir starten gleich mit der Stadtratssitzung. Wir haben doch noch einiges zu besprechen heute Abend. Ich würde gerne anfangen mit den Entschuldigungen für den Stadtrat. Für alle Sitzungen abgemeldet haben sich Michael Burkard von der GFL, Seraina Flury von der GLP, Georg Häsler von der FDP, Cemal Özçelik von der SP, Ronja Rennenkampff von der JA, Judith Schenk von der SP, Irina Straubhaar von der GLP und Lukas Wegmüller von der SP. Etwas verspätet wird noch Emanuel Amrein von der SP zu uns stossen.
Ganz herzlich begrüssen möchte ich heute Abend noch Karel Ziehli von der GB-JA!-Fraktion. Karel war bereits vom 19. September bis zum 31. Dezember 2025 als stellvertretendes Mitglied für Lea Schweri im Stadtrat. Nun rückt er als Nachfolger für Mirjam Arn ordentlich nach. Wir heissen dich somit sehr herzlich willkommen, Karel, wieder zurück in unseren Reihen und wünschen dir sehr viel Erfolg und Freude im Amt.
Ich habe keine Geburtstage zu verkünden, aber noch eine doch sehr herzige und schöne Nachricht. Und zwar hat am 6. März unsere Ratskollegin Janina Aeberhard einen Sohn namens Yoan Elias bekommen. Wir gratulieren Janina und ihrer Familie ganz, ganz herzlich. Es ist hier vorne noch ein Geburtskärtchen aufgelegt, das ihr gerne unterschreiben könnt. Wir werden die Karte anschliessend im Namen des Stadtrats der glücklichen Familie zusenden. Also unterschreiben nicht vergessen.
Was ihr ebenfalls nicht vergessen solltet, ist wie immer das Badgen. Und für die Vorstösse, die ihr noch heute Abend einreichen könnt, gilt: die dringlichen wie gewohnt bis 21 Uhr und die übrigen bis 21.30 Uhr.
Die SP möchte bereits einen Ordnungsantrag stellen. Dann erteile ich dir, Dominik, gerne das Wort.

Dominik Fitze (SP): Ich habe, glaube ich, mit vielen von euch gerade schon darüber gesprochen, aber jetzt noch für das Mikrofon: Ich würde gerne den Ordnungsantrag stellen, dass wir das Traktandum 14, die Videoüberwachung in Velostationen, verschieben, und zwar aus folgendem Grund. Wir hätten heute sehr gerne eine lange Diskussion darüber geführt, ob und unter welchen Bedingungen die Videoüberwachung zulässig ist. Dazu hatten wir drei Anträge gestellt. Gestern, vor 24 Stunden, haben wir erfahren, dass zwei dieser Anträge zurückgewiesen werden, weil sie gegen übergeordnetes Recht verstossen. Das verunmöglicht es leider dem Stadtrat, heute eine wirkliche Diskussion zu führen im Hinblick darauf, dass wir alle Argumente austauschen und alle Ideen und Vorschläge gemeinsam diskutieren können. Und das dünkt mich doch sehr schade. Mit der Verschiebung könnten wir ernsthafte Abklärungen vornehmen. Wir haben auch in der PVS schon kurz darüber gesprochen, dass wir für den Fall, dass es verschoben wird oder wir mit dem Geschäft nicht drankommen, in der PVS noch einmal darüber sprechen könnten. Und ich glaube, es würde der Meinungsbildung im Stadtrat helfen, wenn wir das machen würden.

Präsidentin: Herzlichen Dank für die Erläuterungen. Ihr wisst, wie es funktioniert. Wir werden jetzt über diesen Ordnungsantrag der SP abstimmen. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Antrag 1 (zurückgewiesen)
SP/JUSO
Die Entschlüsselung (Aufhebung Privacyfilter) der gespeicherten Videoaufnahmen wird nur zur Deliktaufklärung bei Delikten gegen Leib und Leben oder die sexuelle Integrität sowie bei Verbrechen zugelassen.

Antrag 2 (zurückgewiesen)
SP/JUSO
Die vorhandenen Aufnahmen dürfen nur den strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone auf deren Verfügung hin, also bei Vorliegen eines Deliktes gegen Leib und Leben oder die sexuelle Integrität oder eines Verbrechens zur Verfügung gestellt werden.

Ordnungsantrag 1
SP
Verschieben von Traktandum 14 auf eine spätere Sitzung.

Abstimmung Nr. 004

2023.SR.0112: Ordnungsantrag 1

Annahme

Ja	35
Nein	14
Enthalten	7

Präsidentin: Dem Ordnungsantrag wurde zugestimmt. Das heisst, wir werden das Traktandum 14 somit aus der Traktandenliste streichen und auf eine nächste Sitzung verschieben.

2026.SR.0067

2 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied

Präsidentin: Wir kehren jetzt wieder zurück auf die reguläre Traktandenliste, und zwar zum Traktandum Nummer 2.
Es stehen Ersatzwahlen für das stellvertretende Mitglied der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur, SBK, an. Nominiert ist Lea Schweri vom GB. Gibt es weitere Wahlvorschläge? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Diskussionsbedarf? – Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein.
Wir kommen nun zur Wahl. Wir stimmen auch hier mittels Handerheben ab. Wer also Lea Schweri als Ersatz für das stellvertretende Mitglied der SBK wählen möchte, stimmt jetzt mittels Handerheben darüber ab. – Sehr gut. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Wunderbar.

Antrag 1
GB/JA
Der Stadtrat wählt Lea Schweri (GB) als stellvertretendes Mitglied in die Kommission Soziales, Bildung und Kultur (SBK) für die zurückgetretene Mirjam Arn (GB).

Wahl

Einstimmig gewählt.

Präsidentin: Herzlichen Dank und herzliche Gratulation, liebe Lea. Wir kommen nun zum Traktandum 3.

2026.SUE.0014

3 Tierpark Bern: Tierparkkommission; Ersatzwahl (Tier im Fokus)

Präsidentin: Es ist ebenfalls eine Ersatzwahl, diesmal in die Tierparkkommission. Die Tierparkkommission ist eine Kommission des Gemeinderats. Diese Wahl wird in keiner Kommission vorberaten. Darum würden wir in die Fraktionsvoten einsteigen. Ihr könnt euch jetzt anmelden.
Es scheint keinen Diskussionsbedarf zu geben. Möchte der Gemeinderat noch etwas sagen? – Der Gemeinderat verzichtet. Für die Ersatzwahl in die Tierparkkommission ist Jessica Jakob von Tier im Fokus nominiert. Gibt es hier weitere Wahlvorschläge? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Wir wählen hier auch mittels Handerheben. Ihr könnt somit jetzt darüber abstimmen.
Wunderbar. Gibt es hier Enthaltungen? – Wir haben zwei Enthaltungen. Dann gratuliere ich auch hier herzlich Jessica Jakob zur Wahl in die Tierparkkommission. Wir kommen nun zum Traktandum 4.

Antrag 1
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Tierpark Bern: Tierparkkommission; Ersatzwahl (Tier im Fokus).
2. Der Stadtrat wählt Jessica Jakob, Tier im Fokus, Florastrasse 3, 3005 Bern in die Tierparkkommission

Wahl

Gewählt mit zwei Enthaltungen.

2026.SUE.0010

4 Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalkredit 2025

Präsidentin: Das ist ein Nachkredit zum Globalkredit beim Polizeiinspektorat. Ich erteile der Kommission das Wort und für die Kommission RWSU Dominique Hodel. Dominique, kannst du dich noch anmelden?

Dominique Hodel (SP) für die Kommission: Ich halte heute mein erstes Kommissionsvotum. Im Globalkredit des Polizeiinspektorats waren für das Jahr 2025 Nettokosten in

der Höhe von insgesamt 9'295'048 Franken budgetiert. Per 31. Dezember 2025 belaufen sich die effektiven Nettokosten jedoch auf 12'402'897 Franken und 69 Rappen. Dies führt zu einer Budgetüberschreitung von 2'165'196 Franken.
Laut dem Bericht ist die Überschreitung hauptsächlich auf nicht realisierte Erlöse im Bereich der verkehrspolizeilichen Bewilligung in der Höhe von 2'935'775 Franken zurückzuführen. Der Stadtrat hat im Oktober 2022 beschlossen, die Gebühren für Anwohnerparkkarten zu erhöhen von 264 Franken auf 492 Franken für Fahrzeuge mit fossilem Antrieb und von 264 Franken auf 384 Franken für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb. Diese Erhöhung hätte zusätzliche Einnahmen von 1'421'280 Franken generieren sollen. Leider konnten diese Beträge aufgrund eines hängigen Verfahrens nicht realisiert werden. Und auch bis Ende 2026 sind keine entsprechenden Einnahmen zu erwarten.
Die Direktion SUE hofft weiterhin auf einen baldigen Entscheid des Verwaltungsgerichts, um wenigstens einen Teil der Einnahmen erzielen zu können. Es ist jedoch zu beachten, dass die Stadt die Anzahl der blauen Zonen bei Strassenreparaturen oder Energiebauten ständig verringert und Blaue-Zonen-Parkplätze aufhebt. Im Jahr 2019 wurden noch 13'469 Karten verkauft, im Jahr 2025 sind es lediglich 12'202 Karten. Die RWSU wollte wissen, warum die Erlöse aus den Parkkarten budgetiert wurden, obwohl unklar war, wann diese Mehreinnahmen realisiert werden können. Die Antwort ist: Die Bevölkerung hat der Erhöhung der Parkkarten zugestimmt. Daher werden die beschlossenen Gebühren ins Budget aufgenommen, auch wenn die Umsetzung durch ein Gerichtsverfahren blockiert ist. Die Öffentlichkeit ist durch die Medien regelmässig über die Budgetüberschreitungen informiert worden.
Für Nachkredite von mehr als 200'000 Franken ist der Stadtrat zuständig. Der vorliegende Nachkredit bedarf der Genehmigung durch den Stadtrat. Die RWSU-Kommission wurde vom Direktor SUE mehrfach über die Überschreitung des Globalkredits 2025 informiert. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Nachkredit für die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie des Polizeiinspektorates in der Höhe von 2'965'196 Franken und 92 Rappen.
Die RWSU möchte anmerken, dass es verschiedene Punkte gab, bei denen bereits hätte prognostiziert werden können, dass das Budget nicht erreicht werden kann, insbesondere hinsichtlich der rückläufigen Parkkartenverkäufe und des ausstehenden Urteils des Verwaltungsgerichts. Es ist bedauerlich, dass diese Faktoren in der Budgetierung weder für das letzte Jahr noch für dieses Jahr ausreichend berücksichtigt wurden. Dennoch hat das Polizeiinspektorat in den letzten Jahren durch konsequente Budgetdisziplin einen Teil der fehlenden Einnahmen einsparen und den Nachkredit somit entsprechend verringern können. Weitere Kostensenkungsmassnahmen sind jedoch schwierig umsetzbar, da sie zu Personalabbau führen würden, was keine gute Lösung darstellt. Daher empfiehlt die RWSU-Kommission, diesen Nachkredit zur Kenntnis zu nehmen und den Globalkredit 25 des Polizeiinspektorates durch den Nachkredit um 2'165'196 Franken und 72 Rappen zu erhöhen.

Präsidentin: Willst du gleich noch das Fraktionsvotum anschliessen? – Gut.

Dominique Hodel (SP) für die Fraktion: Ganz kurz. Ich komme nun zur Fraktionserklärung der SP-JUSO-Fraktion. In unserer Fraktion gab es eine umfangreiche Diskussion. Es gab mehrere Punkte in der Budgetierung, die hätten berücksichtigt werden müssen, insbesondere das hängende Urteil des Gerichtsverfahrens, die rückläufigen Verkäufe der Parkkarten und die Aufhebung der blauen Zonen. Diese Budgetüberschreitung ist nicht nur eine Herausforderung für das Polizeiinspektorat, sondern betrifft die gesamte

Stadt. Wir bedauern, dass diese Faktoren nicht rechtzeitig in die Planung eingeflossen sind.
Dennoch werden wir die Krediterhöhung von 2'165'196 Franken und 72 Rappen annehmen, da weitere Kostensenkungsmassnahmen möglicherweise zu einem Personalabbau in der Dienststelle führen würden, was für die SP-JUSO-Fraktion keine akzeptable Lösung darstellt. Daher werden wir dieses Geschäft annehmen.

Präsidentin: Herzlichen Dank, Dominique. Ihr habt euch schon fleissig für Fraktionsvoten angemeldet. Als nächstes Simone Richner für die FDP.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Ich möchte nur ergänzen, dass die RWSU nicht einstimmig angenommen hat. Die FDP lehnt diesen Nachkredit ab. Und wir lehnen ihn nicht ab, weil wir das Problem nicht sehen würden. Wir lehnen ihn ab, weil wir sehr genau sehen, worin das Problem besteht; nicht in einem unvorhersehbaren Ereignis. sondern in einer wiederholten, sehenden Auges vorgenommenen Fehlbudgetierung. Dieser Nachkredit ist nicht das Resultat eines ausserordentlichen Zwischenfalls. Er ist das Resultat davon, dass man Einnahmen budgetiert hat, obwohl seit Jahren bekannt ist, dass ihre rechtliche Realisierbarkeit gerade nicht gesichert ist.
Der zeitliche Ablauf ist eindeutig. Der Stadtrat beschloss die Gebührenerhöhung am 20. Oktober 2022. Bereits am 24. November 2022 wurde dagegen Beschwerde erhoben. In anderen Worten: Praktisch vom ersten Moment an war klar, dass die rechtliche Grundlage dieser Gebührenerhöhung bestritten wird, und zwar nicht in einer Randfrage, sondern im Kern. Es geht in der hängigen abstrakten Normenkontrolle gerade um die Frage, ob die Stadt Bern überhaupt die rechtliche Grundlage hat, um eine solche Gebührenerhöhung in diesem Umfang vorzunehmen.
Genau deshalb ist die Argumentation des Gemeinderats nicht überzeugend. Wer sich heute auf das Legalitätsprinzip beruft, tut so, als sei die rechtliche Grundlage unproblematisch. Aber genau das ist sie eben gerade nicht. Es ist rechtlich und politisch nicht seriös, sich auf eine Grundlage zu stützen, deren Bestand noch gerichtlich überprüft wird. Wer in dieser Situation von gesicherter Legalität spricht, verwechselt Gestaltungsanspruch mit Rechtsbeständigkeit.
Auch der Hinweis auf den Volksentscheid trägt nicht. Ja, das Stimmvolk hat der Vorlage zugestimmt. Aber erstens sind diese Mehreinnahmen bereits seit 2022 im Budget aufgetaucht, also noch vor dem Volksentscheid. Und zweitens ersetzt auch ein Volksentscheid kein hängiges gerichtliches Verfahren. Demokratie ist kein Freipass, die rechtlichen Unsicherheiten in der Budgetierung einfach auszublenden.
Gerade im Rechtsstaat gilt: Politische Legitimation und rechtliche Überprüfbarkeit sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Ordnung. Entscheidend ist deshalb etwas anderes. Ein Budget ist keine politische Absichtserklärung. Ein Budget ist eine belastbare finanzielle Planung. Es muss realistisch, vorsichtig und verantwortbar sein. Genau dafür gibt es das Vorsichtsprinzip. Genau dafür gibt es das Realisierbarkeitsprinzip. Und genau dieses Prinzip wurde hier verletzt. Denn eine Einnahme ist nicht schon dann realisierbar, wenn die Parkuhren technisch betriebsbereit wären. Realisierbar ist eine Einnahme dann, wenn sie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit rechtlich durchsetzbar und tatsächlich einziehbar ist. Solange über die Gültigkeit der normativen Grundlage gestritten wird, fehlt genau diese Voraussetzung. Das ist keine juristische Spitzfindigkeit. Das ist der Unterschied zwischen solider Haushaltsführung und politischer Wunschbuchhaltung.

Besonders stossend ist dabei, dass wir nicht über einen einmaligen Irrtum sprechen. Dieses Problem ist seit Jahren bekannt. Die Warnsignale lagen auf dem Tisch, die Risiken waren offenkundig. Dennoch wurden dieselben Einnahmen wieder und wieder eingestellt. Und nun wird dem Stadtrat erneut ein Nachkredit vorgelegt, der in seiner Mechanik fast schon routiniert wirkt. Gerade diese Copy-Paste-Logik ist bezeichnend. Sie zeigt, dass die Kritik der letzten Jahre nicht ernst genommen wurde. Wer Jahr für Jahr rechtlich unsichere Einnahmen budgetiert und Jahr für Jahr diese Konsequenzen nachträglich mit einem Nachkredit bereinigen will, macht aus der Ausnahme ein System. Und genau das darf nicht passieren. Denn der Nachkredit ist kein Instrument zur nachträglichen Legitimierung politisch gewünschter, aber finanziell unsauberer Budgetierentscheide. Es ist für ausserordentliche, nicht rechtzeitig auffangbare Situationen gedacht, nicht für absehbare Risiken, die man trotz besseren Wissens eingeplant hat.
Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Nachkredite sind grundsätzlich vor der Ausgabe einzuholen. Das ist keine blosse Formalität, sondern Ausdruck finanzpolitischer Disziplin. Nur wenn eine vorgängige Einholung nicht möglich ist oder mit erheblichen nachteiligen Folgen verbunden wäre, darf ausnahmsweise nachträglich genehmigt werden. Gerade diese Ausnahme wird hier aber nicht überzeugend begründet. Der Einnahmenausfall war nicht plötzlich da, er war absehbar. Die Rechtsunsicherheit war bekannt. Das Problem bestand nicht erst am Jahresende, sondern von Anfang an.
Wer unter solchen Umständen dennoch budgetiert, als wäre alles gesichert, kann sich später nicht auf Unvermeidbarkeit berufen. Die FDP sagt deshalb klar: Man kann politisch für diese Gebührenerhöhung sein oder dagegen. Darum geht es heute aber nicht. Heute geht es um etwas Grundsätzliches, um finanzrechtliche Sorgfalt, um verantwortungsvolle Budgetierung und um den Respekt vor den Regeln, die für alle gelten sollen, gerade auch für den Gemeinderat. Ein Staat verliert nicht zuerst an Glaubwürdigkeit, wenn er zu wenig Geld hat. Er verliert an Glaubwürdigkeit, wenn er beginnt, bekannte Unsicherheiten als verlässliche Einnahmen zu verbuchen und dem Parlament dann im Nachhinein eine Rechnung präsentiert.
Genau deshalb lehnen wir diesen Nachkredit ab. Besten Dank.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Michelle Steinemann für die Mitte-Fraktion.

Michelle Steinemann (Mitte) für die Fraktion: Diese Art von Nachkredit haben wir schon letztes Jahr gehabt und besprochen. Und offensichtlich sind wieder Einnahmen budgetiert worden, von denen man schon vorher genau gewusst hat, dass sie nicht kommen oder eingenommen werden. Sehr störend ist, dass man das Geld, obwohl man weiss, dass es nicht eingenommen werden wird, trotzdem ausgegeben hat. Und wie Simone richtig gesagt hat: Nachkredite sind für Unvorhersehbares. Und das war so vorhersehbar, dass es nicht recht ist. Noch schlimmer ist die Tatsache, dass der Stadtratsbeschluss für die erhöhten Gebühren gereicht hat, um es ins Budget aufzunehmen, und man nicht einmal den Volksentscheid abgewartet hat. Die Einsprachen, die es gegeben hat, sind rechtens. Auch das ist Demokratie und hat seine Berechtigung. Mit dem muss man auch entsprechend umgehen. Wir können einen solchen Umgang mit unseren Stadtfinanzen nicht mittragen.
Darum werden wir den Nachkredit ablehnen. Ausserdem verlangen wir, dass eine entsprechende Budgetanpassung für das kommende Jahr gemacht wird.

Präsidentin: Als nächstes Ueli Jaisli für die SVP-Fraktion.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Wir haben es bereits gehört. Ich kann mich dem Votum von Simone Richner und Michelle Steinemann anschliessen. Man hat wieder einmal typisch blauäugig budgetiert. Man hat mit fiktiven Einnahmen gerechnet, hat das Ganze ein bisschen beschönigt, obschon man hätte wissen sollen und wissen müssen, dass die Parkkartengebührenerhöhung angefochten wurde. Und trotzdem hat man einfach weitergewurstelt. Man hat weiter mit diesen Einnahmen gerechnet.
Vordergründig sagt man jetzt: Der Volksentscheid hat uns das Recht gegeben, das so zu machen. Das ist aber "Kabis". Das kann ich hier auf Berndeutsch sagen. Man hat einfach das Budget und auch die Einnahmen beschönigt.
Was man jetzt will, ist ein bisschen abtrünnig. Und ich weiss nicht, ob es wirklich rechtens wäre, wenn man es genau prüfen würde. Man will jetzt die Gebührenerhöhung. Sie soll jetzt durch den Nachkredit auf dem Buckel des Steuerzahlers legitimiert werden. Ein solches Vorgehen, ein solches Ansinnen kann unsere Partei absolut nicht unterstützen. Wir werden diesen Kredit ablehnen. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Debora Alder-Gasser von der EVP-GLP-Fraktion.

Debora Alder-Gasser (EVP) für die Fraktion: Als GLP-EVP-Fraktion werden wir uns bei diesem Nachkredit enthalten. Wir haben es gehört: Es ist der gleiche Nachkredit, den wir schon im Jahr zuvor behandelt haben und ergibt sich aus den nicht realisierten Erlösen aufgrund der hängigen Beschwerden gegen die Gebührenerhöhung von Anwohnerparkkarten. Der Gemeinderat argumentiert, dass er diese Erlöse budgetiert, um den Volkswillen zu respektieren. Auch wir sind selbstverständlich dafür, demokratischen Prozessen Rechnung zu tragen und den Volkswillen zu würdigen.
Dennoch sehen wir die Frage, wie man budgetiert, in diesem Fall anders. Wir haben auch das gehört. Die Beschwerde wurde erstmals im November 2022 eingegeben und dann im Oktober 2024 ans Verwaltungsgericht des Kantons Bern weitergereicht. Es ist offen, inwiefern das Verfahren nicht auch ans Bundesgericht weitergeführt wird, und wann demnach diese Erlöse realisiert werden können.
Wir können nicht nachvollziehen, wieso der Gemeinderat nicht nach Eintretenswahrscheinlichkeit beziehungsweise Erwartung budgetiert. Wie gesagt: Natürlich muss der Volkswillen respektiert werden. Aber aus unserer Sicht trägt es nichts zum Respekt für den Volkswillen bei, wenn man unsichere Einnahmen ins Budget aufnimmt, und daraufhin alle Jahre wieder der gleiche Nachkredit mit der gleichen Begründung abgearbeitet werden muss. Schliesslich kann man auch argumentieren, dass das Volk ein Anrecht hat, im November über ein Budget abzustimmen, welches nur Erlöse enthält, die mit einer gewissen Eintretenswahrscheinlichkeit begründet werden können.
Wir werden uns, wie gesagt, bei diesem Nachkredit enthalten. Wir können die Begründung für den Nachkredit zwar im Grunde nachvollziehen, und schätzen, dass das Polizeiinspektorat sich um Kompensation bemüht hat. Trotzdem wollen wir eben unseren Unmut über die gängige Budgetierungspraxis zum Ausdruck bringen. Vielen Dank.

Präsidentin: Vielen Dank. Die Redner*innenliste wäre jetzt offen für Einzelvoten. Ihr könnt euch jetzt anmelden. Gerne Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Für mich ist einfach etwas entscheidend: Wir hatten das Thema dieser Parkkartenkredite schon x-mal. Ich habe es immer als unsauber betrachtet. Ich weiss, man kann nichts mehr ändern, aber dafür gibt es für mich eben nicht eine Enthaltung. Jetzt muss man den Mut haben, klar Nein zu stimmen. Ich weiss,

es ändert nichts mehr daran. Aber man hat immer gewusst: Es gibt eine Volksabstimmung. Man wird immer darauf hingewiesen. Und man geht mit dem Kopf genau durch die Wand. Und darum müssen wir den Mut haben, Nein zu stimmen. Danke für die Unterstützung.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wenn es keine weiteren Einzelvoten gibt, übergebe ich sehr gerne Gemeinderat Alec von Graffenried das Wort.

Alec von Graffenried, Direktor SUE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste, herzlichen Dank für diese sehr engagierte Diskussion, die sich seit der Kommissionsdebatte noch etwas aufgeschaukelt hat. Es geht tatsächlich um die Budgetierung dieser Parkkarteneinnahmen. Sie wurden vor schon fast vier Jahren beschlossen, im Jahr 2022. Wir haben immer darauf aufmerksam gemacht, dass diese Parkkarteneinnahmen irgendwann kommen werden, dass wir nicht wissen, wann. Zuletzt haben wir darauf aufmerksam gemacht im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029. Da steht unter der Ziffer 3.2 "wesentliche nicht berücksichtigte Vorhaben und wesentliche berücksichtigte Vorhaben mit Unsicherheiten". Der erste Punkt, der dort aufgeführt ist, ist in der Dienststelle 230. Das ist das Polizeiinspektorat – "Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarten, Beschwerde hängig für 1,6 Mio. Franken". Das ist also alles sehr transparent nach dem Vorsichtsprinzip mit den entsprechenden Unsicherheiten budgetiert.
Wir budgetieren nach der Eintretenswahrscheinlichkeit. Ich sage Ihnen: Die Wahrscheinlichkeit, dass wir dieses Beschwerdeverfahren gewinnen, ist über 99%. Ich schliesse hier sehr gerne mit Simone Richner eine Wette ab, dass wir dieses Beschwerdeverfahren gewinnen werden. Ich schlage eine Flasche Sassicaia Jahrgang 2022 vor, das war damals, als das Ganze beschlossen wurde.
Ich danke für die engagierte Diskussion, aber bitte Sie trotzdem, dem Nachkredit zuzustimmen. Anzumerken ist, dass wir auch im nächsten Jahr vermutlich so budgetieren werden. Das Beschwerdeverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Es wurde zwar noch einmal eine Fristverlängerung bis Ende April verlangt. Aber ich gehe davon aus, dass wir bei der Budgetdebatte oder bei der Budgetabstimmung Klarheit über die Budgetierung im nächsten Jahr haben werden und wir diese Gebühren im nächsten Jahr zu Recht budgetieren können. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Das Geschäft ist offensichtlich bestritten. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wollt ihr dem Antrag des Gemeinderats so zustimmen, dann stimmt ihr jetzt mit Grün Ja, Rot Nein und Weiss Enthaltung.

Abstimmung Nr. 005

2026.SUE.0010	
Annahme	
Ja	32
Nein	17
Enthalten	9

Präsidentin: Der Nachkredit wurde angenommen.

2026.SUE.0007

5 Schutz und Rettung Bern (Dienststelle 245); Nachkredit zum Globalkredit 2025

Präsidentin: Wir kommen jetzt zum Traktandum 5, zum nächsten Nachkredit zum Globalkredit Schutz und Rettung. Ich erteile auch hier der Kommission das Wort. Für die RWSU Esther Meier.

Esther Meier (GB) für die Kommission: Mit dem vorliegenden Nachkredit von 1,24 Mio. Franken soll das Globalbudget von Schutz und Rettung Bern für das Jahr 2025 auf insgesamt 27 Mio. Franken erhöht werden. Die RWSU hat den Nachkredit eingehend geprüft und empfiehlt ihn einstimmig zur Annahme. Denn die finanziellen Herausforderungen für den Rettungsdienst, die zur Überschreitung des Globalbudgets geführt haben, sind kein hausgemachtes Problem, sondern durch Eingriffe der kantonalen Gesundheitsdirektion (GSI) unter der Leitung von Regierungsrat Schnegg verschuldet; durch Eingriffe, die einseitig passiert sind, und für Schutz und Rettung Bern so nicht vorhersehbar waren. Der Kanton Bern hat faktisch im laufenden Spiel die Spielregeln geändert. Zuerst hat der Kanton Bern ab 2023 den Rettungsdiensten faktisch verboten, planbare Patiententransporte durchzuführen mit der Folge, dass ein wichtiger Ertragsbereich entzogen und gleichzeitig dem Markt überlassen wurde. Die Versuche, den Wegfall dieser Einnahmen mit eigenen Verlegungstransporten zu kompensieren, erwiesen sich als nicht rentabel. Deshalb hat man dieses Vorhaben im Sommer 2024 ersatzlos gestrichen. Aber damit nicht genug: Im März 2024 hat die GSI auch noch einseitig beschlossen, dass die Rückfahrten von Rettungstransporten nicht mehr abgerechnet werden dürfen, obwohl das im Vertrag zwischen den Krankenversicherern und den Rettungsdiensten so geregelt ist und in den letzten 15 Jahren etablierte Praxis war, und von Seiten der Krankenversicherer auch nie beanstandet wurde.
Diese willkürliche Tarifanpassung durch die GSI also hat 2025 zu Ertragsausfällen von knapp 1,5 Mio. Franken geführt und ist damit hauptverantwortlich für das Defizit im letzten Rechnungsjahr, wie auch schon im 2024. Die Kommission anerkennt, dass Schutz und Rettung Bern in dieser schwierigen Situation rasch und mit teilweise einschneidenden Massnahmen reagiert hat, um trotz dieser regulatorischen Eingriffe vom Kanton Bern das Defizit so tief wie möglich zu halten. Aber natürlich kann der Rettungsdienst seine Leistungen nicht einfach so reduzieren und weniger Notfälle fahren, um Kosten zu sparen. Er ist dabei an gesetzliche Vorgaben gebunden und muss jederzeit einsatzbereit sein. Das gibt der Leistungsvertrag mit genau demselben Kanton Bern vor, der mit seinen Eingriffen verantwortlich ist oder war für die finanzielle Schieflage des Rettungsdiensts. In der Konsequenz bedeutet das, dass der Rettungsdienst Einnahmen verliert, während er weiterhin die volle Grundversorgung sicherstellen muss, dass der Kanton Bern die Spielregeln in einem funktionierenden System einseitig ändert, sich dann aus der Verantwortung stiehlt und die finanziellen Folgen der Stadt Bern und letztlich zulasten der Steuerzahlenden aufhalst. Die RWSU begrüsst darum auch ausdrücklich, dass auch der Gemeinderat schnell gehandelt hat und zusammen mit Schutz und Rettung Bern bei der GSI vorstellig wurde, um gegen die einseitige Falschauslegung des Tarifvertrags zu protestieren, und notfalls auch juristische Schritte geprüft hätte.
Mit Erfolg. Denn inzwischen hat die GSI signalisiert, dass sie wieder auf die bisherige Verrechnungspraxis gemäss Tarifsuisse-Vertrag umstellen wird, bei der Hin- und Rückfahrten von Rettungstransporten vergütet werden.

Ich fasse zum Schluss nochmals zusammen. Die RWSU unterstützt den Nachkredit, weil das Defizit durch Eingriffe der GSI unter Regierungsrat Schnegg fremdverschuldet wurde, die mitten im laufenden Betrieb die Abrechnungspraxis geändert hat – Eingriffe, die nicht vorhersehbar und entsprechend auch nicht budgetierbar waren.
Die RWSU unterstützt den Nachkredit, weil Schutz und Rettung Bern rasch Massnahmen ergriffen hat und dank der Intervention der Stadt Bern beim Kanton mit der Rückkehr zum alten Tarifsystem eine Lösung vorliegt. Darum empfehlen wir euch den Nachkredit einstimmig zur Annahme.

Präsidentin: Du möchtest gerne das Fraktionsvotum noch anschliessen. – Wunderbar.

Esther Meier (GB) für die Fraktion: Ich kann es kurz machen. Auch die GB-JA!-Fraktion unterstützt den Nachkredit für Schutz und Rettung Bern einstimmig und hat zum Nachkredit inhaltlich nichts mehr zu ergänzen.
Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um kurz über den vorliegenden Nachkredit hinauszublicken. Denn das, was wir hier sehen, ist kein Einzelfall, sondern eine direkte und politisch gewollte Folge einer kantonalen Gesundheits- und Sozialpolitik unter Regierungsrat Schnegg, der unter den neoliberalen Schlagworten von Effizienzsteigerung und Wettbewerb Leistungsabbau bei der Grundversorgung betreibt – auf Kosten von Personal und Patient*innen. Der Kanton verschärft regulatorische Vorgaben, definiert mal neu, welche Leistungen erbracht oder abgerechnet werden dürfen, und drängt gewisse Tätigkeiten aus der öffentlichen Grundversorgung in den Markt. Auf dem Papier entsteht so der Eindruck eines effizienteren Systems.
In der Realität passiert aber genau das Gegenteil. Ertragsquellen werden eingeschränkt oder verlagert, während die Grundversorgungspflichten unverändert bestehen bleiben. Die Risiken und Kosten bleiben bei den öffentlichen Anbietern, in unserem Fall bei der Stadt Bern. Oder anders gesagt: Der Kanton optimiert vermeintlich und die Gemeinden bezahlen.
Das ist ebenso kurzsichtig wie verantwortungslos. Denn der Rettungsdienst ist als Teil des Gesundheitswesens kein Marktprodukt, sondern Teil des Service public. Der Staat ist für die Versorgungssicherheit verantwortlich und muss Rahmenbedingungen garantieren, die allen Menschen Zugang zu einer guten gesundheitlichen Grundversorgung garantieren. Grundversorgung bedeutet: Sie muss jederzeit funktionieren für alle. Oder, um ausnahmsweise mal ein Zitat von jenem Knutti, der SVP-Nationalrat ist, zur Schliessung der Geburtenabteilung in Frutigen zu paraphrasieren: Ein Rettungsdienst kann und muss nicht rentieren. Denn da kann Regierungsrat Schnegg noch lange auf seinen Dashboards die Kennzahlen ablesen, am Ende geht es nicht um ein abstraktes System, sondern um Menschenleben.
Es geht darum, dass Menschen im Notfall darauf vertrauen können, dass rechtzeitig Hilfe kommt – jederzeit, verlässlich und unabhängig davon, ob sich ein Einsatz rechnet. Ob ein Rettungsdienst effizient ist, sollte sich nicht in erster Linie daran messen, wie günstig er ist, sondern wie viele Menschen er retten kann. Ihr könnt euch ja selbst fragen, was euch lieber ist, wenn ihr einen Notfall habt: ein Rettungsdienst, der schnell vor Ort ist, hochqualifiziertes Personal und gute Ausrüstung hat, oder einer, der möglichst günstig ist.
Die GB/JA!-Fraktion begrüsst daher, dass der Gemeinderat seine Verantwortung in diesem Bereich wahrnimmt und sich gegenüber dem Kanton Bern für anständige Rahmenbedingungen, finanzielle Abgeltungen und einen starken Service public im Gesundheitswesen einsetzt.

Wie bereits am Anfang gesagt, werden wir den Nachkredit annehmen. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass Schnegg wegmuss.

Präsidentin: Die Redner*innenliste ist offen für Fraktionsvoten. Ihr könnt euch gerne jetzt anmelden. Als nächstes Mirjam Roder für die GFL.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion: Die GFL wird diesem Nachkredit selbstverständlich ebenfalls zustimmen. Es ist klar, dass dieser Nachkredit nicht selbstverschuldet ist, sondern dass es daran liegt, dass der Kanton so dir nichts, mir nichts entschieden hat, die gängige Abrechnungspraxis neu zu interpretieren und einfach zu ändern – und das, obwohl der geltende Tarifvertrag die entsprechende Verrechnung ausdrücklich vorsieht. Das finden wir gelinde gesagt befremdlich.
Und für uns ist es wirklich ein Rätsel, was dahintersteckt, zumal der Kanton ja nicht mal selbst von dieser geänderten Abrechnungspraxis profitiert. Um einige dieser Fragen zu klären, hat unser Grossrat Manuel Widmer eine entsprechende Interpellation bei Regierungsrat Schnegg eingereicht. Dort soll unter anderem beantwortet werden, auf welche konkrete Grundlage sich diese Praxisänderung überhaupt stützt. Aber auch die Frage, wie der Kanton sicherstellt, dass systemrelevante Rettungsdienste nicht strukturell defizitär werden, während private Anbieter selektiv lukrative Transporte übernehmen können.
Die Antworten liegen leider noch nicht vor. Das wäre jetzt spannend gewesen. Aber das sind aus unserer Sicht sehr relevante Fragen, denn es geht hier nicht um eine technische Detailfrage. Es geht um die Funktionsfähigkeit eines zentralen Teils unserer Grundversorgung.
Im Vortrag steht, dass der Gemeinderat das Einsparungspotenzial von PWC hat prüfen lassen. Dort steht auch, dass ein Teil beim Personal eingespart werden könne, und zwar bei der Reduktion von Fortbildungen und externen Praktika sowie einer Reduktion des Ausbildungsbetriebs. Das ist für uns klar nicht akzeptabel. Wer bei der Ausbildung spart, spart an der falschen Stelle. Das führt langfristig zu höheren Kosten und vor allem zu einem Qualitätsverlust. Und es untergräbt die Attraktivität als Arbeitgeberin, gerade in einem Bereich, in dem wir dringend qualifiziertes Personal brauchen. Die Einsätze steigen pro Jahr um 2,5%, unter anderem wegen des demografischen Wandels. Das heisst doch: Wir müssen den Personalbestand eher stärken als abbauen. Und wenn wir qualifizierte Fachkräfte gewinnen wollen, dann sicher nicht, indem wir bei Ausbildung und Entwicklung sparen. Dass hier kaum mehr Spielraum besteht, hat sich bereits in der letzten Budgetdebatte gezeigt. Dort wurde ernsthaft vorgeschlagen, den Vaterschaftsurlaub intern zu kompensieren. Das konnten wir zum Glück verhindern. Aber das zeigt deutlich: Die Grenzen des Sparens sind erreicht.
Und wir sprechen hier von einer Arbeit, bei der es im wahrsten Sinne des Wortes um Leben und Tod geht. Sie müssen innert Sekunden von 0 auf 100 und leisten jeden Tag Enormes. Hier weiter zu kürzen, wäre aus unserer Sicht absolut verantwortungslos. Stattdessen müssen wir schauen, wie wir die Ertragsseite verbessern können. Und dort müssen wir insbesondere schauen, wie wir uns vor willkürlichen Praxisänderungen des Kantons schützen können. Denn es kann nicht sein, dass solche Entscheide am Ende auf dem Rücken der Mitarbeitenden von Schutz und Rechnung ausgetragen werden und letztlich auf dem Rücken der Bevölkerung der Stadt Bern, wenn unsere Grundversorgung gefährdet wird. Aber wer weiss, vielleicht bringt ja der kommende Sonntag hier eine Besserung.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Denise Mäder für die GLP-EVP-Fraktion.

Denise Mäder (GLP) für die Fraktion: Die GLP-EVP-Fraktion wird dem Nachkredit zum Globalkredit von Schutz und Rettung Bern zustimmen, nicht aber, ohne ein "Aber" anzumerken. Uns ist eine rasche und kompetente Versorgung durch Rettungsdienste klar ein Anliegen. Persönlich, als Mutter, kann ich aus eigener Erfahrung berichten: Man ist schon "schampar" froh, wenn zackig, professionell und obendrauf freundlich die Fachpersonen am Telefon, die Sanitäter*innen und – in unserem Fall – der Notarzt vor Ort in einer brenzligen Situation helfen – notabene mit Kleinkindern. Das hohe Engagement konnten wir auch dem vorliegenden Geschäft entnehmen. Es wurde proaktiv nach finanziellen Verbesserungen kosten- und ausgabeseitig gesucht, als sich abzeichnete, dass sich eine weitere Budgetüberschreitung anbahnte. Ebenfalls löblich ist, dass ein Projekt mit Patient*innentransporten versucht wurde, als sich kein Erfolg einstellte, dieses aber halt eben auch wieder aufgegeben wurde.
Es ist generell unschön, wenn ein Player, hier die kantonale Gesundheitsdirektion, während des Jahres die Spielregeln bezüglich Vergütung einfach ändert. Dass sich die Stadt nun einsetzt und einsetzte, damit konkret die Rückfahrten der Einsatzfahrzeuge zum Stützpunkt wieder vom Kanton vergütet werden, ist richtig und wichtig. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er dies tut, bis der Entscheid wieder final retourniert wurde; denn, wenn nicht, scheinen die Prognosen doch etwas gar optimistisch.
Der finanzielle Erfolg der Rettungsdienste soll sich spätestens ab 2028 wieder einstellen. Und eine der Voraussetzungen ist eben, dass diese Vergütungen sich wieder ändern. Ja, was, wenn nicht? Dann übernimmt die Stadt wieder Aufgaben vom Kanton, welche dieser nicht bezahlt. Das goutieren wir nicht. Und noch ein Vermerk, das wurde auch schon genannt: Fast 80% des Aufwandes des Rettungsdienstes werden durch den Personalaufwand verursacht. Wir haben hier die fixen Vorgaben bezüglich Planung vom Kanton und ich zitiere "die städtische Vergütungsstruktur," die hier aufeinanderprallen – und damit sind nicht die Weiterbildungen gemeint, welche absolut notwendig sind.
Die GLP-EVP-Fraktion wird die Entwicklung weiter wachsam beobachten, stimmt diesem Nachkredit hier und heute jedoch zu.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Lukas Schnyder für die SP-JUSO-Fraktion.

Lukas Schnyder (SP) für die Fraktion: Die SP-JUSO-Fraktion stimmt zu, den Globalkredit 2025 von Schutz und Rettung Bern mit einem Nachkredit von 1,24 Mio. Franken zu erhöhen. Der Nachkredit, wir haben es gehört, ist hauptsächlich auf ein Defizit beim Rettungsdienst zurückzuführen. Dieses Defizit entstand, weil der Kanton Bern, wie auch schon gesagt, während des Spiels die Spielregeln geändert hat; genauer wegen Sparentscheiden der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI.
Dies führte zu erheblichen Einnahmenausfällen. Dass die Stadt nun geradestehen muss, ist, man kann es nicht anders sagen, eine Frechheit. Die Bezahlung der Mitarbeitenden von Schutz und Rettung für die Rückfahrt vom Spital zum Stützpunkt muss gewährleistet werden, und eine Sparübung auf ihrem Rücken verurteilen wir; genau gleich wie das offensichtliche Bemühen der GSI, das einfach auf die Stadt Bern abzuschieben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Als nächstes gern Michelle Steinemann für die Mitte Fraktion.

Michelle Steinemann (Mitte) für die Fraktion: Wir stimmen über einen Nachkredit zum Globalkredit für Schutz und Rettung ab. Dazu kam es vor allem aufgrund von nennen

wir es zwei Neuerungen. Zum einen können die Rückfahrten der Rettungstransporte nicht mehr verrechnet werden. Und die planbaren Transporte werden von Drittanbietern gemacht. Erfreulich sind für die Zukunft zwei Sachen: Das eine ist, dass die Rückfahrten ab diesem Jahr wieder vergütet werden. Und die Jahresergebnisse sehen immerhin ab dem Jahr 2028 wieder positiv aus. Die Mitte anerkennt, dass es den Nachkredit braucht, dass der Nachkredit aufgrund unvorhersehbarer Mindereinnahmen nötig ist, und nimmt ihn darum kritisch an. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Ueli Jaisli für die SVP-Fraktion.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Schutz und Rettung Bern leistet eine wichtige Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft, unserer Bevölkerung und zum Allgemeinwohl. Das wird nicht bestritten. Und den guten Ruf haben sie auch zu Recht.
Und doch scheint, dass Schutz und Rettung Bern seine Kosten regelmässig optimieren sollte. Die im Vortrag gemachten Lösungsansätze sind redlich. Mir scheint jedoch, dass heisse Eisen wie die Personalfrage nicht abschliessend geklärt worden sind. Der im Vortrag gemachte Ausblick auf mögliche Gewinne im Jahr 2028 ist relativ spekulativ und auch ein bisschen Kaffeesatz lesen. Die Aufgabe dieser Organisation, das will ich betonen, ist nicht unbedingt, einen Gewinn zu machen, sondern eben im Dienst der Bevölkerung zu stehen.
Das heisst aber nicht, dass man in diesem hart umkämpften Markt nicht auch ab und zu innovative und unpopuläre Lösungsansätze in Betracht ziehen muss; sei es wie gesagt in der Personalfrage oder eben im Leistungsportfolio, wo man sicher noch gewisse Dinge optimieren kann. Aufgrund dessen, was ich jetzt erwähnt habe, sind wir aber zuversichtlich. Wir brauchen Schutz und Rettung Bern. Sie leisten eine wichtige Aufgabe. Darum werden wir dem Nachkredit zustimmen. Danke.

Präsidentin: Als nächstes Simone Richner für die FDP-Fraktion.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Die FDP wird diesen Nachkredit unterstützen, nicht, weil Nachkredite erfreulich wären, ihr habt es vorhin gehört, sondern weil man die Ursache in diesem Fall sauber benennen muss. Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten ist Folge veränderter regulatorischer Vorgaben, welche die Ertragslage des Rettungsdienstes erheblich verschlechtert haben. Das ist nicht einfach eine Frage mangelnder Budgetdisziplin.
Zugleich sprechen wir hier über eine zentrale Leistung der öffentlichen Grundversorgung. Der Rettungsdienst muss funktionieren – verlässlich, jederzeit und ohne politische Symbolentscheide zu Lasten des Betriebs. Für uns ist deshalb entscheidend, dass das Problem erkannt, analysiert und erste Massnahmen zur Stabilisierung eingeleitet wurden. Genau das ist geschehen. Dieser Nachkredit ist nicht erfreulich, aber er ist nachvollziehbar, sachlich begründet und politisch verantwortbar. Danke.

Präsidentin: Die Redner*innen-Liste wäre jetzt für Einzelvoten offen, falls es noch welche gibt. – Es gibt noch Einzelvoten. Als nächstes gerne Nicolas Lutz.

Nicolas Lutz (Mitte), Einzelvotum: Der Nachkredit ist unbestritten. Aber man muss das Ganze schon ein bisschen genauer anschauen. Die ganze Rettungsdienstlandschaft in der Schweiz ist ein bisschen speziell. Das merken wir auch bei der Rega und bei der Air Zermatt. Es sind nämlich private Gesellschaften, die das machen, während das in anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich oder Italien, der Staat macht; genau das

gleiche beim Rettungsdienst. Es ist ein riesiger Flickenteppich. Währenddem das im Wallis private Organisationen machen, machen es in Bern teilweise die Spitäler und teilweise die Stadt. Und jetzt hat man geplant, dass man den der Insel auch noch in die Stadt integriert.
Wir müssen uns bewusst sein: Der Rettungsdienst arbeitet nicht nur für die Stadt, sondern auch für alle anderen Gemeinden rundherum – 500'000. Das Risiko trägt aber die Stadt. Anders als bei der Feuerwehr oder bei anderen Sachen trägt man das Risiko. Und jetzt kommt noch dazu, dass bisher der Verhandler, der den Tarif gemacht hat, die Spitäler waren und gar nicht die Rettungsorganisation selbst. Und dort müssen wir uns künftig schon überlegen, ob es die Aufgabe der Stadt Bern ist, eine Defizitgarantie für den Rettungsdienst zu übernehmen, der alle anderen abdeckt. Das müssen wir uns schon überlegen. Und jetzt kann man natürlich sagen, wir könnten, wenn die Kosten steigen, die Tarife erhöhen. Um Tarife zu erhöhen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder zahlt dann die Krankenkasse – sie erhält dann höhere Gebühren – oder sogar der Patient selbst. Denn es werden in nicht lebensbedrohlichen Fällen nur 500 Franken pro Jahr bezahlt. Und deshalb, denke ich, müssen wir in Zukunft, und es ist jetzt bekanntlich angedacht, dass es nur noch einzelne Versorger pro Region gibt, wenigstens einen Vertrag mit den anderen Gemeinden abschliessen; nicht, dass die Stadt nachher, so wie wir auch sonst die Zentrumslasten übernehmen müssen für andere, das Risiko für andere übernehmen. Und dort bitte ich vor allem für die Zukunft, das Thema einmal anzugehen und sich zu überlegen, welche Form am besten ist oder ob auch eine Auslagerung als zum Beispiel Aktiengesellschaft eine Möglichkeit wäre, damit auch andere mithaften müssten. Danke vielmals.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Michael Ruefer, GFL.

Michael Ruefer (GFL), Einzelvotum: Ich glaube, von bürgerlicher Seite ist es ziemlich wohlfeil zu kritisieren, dass die Stadt mit diesem Nachkredit etwas falsch gemacht hat oder dass es irgendwie bedauerlich sei und man genauer hinschauen müsste. Dieser Schritt zur Senkung von Abgeltungen durch den Kanton reiht sich in eine ganze Reihe, in eine systematische Politik des Kantons zum Abbau von sozialen Leistungen ein. Das nächste Opfer, das gleich drankommt, ist die Arbeitsintegration, die ausgeschrieben wird. Das ist wirklich eine Tendenz wieder Richtung Nachtwächterstaat.
Und da muss man wirklich als Stadt schon sagen: Wenn wir uns nicht pointiert wehren und diesen Rückzug ins Private durch den Kanton verurteilen, dann verlieren wir alle. Dann haben wir nämlich Leute in der Drogenpolitik, die nicht gut versorgt sind, bei der Wohnförderung, wo sich der Kanton sehr, sehr zurückhaltend zeigt und nur in Ausnahmenfällen irgendwelche Projekte gewährleistet. Und dann hat man eben auch eine totale Unterversorgung in der psychiatrischen Versorgung der Leute. Die Leute landen dann in der Obdachlosenhilfe etc. Und das ist der Zusammenhang, den man machen muss. Und alles andere ist, es tut mir leid, wenn ich das so sage, Geschwätz. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Als nächstes Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich habe mich vorsorglich angemeldet. Es wurde gesagt, es sei alles Geschwätz. Von dem, was Nicolas Lutz gesagt hat, kann ich vorbehaltslos jedes Wort unterschreiben. Genau das sind die Probleme. Er hat aufgezeigt, wie es ist. Das ist eben kein Geschwätz. Das ist die Ausgangslage, die man anschauen muss. Wir haben bekanntlich auch das Problem bei den Notschlafstellen, bei denen die

Stadt Bern über die Voraussetzungen des Kantons hinausgeht. Und das sind genau die Dinge, die wir frühzeitig hätten machen müssen. Und wir haben keinen Gemeinderat der SVP oder der Mitte, der Gegensteuer geben konnte. Das ist genau das. Und darum sage ich: Man muss Gegensteuer geben. Und ein anderes Problem, jetzt einmal zuhören, Michael Ruefer, ist auch das Problem dieser ungebremsten Zuwanderung, mit diesen Leuten, die in die Schweiz hineinkommen und teilweise gar keinen Grund haben, hier anwesend zu sein. Man nimmt sie in der Notschlafstelle auf. Die Stadt Bern kommt für all diese Leistungen auf. Das sind die Konsequenzen. Und dann ändert der Kanton halt gewisse Vorgaben.
Und noch einmal, was Nicolas Lutz gesagt hat, ist nicht Geschwätz. Das ist eine fundierte Ausführung. Ich bin jetzt froh, dass ich mich angemeldet habe. Ich habe nämlich gedacht, ich streiche mich nach diesem Votum. Aber als der Vorwurf des Geschwätzes kam, sah ich mich veranlasst, nach vorne zu kommen.

Darum, wie gesagt, stimmen wir dem Kredit zu. Wir haben Vorbehalte. Wir sind auch der Meinung, man hätte das früher prüfen müssen. Das hat Ueli Jaisli auch schon gesagt. Aber Geschwätz ist es nicht. Auf das zeigen wir an. Wie die Stadt, die BSS, mit unserem Steuergeld umgeht, haben wir bei der Kita gesehen. Wir werden es jetzt auch sehen bei der Verpflegung der Tagesschulen, wo man für Millionen an blödsinnigen Orten Standorte für den Produktionsfood macht, den schlussendlich niemand essen wird. Auch hier sind wir dran.
Die Präsidentin ermahnt den Votanten, beim Thema zu bleiben.
Es ist allgemein. Man kann Kritik üben. Es ist die Freiheit des Redners, die ich mir herausnehme.

Präsidentin: Vielen Dank für das Votum. Wenn es keine weiteren Einzelvoten gibt, würde ich das Wort Gemeinderat Alec von Graffenried übergeben.

Alec von Graffenried, Direktor SUE: Frau Präsidentin, geschätzte Stadträt*innen, geschätzte Gäste, danke für das Referat, übrigens auch danke für das Referat zum ersten Nachkredit. Das habe ich beim letzten Votum vergessen. Es ist tatsächlich so: Es geht zum grössten Teil auf die regulatorischen Eingriffe zurück, dass wir diesen Nachkredit beanspruchen mussten. Ich möchte zu zwei Aspekten Stellung nehmen. Das eine ist: Der Gemeinderat wurde in verschiedenen Voten aufgefordert, aktiv zu werden. Der Gemeinderat ist aktiv geworden. Und ich kann Ihnen hier erfreuliche Mitteilungen machen: Der Gemeinderat rechnet seit dem Jahr 2026 wieder nach dem alten System ab. Also wir konnten diesen Fehler eliminieren. Wir haben dazu auch Verhandlungen mit dem Kanton geführt. Es waren sehr konstruktive Verhandlungen von beiden Seiten. Und die Abrechnungsweise, die wir einseitig jetzt auch unsererseits seit dem 1. Januar 2026 praktizieren, wird nachträglich vom Kanton genehmigt und bestätigt und wir werden auch einen entsprechenden Leistungsvertrag erhalten.
Wir werden auch diesen Leistungsvertrag, der tatsächlich zwischen den Spitälern und Tarifsuisse vereinbart wird. Warum die Spitäler? Weil die Spitäler eben zum grössten Teil Trägerinnen und Träger der Rettungsdienste sind. Die Stadt Bern ist hier etwas eine Ausnahme. Dieser Tarifvertrag aus dem Jahr 2012 ist die Grundlage für die Abrechnung. Dieser Tarifvertrag soll auch überprüft und angepasst werden. Auch das wird die wirtschaftliche Grundlage für den Rettungsdienst verbessern.
Warum führt die Stadt Bern einen solchen Rettungsdienst, Nicolas Lutz? Jetzt gerade sehe ich ihn nicht. Gut, ihr könnt ihm mitteilen, was ich ihm sage. Ah, da ist er.

Warum führt die Stadt Bern diesen Rettungsdienst? Das hat natürlich historische Gründe. Der Vorteil liegt darin, dass wir die Rettungsdienstleistungen aus einer Hand und sehr gut mit der Kantonspolizei koordiniert anbieten können. Und wir möchten das auch weiterhin tun, damit wir diese sehr gute, sehr etablierte Zusammenarbeit im Ballungsraum Bern zwischen den verschiedenen Blaulichtorganisationen für Notfälle, für Katastrophen, auch für grosse Ereignisse auch in Zukunft sicherstellen können.
Diese Zusammenarbeit möchten wir in dieser Form weiterführen. Aber es stimmt: Dieses Risiko besteht natürlich. Hierzu führen wir auch eine Diskussion mit dem Kanton. Der Kanton sagt, das sei über die Zentrumslasten abgegolten. Da sagen wir, gut, da kann man darüber diskutieren, ob das ausreicht.
In diesem Fall wäre jetzt die Abgeltung der Zentrumslasten etwas knapp. Und zwar hat die SVP, Alexander Feuz, keinen Gemeinderat. Aber die SVP ist auf kantonaler Ebene durchaus tonangebend. Und wir kämpfen immer dafür, dass die Abgeltung via Zentrumslasten für diese Dienstleistungen, die wir für fast den halben Kanton wahrnehmen, verbessert wird. Und da könnte man vielleicht auf kantonaler Ebene fast besser Einfluss nehmen als auf der Ebene des Gemeinderats. Immerhin, die Aussichten sind gut, ich hoffe sehr – wir werden das mit den Forecasts beurteilen können –, dass wir in diesem Jahr nicht mehr mit einem Nachkredit kommen müssen oder spätestens ab dem nächsten Jahr. Der Optimismus ist noch etwas vorsichtig. Also behaftet mich nicht auf diesen Worten, aber ich danke, wenn ihr dem Nachkredit 2025 zustimmen könnt. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Alexander Feuz wurde persönlich angesprochen und darf jetzt nochmal das Wort ergreifen.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich bin persönlich angesprochen worden. Das muss auch der Stadtpräsident akzeptieren. Ich bin leider nicht mehr Grossrat. Ich war es vor vier Jahren. Ich möchte festhalten: Zu dieser Kritik hat er mit keinem Wort Stellung genommen, dass in den Notschlafstellen teilweise entgegen den Weisungen des Kantons Leistungen erfolgen. Dort muss man halt damit rechnen, dass der Kanton dann auch in anderen Sachen nachsetzt. Das sind eben die Konsequenzen der rot-grünen Herrschaft in der Stadt Bern. Merci.

Präsidentin: Wir haben alle Voten gehört und kommen nun zur Abstimmung. Wenn ihr dem Antrag des Gemeinderats zustimmen möchtet, könnt ihr jetzt Grün drücken oder Rot für Ablehnen oder Weiss für Enthalten.

Abstimmung Nr. 006

2026.SUE.0007	
Annahme	
Ja	58
Nein	4
Enthalten	1

Präsidentin: Dem Nachkredit für Schutz und Rettung Bern wurde zugestimmt.

2025.SUE.0072

6 Videoüberwachung im Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz; Genehmigung

Präsidentin: Wir gehen weiter zum Traktandum 6 "Videoüberwachung im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz". Ich erteile der Kommission das Wort. Für die RWSU, Michelle Steinemann.

Michelle Steinemann (Mitte) für die Kommission: Der Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar verlangt, dass alle Direktionen prüfen, ob in ihrem Verantwortungsbereich Videoüberwachungen eingesetzt werden. Wenn ja, müssen sie sofort den Gemeinderat und die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz Bern, kurz FADS, in Kenntnis setzen, um die weiteren Schritte zur Legalisierung dieser Kameraüberwachung einzuleiten. Mit der sogenannten Allgemeinverfügung soll der jetzige Zustand in der Abteilung Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) legalisiert werden.
Das Überwachungssystem, wie es jetzt besteht, entspricht den gesetzlichen Vorgaben. In der Empfangshalle des EKS gibt es vier Kameras. Sie laufen über ein separates, in sich geschlossenes Netzwerk. In einem abgeschlossenen Raum sieht man auf drei Monitoren die Echtzeitbilder der Empfangshalle. Diese Kameras dienen nur der Echtzeitüberwachung, eine Aufzeichnung ist nicht vorgesehen.
Die FADS kommt zum Schluss, dass die Anlage datenschutzkonform betrieben wird. Es gab zwei kleine Beanstandungen, die leicht zu beheben sind. Einerseits muss im Konzept ergänzt werden, dass die Hinweisschilder angebracht werden müssen, dass der Raum videoüberwacht ist. Das ist geplant oder schon umgesetzt.
Zweitens muss ergänzt werden, dass es keine Verhaltenskontrolle der Mitarbeitenden gibt. Dies ist aber auch ausdrücklich so vorgesehen. Ausserdem sind es die Mitarbeiter*innen selbst, die diese Überwachung zu ihrem Schutz wünschen. Und sie sagen selbst aus, dass es für sie eine grosse Erleichterung darstellt, diese Kameras zu haben. Die Kameras dienen dazu, dass Mitarbeitende bei Lärm in der Empfangshalle, und wenn sie merken, dass etwas vor sich geht, mittels der Kamerabilder einschätzen können, was zu tun ist, ob beispielsweise das interne Deeskalationsteam, der Sicherheitsdienst oder sogar die Polizei aufgeboten werden muss. Wie oft diese gebraucht werden, ist saisonabhängig. Aber es kommt durchschnittlich mehrmals pro Monat vor. Die Kantonspolizei hat ebenfalls einen Bericht erstellt und darin festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, ein erhöhtes Schutzbedürfnis vorhanden ist und die Videoüberwachung diesem entgegenkommt.
Anschliessend muss der Gemeinderat nach drei Jahren und dann alle fünf Jahre einen Evaluationsbericht über die Wirksamkeit dieser Videoüberwachung erstellen. Die Evaluation muss von einer unabhängigen, externen Stelle durchgeführt werden.
Wenn diese Wirksamkeit nicht nachgewiesen werden kann, kann der Gemeinderat die Entfernung der Kameras beschliessen. In dem Evaluationsbericht sollen die Anzahl der Auswertungen dieser Bildaufzeichnungen, ihre Verwendung, die Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsort, also dort, wo viel passiert, und die Rückmeldung der Bevölkerung und die Kosten evaluiert werden. Da die FADS diese unabhängige Evaluation nicht durchführen kann, soll diese für 10'000 Franken extern vergeben werden. Der Vertrag soll nach dem Stadtratsbeschluss abgeschlossen werden. Der Kommission RWSU ist es insbesondere wichtig, dass diese nachträgliche Legalisierung der Überwachung überall vorgenommen wird, wo sie noch nicht besteht. Ausserdem soll klar

sein, dass die Mitarbeitenden nicht überwacht werden und die Hinweisschilder angebracht sind. Die Kommission RWSU empfiehlt euch das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Präsidentin: Gerne noch das Fraktionsvotum?

Michelle Steinemann (Mitte) für die Fraktion: Wir von der Mitte-Fraktion sehen den Handlungsbedarf. Und gerade, wenn es einem Sicherheitsbedürfnis entspricht, das von den Mitarbeitenden selber kommt, stimmen wir dem selbstverständlich zu. Die Notwendigkeit ist gegeben, die FADS stimmt zu, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Und auch dadurch, dass es nicht einmal aufgezeichnet wird, ist es absolut verhältnismässig. Wir begrüssen, dass die Überwachung jetzt gesetzlich geregelt ist, und auch, dass die Notwendigkeit regelmässig überprüft wird. Wir werden das Geschäft annehmen.

Präsidentin: Vielen Dank. Ihr könnt euch jetzt für die Fraktionsvoten anmelden. Grundsätzlich wäre ich froh, wenn ihr euch für die Fraktionsvoten erst nach den Kommissionssprecher*innen anmelden würdet. Fabian Rüfenacht für die GLP-EVP-Fraktion.

Fabian Rüfenacht (GLP) für die Fraktion: Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Überwachung des Eingangsbereichs des Amts für Erwachsenen- und Kindesschutz EKS an der Predigergasse 10 mittels Kameras. Die Kameras dienen der Sicherheit der Mitarbeitenden, welche gemäss dem Bericht des Gemeinderats täglich mehrmals durch die Empfangshalle gehen müssen, um beispielsweise zu ihren Büros zu gelangen. Im Bericht ist weiter festgehalten, dass es in der Empfangshalle bereits wiederholt zu verbalen und tätlichen Übergriffen durch Klientinnen und Klienten gekommen ist. Die Kameras dienen somit der Sicherheit der Mitarbeitenden sowie einem geordneten Betrieb des Amts für Erwachsenen- und Kindesschutz. Damit liegen die erwähnten Kameras im öffentlichen Interesse.
Gemäss dem im Bericht geschilderten Überwachungskonzept ist überdies lediglich eine Echtzeitüberwachung während der Betriebszeiten der EKS ist geplant und es sollen keine Aufnahmen angefertigt werden. Zudem laufen die Kameras über ein separates und in sich geschlossenes Netzwerk. Damit ist ein allfälliger Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen gering.
Abschliessend möchte ich festhalten, dass die GLP-EVP-Fraktion begrüsst, dass das Thema Datenschutz ernst genommen und Überwachungen nicht leichtfertig angeordnet werden. Ich glaube, niemand von uns möchte in einem Überwachungsstaat leben, wo man in der Öffentlichkeit stets und überall gefilmt wird. Darum geht es aber beim vorliegenden Geschäft klar nicht. Bei diesem Geschäft geht es, wie erwähnt, um die Sicherheit der Mitarbeitenden und um den geordneten Betrieb der Erwachsenen- und Kindesschutzbehörde. Die angedachte Überwachung des Eingangsbereichs macht Sinn, liegt im öffentlichen Interesse und ist klar verhältnismässig. Das gleiche gilt im Übrigen für die geplante Videoüberwachung in den Velostationen der Stadt Bern. Diese können wir heute leider nicht diskutieren, finden wir aber ebenfalls sinnvoll und werden wir selbstverständlich unterstützen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Simone Richner für die FDP-Fraktion.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Fabian hat schon sehr viele rechtliche Grundlagen geliefert. Deshalb werde ich diese überspringen, was auch mein Votum kürzer macht. Darüber ist niemand traurig. Diese Vorlage verdient auch von unserer Seite

Zustimmung, weil sie genau das tut, was ein rechtsstaatlich handelnder Staat tun muss. Sie schützt dort, wo ein konkretes Schutzbedürfnis ausgewiesen ist, und sie beschränkt sich auf das, was dafür erforderlich ist. Im Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz kommt es im Eingangsbereich wiederholt zu verbalen und tätlichen Angriffen.
Das ist keine abstrakte Befürchtung, sondern eine reale Belastung für Mitarbeitende und andere anwesende Personen. Wer in einem derart sensiblen Bereich arbeitet, hat Anspruch auf sichere Arbeitsbedingungen. Die beantragte Videoüberwachung ist deshalb sachlich begründet und klar begrenzt. Sie betrifft nur den Empfangsbereich, sie läuft nur während der Öffnungszeit, sie erfolgt ausschliesslich in Echtzeit und ohne Aufzeichnung.
Eine Verhaltensüberwachung von Mitarbeitenden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso wichtig ist die rechtliche Seite. Die Grundlage im Polizeigesetz und im städtischen Videoreglement ist vorhanden. Die Kantonspolizei wurde einbezogen, und auch die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz bestätigt die Datenschutzkonformität. Wir bewilligen hier also keine pauschale Überwachung, sondern eine verhältnismässige, rechtlich saubere, abgestützte Schutzmassnahme.
Hinzu kommt: Die Wirksamkeit wird nach drei Jahren extern überprüft. Bleibt der Nutzen aus, ist die Entfernung vorgesehen. Auch das zeigt, dass hier mit Augenmass gehandelt wird. Wer Verantwortung ernst nimmt, darf die Mitarbeitenden in einer solchen Situation nicht einfach sich selbst überlassen. Diese Vorlage ist notwendig, zurückhaltend und rechtsstaatlich korrekt.

Präsidentin: Als nächstes gerne Thomas Glauser für die SVP-Fraktion.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion: Es geht hier wieder einmal um Sicherheit, um die Sicherheit der Mitarbeiter in einem Innenraum des Amtes für Erwachsenen- und Kindesschutz. Die Mitarbeiter sind bereits mehrmals angegriffen worden. Es gab Zwischenfälle, so dass die Polizei dorthin gehen musste. So kann man nicht arbeiten.
Sicherheit ist wichtig. Der Wunsch ist da, dass man solche Kameras installiert, damit sie auch wieder normal arbeiten können und sicher sind. Für uns von der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass vor allem die Datenschutzvorgaben eingehalten sind. Das ist über die FADS gegangen. Dort haben wir grünes Licht bekommen. Auch das Polizeigesetz erlaubt die Überwachung. Also stimmen wir dem doch zu für die Mitarbeiter, damit sie Sicherheit haben, damit sie in Zukunft in Ruhe arbeiten können. Wir von der SVP-Fraktion stimmen dem zu.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Raffael Joggi für die AL-PdA-TIF-Fraktion.

Raffael Joggi (AL) für die Fraktion: Die AL-PdA-TIF-Fraktion wird sich bei diesem Geschäft enthalten, und zwar nicht, weil wir nicht Respekt für das Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeitenden im EKS haben, sondern weil wir denken, und das hat das Vorgespräch zum heute verschobenen Geschäft gezeigt, dass letztlich, wenn man eine Videokamera mal installiert, die zwar vielleicht nur Echtzeitaufzeichnungen macht, dann trotzdem der Druck entsteht, es könnte potenziell ein schlimmes Verbrechen oder ein weniger schlimmes Verbrechen geahndet werden und man kann dann nicht vermitteln, dass das dann abgestellt ist und so weiter. Wenn sie mal da ist, ist die Versuchung gross, diese Überwachung hochzuschrauben. Und wir denken jetzt: Okay, in einem Foyer des EKS ist das Problem nicht gleich virulent wie bei dieser Velostation-Geschichte. Aber trotzdem: Konsistenzhalber müssen wir sagen, dass nicht jedes Sicherheitsbedürfnis in jedem Fall rechtfertigt, eine Kamera zu installieren. Hier denken wir,

ist der Fall weniger drastisch. Aber wir möchten trotzdem darauf hinweisen, dass das in jedem Fall mit Opportunitätskosten einhergeht.

Präsidentin: Als nächstes gerne Bernadette Häfliger für die SP-JUSO-Fraktion.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion: Die SP-JUSO stimmt der auf den Schalterraum beschränkten und nicht aufgezeichneten Videoüberwachung im EKS zu, da uns bei diesem Geschäft sowohl das öffentliche Interessen wie auch die Verhältnismässigkeit als gegeben erscheinen. Leider können in der EKS immer wieder Situationen von verbalen oder tätlichen Übergriffen oder gar Bedrohungen auftreten. Es ist also nicht einfach ein subjektives Sicherheitsgefühl, das hier befriedigt werden soll, sondern es wird ein reales Sicherheitsbedürfnis berücksichtigt. Und das scheint uns ein zentraler Unterschied zu sein. Es ist unbestritten, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, sowohl die Klient*innen wie auch seine Mitarbeitenden davor zu schützen. Die Echtzeitaufnahmen im Schalterraum erscheinen uns aufgrund dieser Situation als verhältnismässig, da die Aufnahmen in einem sehr beschränkten Raum stattfinden, nicht gespeichert werden und Mitarbeitende bei ihrer Arbeit nicht dauernd überwacht werden können. Eine Kamera kann hier einen Überblick verschaffen, kann darin unterstützen, adäquat auf Bedrohungssituationen zu reagieren beziehungsweise ihnen aus dem Weg zu gehen. Alternativ müsste zum Schutz der Klient*innen und/oder Mitarbeitenden beispielsweise dauernd eine Polizeiwache abgestellt werden, was uns als deutlich stärkerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gerade von Klient*innen erscheint. Die Vorlage des Gemeinderats erscheint uns im konkreten Fall mit dem öffentlichen Interesse und der Verhältnismässigkeit vereinbar zu sein, so dass die Fraktion SP-JUSO dem Vortrag des Gemeinderats zustimmen kann.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Michael Ruefer für die GFL-Fraktion.

Michael Ruefer (GFL) für die Fraktion: Die GFL sieht dieses Geschäft und auch den Wunsch der Mitarbeitenden nach dieser Videoüberwachung als sehr pragmatisch an. Das wäre übrigens auch der Fall gewesen, wenn wir über die Videoüberwachung bei den Velostationen gesprochen hätten. Es ist tatsächlich so, dass im Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz zum Teil sehr gravierende Fälle geschehen, also das Mitführen von potenziell gefährlichen Gegenständen wie Messer, Schlagstock, Axt, Rangleien, Pöbeleien, Gebrüll und Schreien. Das ist nicht leichtfertig wegzudiskutieren, sondern es kommt regelmässig zu Konfrontationen, gemäss Auskunft der SUE zwei bis drei Mal pro Monat. Auch eine kürzliche Umfrage bei den Mitarbeitenden hat gezeigt, dass sich die Situation nicht verbessert, sondern dass das Bedürfnis, diese Empfangshalle überwachen zu können, weil man häufig nicht einschätzen kann, was sich dort zuträgt, wenn es lärmig wird, Sinn ergibt und eine sehr ausgewogene Massnahme ist, die mit den Mitarbeitenden gut abgestimmt ist.
Ich persönlich habe auch eine gute Freundin, die in diesem Bereich arbeitet. Und sie ist auch sehr, sehr sozial und auch sehr links eingestellt und so. Und sie sieht die Videoüberwachung übrigens auch als absolut notwendige Massnahme. Und deshalb finde ich auch diese ewigen Grundsatzdiskussionen, wenn es um so einen detaillierten Eingriff geht, um so einen spezifischen Fall, wirklich müssig. Wenn man Leute kennt, die in diesem Bereich arbeiten und die gegenüber ihren Klientinnen und Klienten sehr empathisch sind, finde ich es auch für den Mitarbeitendenschutz das oberste Gebot, dass man ihren Wünschen entspricht, und ihre Arbeit, die sehr wichtig ist und die auch

hilft, in unserer Gesellschaft soziale Strukturen aufrechtzuerhalten, damit unterstützt. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Als nächstes Lea Bill für die GB/JA!-Fraktion.

Lea Bill (GB) für die Fraktion: Bevor ich auf das konkrete Geschäft eingehe, möchte ich kurz noch auf zwei grundlegende Punkte eingehen, die wir bei solchen Geschäften unbedingt beachten müssen und nicht vergessen dürfen. Ich bin ehrlich gesagt auch ein bisschen erstaunt, dass ich die erste bin, die das anspricht. Es ist nämlich nicht so, dass ich das jetzt das erste Mal sage. Aber ich habe auch gemerkt, aus der Erfahrung aus den letzten Jahren und jetzt auch aus der Diskussion, die wir jetzt in Bezug auf Videoüberwachung, Privatsphäre und auch Strafverfolgung gehört haben, dass es gar nicht so schlecht ist, diese Punkte oft zu wiederholen. Denn ist es so, dass Videoüberwachung in allen Fällen einen Eingriff in die Privatsphäre der Gefilmten darstellt. Dementsprechend ist auch eine konsequente Abwägung der Interessen bei solchen Geschäften zentral.
Bis heute gibt es keine Hinweise darauf, dass die Videoüberwachung einen präventiven Charakter hat, also präventiv darauf hinwirkt, dass keine Straftaten oder Übergriffe verübt werden; wenn, dann ist es vielleicht im Nachhinein möglich, mit Aufnahmen Beweise gegen Verdächtige zu bekommen. Aber auch das ist nicht immer einfach. Es ist denn auch kein Geheimnis, dass wir als GB-JA!-Fraktion Videoüberwachung gegenüber grundsätzlich skeptisch eingestellt sind, insbesondere, weil sie eben einen grossen Eingriff in die Privatsphäre der Gefilmten bedeutet. Es braucht aus unserer Sicht dementsprechend auch gute Gründe, damit wir eine Videoüberwachung als adäquates Mittel sehen und ihr zustimmen. Wir haben das auch schon gemacht. Es ging damals um die Videoüberwachung in der Schwimmhalle Neufeld. Dabei ging es vor allem um das Einschreiten in Notfällen, also wenn Menschen im Wasser in Not geraten. Und es gibt da auch keine Aufbewahrung der Daten. Bei der Videoüberwachung in den Velostationen, darüber werden wir in einer späteren Sitzung sprechen, gibt es durchaus auch Gründe, weil es zum Beispiel verwinkelte Räumlichkeiten gibt oder auch das Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeitenden. Aber es gibt auch bei den Velostationen Gründe, die dagegensprechen, zum Beispiel diese Aufzeichnungen ausserhalb der Öffnungszeiten. Also es geht grundsätzlich bei diesen Geschäften immer um eine sorgfältige Abwägung der Interessen.
Beim vorliegenden Geschäft gilt es aus unserer Sicht verschiedene Aspekte zu beachten. Es ist durchaus so, das haben eigentlich fast alle Redner*innen gesagt: Beim EKS kommt es immer wieder zu brenzligen und unangenehmen Situationen für die Mitarbeitenden. Es ist dementsprechend auch verständlich und nachvollziehbar, dass die Videoüberwachung einem Bedürfnis der Mitarbeitenden entspricht. Und selbstverständlich sind auch wir als GB-JA!-Fraktion dafür. Wir wissen auch, dass die Stadt Bern als Arbeitgeberin verantwortlich für den Schutz für die Mitarbeitenden ist, und finden das auch sehr wichtig.
Gleichzeitig müssen wir in diesem Fall auch sagen, dass die Videoüberwachung einfach eine weitere Massnahme wäre. Ich weiss nicht, wie viele in diesem Saal bereits beim EKS, in diesen Räumlichkeiten waren. Ich war vor nicht allzu langer Zeit dort. Und da steht bereits Sicherheitspersonal im Eingangsbereich. Diese Videoüberwachung ist also einfach eine zusätzliche Massnahme. Und hier fangen ehrlich gesagt bei uns die Fragezeichen dazu an, ob die Videoüberwachung als zusätzliche Massnahme zielführend ist. Denn wieso genau es nebst diesem fixen Sicherheitspersonal, das im Ein-

gangsbereich steht, jetzt auch noch eine fixe Videoüberwachung braucht, wird vom Gemeinderat nicht ausgeführt beziehungsweise im Vortrag selbst ist auch gar nicht so klar ersichtlich, dass es überhaupt fixes Sicherheitspersonal gibt. Mit dem fixen Sicherheitspersonal fällt aus unserer Sicht auch das Argument des Gemeinderates weg, dass die Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden zu unübersichtlich sind und es deshalb die Videoüberwachung braucht, damit sie sehen, wer sich wo im Eingangsbereich aufhält. Aus unserer Sicht kann das problemlos auch durch das Sicherheitspersonal gewährleistet werden.
Und dann kommt aus unserer Sicht der zentrale Aspekt hinzu. Die Menschen, die das EKS aufsuchen, tun das in den allermeisten Fällen nicht freiwillig, sondern sie machen das, weil sie einen Termin haben, weil sie zum Beispiel den Beistand/die Beiständin treffen müssen oder auch, weil sie nur so Geld ausbezahlt bekommen. Dementsprechend müssen sie sich zwangsweise dieser Videoüberwachung aussetzen. Sie können nicht selbst wählen, ob sie das wollen oder nicht. Und das ist doch ein grosser Unterschied, auch zum Beispiel zu den Nutzer*innen von Velostationen. Wir wissen, dass die Klient*innen der EKS keine riesengrosse Lobby haben. Wir haben in den Voten der Vorredner*innen gesehen: Die Mitarbeitenden haben offenbar eine grosse Lobby. Das ist auch richtig so. Aber die Klient*innen der EKS haben eben auch ihre Rechte und die haben nicht so eine grosse Lobby beziehungsweise die können sich auch sehr oft nicht so wahnsinnig gut wehren. In den allermeisten Fällen befinden sich die Personen in einer äussert vulnerablen Situation. Und deshalb müssen wir aus unserer Sicht umso vorsichtiger sein, wenn es um die Beschneidung ihrer Rechte geht. Deshalb sind wir auch zum Fazit gekommen, dass, auch wenn wir die Interessen der Mitarbeitenden und deren Schutz wirklich ernst nehmen und auch als hoch einstufen, wir die Videoüberwachung im Eingangsbereich der EKS nicht als adäquates Mittel ansehen und dementsprechend auch die Videoüberwachung ablehnen.
Noch kurz eine Schlussbemerkung: Diese Videoüberwachung, das hat in dieser Runde bis jetzt auch niemand erwähnt, besteht bereits seit Jahren und ist dementsprechend auch illegal betrieben worden, also ohne Zustimmung des Stadtrates. Das kritisieren wir als GB/JA!-Fraktion scharf. Es ist auch nicht so, dass das wirklich im Vortrag zu lesen ist. Es ist einzig so zu lesen, weil es nämlich bei den aufgeführten Kosten heisst, es gebe gar keine Kosten, weil es die Kameras schon gibt. Wir kritisieren wirklich scharf, dass es nicht mal so richtig angemerkt wird. Ein solches Vorgehen finden wir nicht gerade förderlich für das Vertrauen in den Gemeinderat.

Präsidentin: Als nächstes wäre die Redner*innenliste offen für Einzelvoten. Ihr könnt euch gerne jetzt anmelden. – Als erstes Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich bin einer, der sich durchaus mit der KESB kritisch auseinandersetzt. Es gibt viele Entscheide und viele Sachen, die ich nicht gut finde. Aber es sind nicht nur vulnerable Personen, die dort sind, die auch heikle Fragen haben – Kinderzuteilung, Sorgerecht, Betreuungsverhältnisse –, auch die Leute, die dort drin sind, sind in einer angespannten Situation. Für mich ist immer auch das subjektive Sicherheitsempfinden wichtig. Und ich habe das Gefühl, die Videoüberwachung würde dazu beitragen. Es steht auch im Vortrag so drin. Ich verweise euch auf x Fälle, als irgendjemand in einer Behörde randaliert hat, weil er eben mit dem Entscheid, der für ihn sehr heikel zu verarbeiten war, nicht umgehen konnte. Und darum sage ich im Sinne der Mitarbeiter, obwohl ich bei vielen Entscheiden durchaus kritisch bin: Hier geht es um Schutz, es geht um subjektive Sicherheit. Darum stimmt unsere Fraktion hier zu. Ich bitte euch, das auch zu machen. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Einzelvoten gibt, übergebe ich gerne dem Gemeinderat Alec von Graffenried das Wort.

Alec von Graffenried, Direktor SUE: Frau Präsidentin, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, geschätzte Gäste, herzlichen Dank für die Debatte. Ich habe der Debatte nichts mehr anzufügen. Es wurde alles gesagt. Es geht darum, den Schutz der Mitarbeitenden und den Schutz der Klientinnen und Klienten des EKS gegeneinander abzuwägen.
Wir haben uns hier für ein sehr massvolles Mittel entschieden. Es ist natürlich nicht so, dass wir ständig Sicherheitspersonal vor Ort haben. Wir haben Sicherheitspersonal vor dem EKS; dies auch, um die Menschen dort zu empfangen. Wir haben im EKS kein weiteres Sicherheitspersonal. Dort haben wir eben diese Videoüberwachung. Es trifft auch zu, dass eine Videoüberwachung bereits seit Jahren dort ist. Ich konnte nicht rekonstruieren, wann sie installiert wurde. Aber sie war bereits installiert, als das Videoreglement der Stadt Bern in Kraft getreten ist. Entsprechend war sie vorbestehend und es bestand kein Grund, diese Videoüberwachung noch einmal sanktionieren zu lassen. Es gab sie bereits. Aber jetzt schaffen wir reinen Tisch, schaffen wir eine saubere Grundlage und werden dann die neu installierte Videoüberwachung auch auf einer sauberen Grundlage betreiben können, wenn sie diesem Vorschlag auch zustimmen, worum ich Sie hier in aller Form bitte. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir kommen nun bereits zur Abstimmung. Wenn ihr die Allgemeinverfügung zur Videoüberwachung beschliessen und dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wollt, dann könnt ihr jetzt mit Grün für Ja stimmen, mit Rot für Nein und Weiss für Enthalten.

Abstimmung Nr. 007

2025.SUE.0072	
Annahme	
Ja	51
Nein	11
Enthalten	5

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt.

2026.FPI.0015

7 Heiz- und Betriebskosten 2024/2025: Nachkredit

Präsidentin: Wir kommen jetzt zum Traktandum 7, Heiz- und Betriebskosten. Ebenfalls ein Nachkredit. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die RWSU, Lena Allenspach.

Lena Allenspach (SP) für die Kommission: Wir sprechen nochmal über einen Nachkredit, und zwar, nachdem wir letztes Jahr ja bereits einen Nachkredit für die Heiz- und Betriebskosten für die Perioden 2022/2023 und 2023/2024 genehmigt haben, sprechen wir heute über einen Nachkredit für die Periode 2024/2025 von 5'306'133 Franken. zum Budget 2025. Die Gründe für den Nachkredit zum Budget 2024 habe ich hier bereits

beim letzten Nachkredit genannt. Ein wesentlicher Grund war die Kostenzunahme durch das stetig wachsende Immobilienportfolio im Verwaltungsvermögen, insbesondere auch bei den Schul- und Sportanlagen und bei der neuen Schwimmhalle. Hinzu kommen die allgemeine Teuerung und die gestiegenen Energiepreise auch durch den Ukraine-Krieg. Und ein weiterer Grund ist, dass die Akontozahlungen nach FIT II tiefer angesetzt worden sind, weil man hier erfahrungsgemäss immer einen Überschuss hatte, und man sie an die realen Kosten angleichen wollte. Die Akonto-Zahlungen wurden nun infolgedessen, wie bereits beim letzten Nachkredit angekündigt, angehoben. Aber in den Jahren 2024 und 2025 waren die Akonto-Zahlungen in den Budgets noch zu tief angesetzt. Und dies führt dazu, dass in den Dienststellen für die Abrechnungsperioden 2024 und 2025, und diese ist für den Rechnungsabschluss 2025 relevant, zu tiefe Akonto-Zahlungen budgetiert sind, weshalb nun ein Nachkredit nötig ist. In der Kommission wurde dieser Nachkredit vor allem auch aufgrund dessen Höhe intensiv diskutiert, inklusive auch dem Budgetprozess. Aber der Weg mit der Anhebung der Akontozahlungen hat die Kommission schlussendlich überzeugt. Und die RWSU empfiehlt euch den Nachkredit zur Annahme bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen.
An dieser Stelle möchte ich mich auch herzlich bei der zuständigen Gemeinderätin und der Verwaltung bedanken für die Beantwortung der Fragen und die Ausführungen zum Geschäft.
Für die Fraktion: Für die SP-JUSO-Fraktion sind der Vortrag und auch die Ausführungen der Verwaltung nachvollziehbar, auch wenn die Höhe des Nachkredits schmerzt. Auch die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Nachkredit an und dankt für die Arbeit.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ihr könnt euch wieder für die Fraktionsvoten anmelden. Als erstes Michelle Steinemann für die Mitte-Fraktion.

Michelle Steinemann (Mitte) für die Fraktion: Wir haben letztes Jahr schon über 10 Mio. Franken Nachkredite für Heiz- und Betriebskosten angenommen. Und jetzt geht es schon wieder um 5,3 Mio. Franken. Im Stadtratsvortrag steht: "In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Akontozahlungen jedoch zu tief angesetzt." Und wenn ich mir die Gründe so anschaue, dann kann ich nicht glauben, dass man das nicht vorhergesehen hat. Es steht zum Beispiel: Wesentlich ist ein stetig wachsendes Immobilienportfolio, insbesondere Schul- und Sportanlagen. Ein Schulhaus oder eine Sportanlage kommt aber nicht wie ein Pilz hervor und steht plötzlich nächstes Jahr hier.
Ebenso ist es bei den Energiepreisen: Die Energiepreise sind gestiegen. Das wissen wir jetzt. Seit 2022, seit dem Krieg in der Ukraine, steigen die Energiepreise. Und zum Beispiel bei der Schwimmhalle habe ein Referenzobjekt gefehlt. Also eine Schwimmhalle hat es nicht nur in Bern. Das kann man irgendwie vergleichen. Man hätte sich wirklich Mühe geben können, um ein Budget zu machen, das näher ist an der Realität. Und ein Nachkredit ist für Unvorhersehbares. Und wie gesagt, die 3 Gründe, die hier genannt sind, sind nicht unvorhersehbar. Und dann noch ein Tipp für das nächste Budget: Die Energiepreise gehen im Fall nicht zurück oder bleiben auch nicht gleich. Die werden weiterhin steigen. Das kann man jetzt schon sehen und das kann man dann bitte in der nächsten Budgetrunde auch beachten.
Und ganz abgesehen davon: Jetzt sind wir schon beim dritten Nachkredit und wir hatten noch nicht einmal Pause in dieser Stadtratssitzung und haben, wenn dieser angenommen wird, schon über 10 Millionen Nachkredit in 2 Stunden bewilligt. Wir werden dem Nachkredit selbstverständlich nicht zustimmen. Danke vielmals.

Präsidentin: Als nächstes Simone Richner für die FDP-Fraktion.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Erneut liegt dem Stadtrat ein Nachkredit im Bereich der Heiz- und Betriebskosten vor. Das ist kein gutes Zeichen. Nach dem erheblichen Nachkredit im vergangenen Jahr hätte man erwarten dürfen, dass sich die Lage rascher stabilisiert. Stattdessen müssen wir heute weitere 5,3 Mio. Franken bewilligen und bereits jetzt steht ein zusätzlicher Nachkredit für 2026 im Raum. Das ist finanzpolitisch klar unbefriedigend. Für die FDP ist deshalb klar: Solche Nachkredite dürfen nicht zum Normalfall werden.
Der Stadtrat ist nicht dafür da, strukturelle Schwächen in der Budgetierung Jahr für Jahr nachträglich zu korrigieren. Wer Globalbudgets beschliesst, muss sich darauf verlassen können, dass wesentliche Kostenentwicklungen möglichst realitätsnah abgebildet sind. Dennoch werden wir dieser Vorlage zustimmen. Nicht, weil wir diese Entwicklung verharmlosen, sondern weil der Nachkredit in seiner Entstehung nachvollziehbar dargelegt wurde, und weil inzwischen Korrekturen eingeleitet worden sind, an denen sich die Verwaltung messen lassen muss. Die Gründe liegen auf dem Tisch. Ein gewachsenes Immobilienportfolio., insbesondere bei Schul- und Sportanlagen, deutlich höhere Energie- und Betriebskosten sowie zu tief angesetzte Akontozahlungen infolge früherer Annahmen. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass die Budgets 2024 und 2025 die tatsächlichen Belastungen nicht genügend abgebildet haben. Das erklärt auch, weshalb die nun beschlossenen Anpassungen nicht sofort vollständig wirken. Die erhöhten Akontozahlungen schlagen systembedingt zeitlich verzögert durch. Politisch befriedigend ist das nicht. Aber es ist offengelegt und in der Sache verständlich.
Entscheidend ist nun etwas anderes – ob die eingeleiteten Massnahmen tatsächlich greifen. Genau das werden wir sehr genau verfolgen. Die heutige Zustimmung ist kein Freipass, sondern mit der klaren Erwartung verbunden, dass die Budgetierung ab 2027 verlässlicher wird und sicher diese Entwicklung nicht fortsetzt. Denn sollte der Stadtrat in kurzer Folge erneut mit denselben Abweichungen konfrontiert werden, wäre das nicht mehr mit Überraschungseffekten zu erklären, sondern mit ungenügender Steuerung. Vielen Dank.

Präsidentin: Als nächstes Ueli Jaisli für die SVP-Fraktion. Wenn es keine weiteren Fraktionsvoten gibt, das scheint nämlich der Fall zu sein, könnt ihr euch für die Einzelvoten anmelden.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Der Nachkredit von 5 Mio. Franken erstaunt doch ein bisschen, insbesondere beispielsweise bei Schulanlagen, Sportanlagen der Stadt, wo die Nebenkosten bereits länger bekannt sind. Ebenfalls: Wenn zusätzliche Gebäude ins Portfolio von Immobilien Stadt Bern implementiert werden, darf doch angenommen werden, dass entsprechende Abklärungen betreffend die Nebenkosten vorher gemacht wurden. Es wird Zeit, dass solche zu tiefen Bewertungen, die fast chronisch sind, um das Gesamtbudget zu entlasten, aufhören. Wir werden dem Kredit nicht zustimmen. Danke.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP), Einzelvotum: Ich rede als Einzelsprecher zu diesem Geschäft. In den Erläuterungen zum Nachkredit steht vor allem auch, dass einer der wesentlichen Gründe der Zuwachs des Immobilienportfolios der Stadt Bern sei. Also einen Zustand, den man selber verursacht hat, will man jetzt als Begründung angeben. Das ist, was man im Juristenfutter normalerweise als Venire contra facto proprium bezeichnet.

Das hat einen etwas schalen Nachgeschmack, weil das unnötig gefrässige Verhalten der Stadt Bern auf dem Immobilienmarkt nachträglich jetzt noch legitimiert werden soll. Das finden wir nicht sauber oder zumindest ich nicht. Die Stadt Bern kann und darf Immobilien halten. Sie darf sie auch bewirtschaften. Sie soll aber nicht, wie es jetzt schon seit längerem immer mehr passiert, die privaten Liegenschaftsverwaltungen konkurrenzieren. Es gibt weiss Gott genug und auch genug gute private Liegenschaftsbesitzer und Verwaltungen. Ich bitte darum die Stadt hier anständig, künftig ein bisschen mehr Mass zu halten und mit der Unverfrorenheit aufzuhören, das unnötige Handeln nachträglich noch legitimieren und durch den Steuerzahler berappen zu lassen wollen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Als nächstes Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich kann es kurz machen. Ich kann mich den Ausführungen von Oliver Berger anschliessen. Ich bedaure es, dass nicht die Mehrheit der FDP-Fraktion auch dieser Auffassung ist. Ich bin der Meinung, einem solchen Nachkredit darf man nicht zustimmen. Es ist klar: Das Geld ist auszugeben. Aber wir müssen einfach sagen: Die Schulhäuser sind bekanntlich schon längere Zeit in der Stadt. Das hat auch Michelle Steinemann gesagt. Das ist nicht etwas, das jetzt überraschend hervorgekommen ist.
Auch die neuen Käufe, die man gemacht hat, zeigen mir einfach einmal mehr: Die Stadt kann die Aufgaben, die sie macht bei den Immobilien, sei das im Viererfeld, sei das bei diesen Bauten, wo man neue Häuser macht, von denen man teilweise nicht einmal genau weiss, was man damit macht, nicht. Besser, wenn man das den Privaten überlässt. Darum werden wir hier Nein stimmen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen, dass auch der Stimmbürger weiss, dass man so nicht fuhrwerken kann. Wir geben immer mehr Geld in den Fonds und dann kann man nicht einmal die Nebenkosten so budgetieren, dass es richtig herauskommt. Darum ganz klar ein Nein von der SVP-Fraktion, wir sind hier geschlossen.

Präsidentin: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Einzelvoten gibt, übergebe ich gerne der Gemeinderätin Melanie Mettler das Wort.

Melanie Mettler, Direktorin FPI: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Parlamentsmitglieder, geschätzte Anwesende, ja, Sie haben natürlich recht, dass das ein unbefriedigendes Geschäft ist. Ich kann auch nachvollziehen, dass das auch ein bisschen schwer verständlich ist. Sie haben nämlich tatsächlich schon im letzten, im vergangenen Jahr über einen Nachkredit für die Heiz- und Betriebskosten der Abrechnungsperioden 2022/2023 und 2023/2024 befunden.
Vielleicht noch einmal ein Blick zurück: Es war tatsächlich so, dass man die Nebenkosten-Akontozahlungen zu tief angesetzt hatte. Das war damals auch ein Ansinnen des letzten Sparprogramms. Man wollte so genau wie möglich reingehen, und just in diesem Moment kamen halt dann die Energiekostensteigerungen. Das konnte damals niemand vorhersehen. Und dann geht es aber lange, bis so etwas korrigiert werden kann; insbesondere, weil es dann infolge einer Verquickung von unglücklichen Umständen wegen eines Systemwechsels bei ISB (Immobilien Stadt Bern) auch noch zu einer Verzögerung bei den Heiz- und Nebenkostenabrechnungen kam, so dass erst Ende 2024 die definitiven Abrechnungen der Perioden 2022/2023 respektive 2023/2024 gemacht werden konnten. Als dann die definitiven Zahlen dieser zwei Perioden bekannt waren, war natürlich das Budget 2025 schon längst erstellt. Also wenn man Ende 2024 merkt, dass

von Abrechnungsperioden ab 2022 die Akontozahlungen falsch waren, kann man das schon korrigieren. Aber im Budget 2025 ist es dann schon entsprechend eingestellt.
Und hier vielleicht noch einmal zur Natur von Nachkrediten: Über Nachkredite befinden Sie, wenn eine Budgetabweichung höher ist, als das die Finanzkompetenzen des Gemeinderats zulassen. Es sagt also nicht viel darüber aus, ob ein Nachkredit danach wirklich rechnungsrelevant ist. Ob sich der dann auch in der Rechnung so zeigt oder nicht, ist eine unabhängige Frage davon, dass wir Ihnen sagen müssen, wenn wir das Geld anders ausgegeben haben, als es im Budget war. Und das ist in diesem Fall so. Das wird auch noch einmal so kommen. Natürlich wurden diese Akontozahlungen jetzt angepasst, denn wir wissen jetzt, wie viel es kostet und es ist jetzt auch, das können wir mit Selbstvertrauen sagen, realistisch gerechnet. Aber weil die Abrechnungsperioden halt immer auf den Sommer fallen, wird es auch noch einmal so sein, dass in der Rechnung 2026 noch einmal ein Nachkredit kommt, weil dieser Teil des Budgets 2025 war.
Ich weiss, das ist ein bisschen komplex, weil auch verschiedene Abrechnungsperioden da sind. Die Budgetierungsperiode ist immer schon im Budget. Das Budget wird im ersten Halbjahr. des Jahres für das Folgejahr gemacht. Und das ist dann halt immer ein bisschen früh. Und die Rechnung kommt dann auch wieder ein Jahr später. Und wir können in Zukunft natürlich nicht ganz ausschliessen, dass sich auch wieder bei den Kosten Änderungen ergeben. Was wir Ihnen aber sagen können, ist, dass immer, wenn es möglich ist und man verlässliche Prognosen machen kann, wir auch die Akontozahlungen entsprechend anpassen. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen bereits zur Abstimmung. Wollt ihr dem Antrag des Gemeinderats so zustimmen, dann könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 008

2026.FPI.0015	
Annahme	
Ja	49
Nein	12
Enthalten	3

Präsidentin: Ihr habt dem Nachkredit für die Heiz- und Betriebskosten zugestimmt.

2025.FPI.0108

8 Adobe Acrobat Pro & Suite und Einzellizenzen Mai 2026 bis Mai 2029; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wir kommen jetzt zum Traktandum 8, Adobe Acrobat Pro & Suite und die Einzellizenzen, den Verpflichtungskredit, über den wir heute sprechen. Ich erteile dafür der Kommission das Wort. Für die RWSU, Debora Alder-Gasser.

Debora Alder-Gasser (EVP) für die Kommission: Unter normalen Umständen wäre ein solches Geschäft gar nicht bei uns im Stadtrat gelandet, weil nämlich die Verlängerung von Lizenzen um ein Jahr in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. IBE (Informatik Stadt Bern) hat sich entschieden, aus Kostengründen anstatt einen Jahresvertrag,

einen Zweijahres-Lizenzvertrag mit Option um ein Jahr Verlängerung abzuschliessen. Deshalb liegt hier ein Verpflichtungskredit von 860'000 Franken vor, um einen bestehenden Lizenzvertrag, der im Mai 2026 ausläuft, zu verlängern. Die IBE hat geplant, ein Proof of Concept zu erstellen, um zu überprüfen, ob es Alternativen zu Adobe Pro gibt. So war dieses Proof of Concept neben dem Wirtschaftlichkeitsfaktor denn auch ein weiterer Einflussfaktor, um den Lizenzvertrag um zwei respektive eben drei Jahre zu verlängern. Damit besteht ein realistischer Zeitraum, um das Proof of Concept durchzuführen. Natürlich stand in der Kommission auch die Frage im Raum, wieso dieses Proof of Concept nicht schon vor dieser Vertragsverlängerung gemacht werden konnte. Da aber vor der Vertragsverlängerung weder organisatorischer Spielraum noch ausreichend Zeit vorhanden war, um den notwendigen Parallelbetrieb aufzusetzen, hat IBE entschieden, den Vertrag nochmals zu verlängern und erst nachher das Proof of Concept zu erstellen.
Vor dem Vertragsabschluss wurde der genaue Lizenzbedarf erhoben, was wir natürlich sehr begrüsst haben. Das Proof of Concept ist ein standardisierter Prozess, wurde schon bei anderen Software-Produkten angewandt und ist so konzipiert, dass es auch in Zukunft auf andere Software-Produkte übertragen werden kann. Die Stadt kann im spezifischen Fall von Adobe Pro auch von den Erfahrungen eines Grossunternehmens profitieren, welches im vergangenen Jahr einen Grossteil seiner Adobe Pro-Installation mit einem anderen Produkt abgelöst hat. Die Stadt steht mit dieser Unternehmung auch in Kontakt.
Noch ein Hinweis zum Proof of Concept. Dieses beinhaltet nur Adobe Pro. Jedoch wird im Zuge dieser Evaluation auch das gesamte Mengengerüst für die Suite sowie Einzellizenzen genauer unter die Lupe genommen. Erste Resultate aus dem Proof of Concept sollten ca. im Q3 2027 vorliegen. Und dann kann man auch entscheiden, ob die Option auf Vertragsverlängerung genutzt werden soll. Kritisch kann angemerkt werden, dass das Geschäft sehr kurzfristig zu uns kommt. Der Lizenzvertrag lässt zwar einen Monat Puffer, so dass die Lizenzen erst Ende Juni definitiv auslaufen würden. Aber Kurzfristigkeit ist für uns im Stadtrat immer unschön, weil es unseren Handlungsspielraum schmälert. Die Kurzfristigkeit kam dadurch zustande, dass mit diesem Vorgehen der Weg über eine Ausschreibung und die Beschaffungskommission genommen werden musste und ist demnach auch nachvollziehbar. Die Kommission empfiehlt das Geschäft bei 9 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme zur Annahme. Es gibt uns die Möglichkeit, diesen Schritt der kritischen Auseinandersetzung mit Lizenzen und somit auch mit Herstellerabhängigkeiten zu würdigen. Unsere Kommission wird auch weiterhin beim Thema digitale Souveränität dranbleiben und freut sich, wenn wir mit der hoffentlich baldigen Beantwortung unserer eingereichten Interpellation dann auch eine umfassende Übersicht zur Abhängigkeit von internationalen Grosskonzernen und entsprechenden Lizenzkosten bekommen. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Du würdest gerne noch das Fraktionsvotum anschliessen? – Es muss dich jemand nochmals anmelden.

Debora Alder-Gasser (EVP) für die Fraktion: Votum ist ein bisschen übertrieben, aber ich werde gerne einen Satz zu unserer Fraktionsmeinung sagen. Die GLP-EVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen und ist gespannt auf die Resultate des Proof of Concept.

Präsidentin: Vielen Dank. Ich wollte noch nachfragen: Ist das Geschäft grundsätzlich überhaupt bestritten oder kommen alle nach vorne und sagen einen Satz? – Es ist

bestritten. Gut, dann übergebe ich gerne der nächsten Fraktion. Michelle Steinemann für die Mitte.

Michelle Steinemann (Mitte) für die Fraktion: Adobeprogramme sind etabliert in Unternehmungen. Und es ist verständlich, dass die Stadt Bern die Programme, die einfach zu bedienen sind und die man auch kennt, nutzen will. Was wir auch vorbildlich finden, ist, dass eine Evaluation gemacht worden ist, wie viele Leute die Programme wirklich nutzen und dass man die Zahlen herunterbringen konnte. Ebenso begrüssen wir, dass es ein Proof of Concept geben soll für eine Alternative zum Adobe Acrobat Pro, der am allermeisten genutzt wird. Allerdings müsste das aus unserer Sicht nicht 2 Jahre dauern. Wir hoffen, dass hier früher etwas herauskommt. Trotzdem nehmen wir aber den Verpflichtungskredit an.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Raffael Joggi für die AL-PdA-TIF-Fraktion.

Raffael Joggi (AL) für die Fraktion: Die AL-PdA-TIF-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen bei diesem Geschäft. Auch wir begrüssen es, dass hier ein Pilot gemacht wird. Wir fragen uns aber auch ein bisschen: Diese horrenden Lizenzkostensteigerungen von über 30% haben letztlich dazu geführt, dass man vernünftigerweise das Paket gebündelt hat, nicht jährlich neu kauft und somit die Kostenlimite überschritten hat, so dass das jetzt halt hier landet. Also wir wissen halt auch nicht, wie es gehen würde, wenn es einfach unter dem Radar laufen würde. Jetzt ist es im Rat und wir denken schon: Über 30% teurere Lizenzkosten jährlich ist nicht nachhaltig. Die Stadt kann sich das längerfristig nicht leisten. Das ist jetzt ein verhältnismässig kleiner Betrag, weil es nicht jeder Arbeitsplatz in der Stadt Bern braucht. Aber trotzdem; Es wird teurer und es wird nicht nur bei Adobe teurer, sondern alle Lizenznehmer in der IT-Weltwerden heutzutage teurer, und zwar massiv.
Daher ist dieser Pilot dringend angezeigt. Ist es ein Pilot? Das ist die Frage. Die Schweizerische Post hat jetzt schon eine Alternative zu Acrobat-Writer mit Erfolg eingeführt. Das kostet auch etwas. Ich kenne die Details nicht. Es ist sehr zu begrüssen, dass sich die Stadt Bern daran orientiert. Wir pochen aber darauf, dass es jetzt nicht zwei oder drei Jahre dauern muss respektive wenn die nächste Lizenzausschreibung kommen sollte, nicht einfach die Verlängerung beantragt wird, sondern dass wir tatsächlich einen Entwurf vorgelegt bekommen, wie wir hier tatsächlich rausgehen. Der Wunsch sollte sein, dass wir in zwei oder drei Jahren hier nicht mehr für Adobe Geld ausgeben müssen. Im Übrigen sollte der Kapitalismus überwunden werden.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Ueli Jaisli für die SVP-Fraktion.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Also ich will es kurz machen, liebe Anwesende. Das Geschäft ist bei uns an und für sich nicht bestritten. Wir befürworten es, wenn sich die Stadt bemüht, im Verwaltungssektor möglichst gute EDV-Lösungen zu bieten und den ganzen Verwaltungsapparat auch entsprechend entlasten zu können.
Was uns ein bisschen sauer aufgestossen ist, vor allem in der Kommission, ist, dass man mit dem Geschäft erst im Februar zu uns kam. Man muss die Lizenzen im Prinzip schon im Mai beschaffen und ja, es muss laufen können. Also man hatte eine Vorlaufzeit von etwa 2 Monaten. Und das scheint uns einfach zu kurz und hat es uns einfach ein bisschen suspekt gemacht. Wir sind als Kommission nicht einfach ein Abnickergremium, das unter Zeitdruck und in Anbetracht dieser kurzen Frist das Zeug abnickt und gutheisst. Dahingehend sollte in Zukunft der Gemeinderat darauf achten, dass auch die

Kommission und die Kommissionsmitglieder genug Zeit haben, das Geschäft zu würdigen, abzuwägen, ob es eine gute Lösung ist. Man sollte nicht sagen: Wir müssen das bis dann und dann haben, sonst laufen die Lizenzen ab. Für das Verständnis, das er uns entgegenbringen wird, danke ich dem Gemeinderat schon im Voraus. Und ich hoffe, es wird auch in Zukunft so sein, dass wir wieder mehr Zeit haben, die Geschäfte richtig zu prüfen. Wir als SVP-Fraktion haben Stimmfreigabe beschlossen und werden das so handhaben.

Präsidentin: Da offensichtlich Diskussionsbedarf besteht, meine Frage in die Runde. Wir werden sicher unterbrechen und dann in die Pause gehen. Schaffst du es, Nik, noch in einer Minute?

Nik Eugster (FDP) für die Fraktion: Ich halte mich wirklich kurz. Ich unterstütze, was Michelle gesagt hat, und frage auch: Warum zwei Jahre noch? Und wir fragen uns auch: Warum jetzt? Denn Alternativen gibt es schon lange. Also wir reden hier vor allem vom Acrobat Pro, vom Acrobat Writer. Dazu gibt es wirklich Alternativen. Was die Creative Cloud betrifft, ja, inzwischen arbeiten viele mit Canva und so weiter. Aber wenn man AI-, also Illustrator-Dateien geschickt kriegt, ist es schwierig, die anders zu öffnen. Das ist halt eine geschlossene Umgebung. Also Raffael, ganz adobefrei werden wir leider nicht werden. Aber zumindest das mit dem Acrobat Pro, das müssen wir endlich hinkriegen. Wir werden es selbstverständlich unterstützen, dieses Geschäft.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Dann schliessen wir hier. Guten Appetit und bis später.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

04.09.2026

X

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Jelena Filipovic

für das Protokoll

07.09.2026

X

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Redaktion: Anita Flessenkämper

Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:30 Uhr

Stadtrat anwesend
Jelena Filipovic, Präsidentin

Valentina Achermann
Nadine Aebischer
Timur Akçasayar
Debora Alder-Gasser
Lena Allenspach
Emanuel Amrein
Oliver Berger
Tom Berger
Natalie Bertsch
Gourab Bhowal
Lea Bill
Laura Brechbühler
Jacqueline Brügger
Laura Curau
Andreas Egli
Nik Eugster
Alexander Feuz
Dominik Fitze
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Thomas Glauser
Simon Gyger
Bernadette Häfliger
Bernhard Hess
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Stephan Ischi
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Anna Jegher
Raffael Joggi
Nora Joos
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Nora Krummen
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Nicolas Lutz
Denise Mäder
Salome Mathys
Esther Meier
Matteo Micieli
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanović
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Shasime Osmani
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Simone Richner
Mirjam Roder
Michael Ruefer
Fabian Rüfenacht
Lukas Schnyder
Lea Schweri
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Michelle Steinemann
Ursula Stöckli
Anouk Ursin
Johannes Wartenweiler
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Karel Ziehli

Stadtrat entschuldigt
Michael Burkard
Carola Christen
Seraina Flury
Georg Häsler
Christoph Leuppi
Cemal Özçelik
Ronja Rennenkampff
Judith Schenk
Irina Straubhaar
Lukas Wegmüller

Gemeinderat anwesend
Marieke Kruit PRD
Alec von Graffenried SUE
Matthias Aebischer TVS
Melanie Mettler FPI

Stadtkanzlei anwesend
Nora Lischetti, Stv. Leitung Stadtkanzlei

Parlamentsdienste anwesend
Nadja Bischoff, Leitung Parlamentsdienste
Mago Flück, Weibeldienste
Cornelia Stücker, Weibeldienste

2025.FPI.0108

8 Adobe Acrobat Pro & Suite und Einzellizenzen Mai 2026 bis Mai 2029; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Herzlich willkommen zurück. Nehmt doch gerne Platz. Wir machen weiter beim Traktandum Nummer 8. Wir sind noch bei den Fraktionsvoten. Falls es keine weiteren Fraktionsvoten gibt, könnt ihr euch jetzt gerne für die Einzelvoten anmelden.

Dominik Fitze (SP) für die Fraktion: Eigentlich wollte ich das Votum gar nicht mehr unbedingt halten, weil alles, was ich sagen wollte über Adobe Pro, Acrobat Pro und die Kosten desselben und die Alternativen, schon gesagt wurde. Dann hat blöderweise Nik etwas gesagt, worauf ich noch antworten wollte. Und ich habe mich angemeldet und jetzt sind wir immer noch bei diesem Traktandum. Entschuldigung dafür, schlechtes Timing. Was ich aber noch sagen wollte, ist: Ich finde es nachvollziehbar, dass man zum Beispiel auf die Adobe Cloud-Produkte setzt. Ich würde mir nicht anmassen, den kreativ Arbeitenden zu sagen, mit welchen Produkten sie arbeiten sollen. Und die Umschulungskosten bei der doch grösseren Zahl von Menschen, die in der Stadtverwaltung mit Illustrator und Photoshop und Co. arbeiten, sind dann doch hoch genug, dass man sie vielleicht auch noch mitrechnen sollte. Deshalb dünkt mich das nachvollziehbar.
Aber auch wir haben uns an den Kosten von Adobe Acrobat Pro gestört und wünschen uns, dass Alternativen gefunden werden. Was ich vielleicht noch mitgeben könnte für die Diskussion, ist, dass es ziemlich kompliziert ist, weil dieses Programm eigentlich Overkill ist für die meisten Unternehmen und auch dementsprechend viel kostet. Je nachdem, was man dann für eine Lösung braucht, gibt es einige sehr sinnvolle, günstigere Varianten, und ich bin zuversichtlich, dass die jetzt gefunden werden. Wir werden dem Geschäft deshalb natürlich zustimmen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Es sieht so aus, als ob es keine Einzelvoten gibt. Dann erteile ich jetzt sehr gerne der Gemeinderätin Melanie Mettler das Wort.

Melanie Mettler, Direktorin FPI: Vielen Dank, geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Ratsmitglieder und geschätzte Anwesende, ich erkläre nicht noch einmal das Geschäft, denn die Referentin, herzlichen Dank, Debora Alder-Gasser, hat das sehr gut zusammengefasst. Auch die Fraktionsvoten haben die wichtigen Fragen aufgeführt, auch die kritischen Fragen, die sich stellen. Ich denke, es ist klar rübergekommen, was das Ansinnen der Stadtverwaltung ist, nämlich jetzt einen Weg zu finden, wie wir aus diesem Locked in auch wieder rauskommen können. Vielleicht erlaube ich mir noch eine kurze Bemerkung zum öffentlichen Beschaffungsrecht. Das öffentliche Beschaffungsrecht ist sehr stark darin, den Wettbewerb zu garantieren. Es ist allerdings relativ schwach darin, die Beschaffenden zu schützen, wenn keine Wettbewerbssituation da ist, also der Markt nicht spielt. Da sind wir aber als Stadt Bern natürlich nicht allein vor dieser Problematik, sondern das ist eine internationale Herausforderung, die es in den nächsten Jahrzehnten zu meistern gibt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir schreiten bereits zur Abstimmung fort. Wenn ihr dem Antrag des Gemeinderats so zustimmen möchtet, könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 009

2025.FPI.0108	
Annahme	
Ja	46
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin: Ihr habt dem Verpflichtungskredit zugestimmt.

2019.PRD.000042

9 UNESCO-Managementplan Altstadt Bern; Kenntnisnahme

Präsidentin: Wir kommen jetzt zum Traktandum 9, UNESCO-Managementplan Altstadt Bern. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die SBK, Corina Liebi. Könntest du dich noch anmelden lassen? Oder anmelden?

Corina Liebi (JGLP) für die Kommission: Die Berner Altstadt gehört seit 1983 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Mit dieser Auszeichnung ist auch die Verpflichtung verbunden, aufzuzeigen, wie dieses Erbe geschützt, gepflegt und weiterentwickelt werden kann. Dafür braucht es einen Managementplan.
Der vorliegende Plan ist sorgfältig erarbeitet worden. Er besteht aus drei Teilen, dem Managementplan, dem Handbuch und dem Bernbuch. Der Managementplan legt die grundlegenden Ziele und Massnahmen fest. Das Handbuch übersetzt diese in die Praxis und dient vor allem für Planungs- und Baufragen, und das Bernbuch liefert die historische, archäologische und städtebauliche Grundlage.
Diese drei Teile greifen sinnvoll ineinander und bilden zusammen ein kohärentes Gesamtwerk. Wichtig ist, dass dieser Plan nicht in einer Schublade verschwindet. Er soll als Arbeitsinstrument dienen. Er schafft eine gemeinsame Basis für den Umgang mit der Altstadt, klärt Zuständigkeiten, zeigt Abläufe auf und soll dazu beitragen, Bauvorhaben besser zu koordinieren und fachlich fundiert umzusetzen. Gerade in der Altstadt ist das zentral. Auf engem Raum treffen hier viele Interessen aufeinander: Schutz, Nutzung, Städtebau, Wirtschaft und Weiterentwicklung. Zugleich ist die Altstadt nicht nur ein historisches Erbe, sondern auch ein lebendiger Stadtraum.
Der Managementplan soll deshalb Entwicklung nicht verhindern, sondern in geordneten und nachvollziehbaren Bahnen ermöglichen. Auch der breit abgestützte Erarbeitungsprozess ist hervorzuheben. Der Managementplan ist kein starres Dokument. Er soll periodisch überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Das ist sinnvoll, weil sich manche Aspekte erst in der praktischen Anwendung bewähren müssen.
Aus Sicht der Kommission liegt damit ein fundiertes, gut strukturiertes und praxisorientiertes Gesamtwerk vor. Es schafft eine wichtige Grundlage für den künftigen Umgang mit der Altstadt Bern als UNESCO-Weltkulturerbe. Die SBK hat das Geschäft ausführlich beraten. In der Kommission wurden keine Anträge gestellt. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt deshalb, den UNESCO-Managementplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, eine Minderheit ohne Wertung. Und wenn ich darf, geschätzte Frau Stadtratspräsidentin, würde ich nun noch das Fraktionsvotum der GLP-EVP-Fraktion anhängen.

Präsidentin: Sehr gerne.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Ich kann es kurz machen. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Managementplan positiv zur Kenntnis nehmen. Wir sind erfreut, dass das Projekt trotz der damals von uns geforderten Kürzung innerhalb des vorgesehenen Budgets abgewickelt werden konnte, und sind mit dem Gesamtergebnis sehr zufrieden. Gerne möchten wir dem Gemeinderat aber noch zwei Wünsche für die Auslegung in der Praxis und die künftige Überarbeitung des Plans mit auf den Weg geben.
Erstens sehen wir beim Zielbild "Grauräume" vor allem in den Vorzonen grossen Handlungsbedarf. Problematisch ist, dass dort nicht nur unter den Lauben, sondern unnötigerweise auch in den Vorzonen der Altstadtgebäude bituminöser Asphalt vorgesehen ist. Diese Flächen sind für die hindernisfreie Erschliessung nicht entscheidend und können ohne weiteres begrünt werden. Wir würden euch bitten, hier nochmals über die Bücher zu gehen. Zweitens fehlt uns im Managementplan eine überzeugende Vision für eine grüne Altstadt. Es kann nicht das Ziel sein, den visuellen Zustand von vor 100 Jahren zu zementieren. Die Altstadt muss sich wie der Managementplan selbst auch weiterentwickeln können. Und auch bei der Begrünung und der Klimaanpassung sollte das der Fall sein. In diesem Sinne möchten wir dem Gemeinderat ans Herz legen, ein bisschen mehr Mut zu haben.

Präsidentin: Vielen Dank. Ihr könnt euch jetzt anmelden für die Fraktionsvoten. Als erstes Alexander Feuz für die SVP.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich möchte zuerst der Referentin danken. Ich möchte ihr auch danken, dass sie im Vorfeld mit der SVP-Fraktion Kontakt aufgenommen hat. Wir haben bekanntlich keinen Vertreter drin. Ich habe das sehr geschätzt, dass sie uns auf das Geschäft aufmerksam gemacht hat. Im Medienzentrum waren die Unterlagen. Sie hat uns angeboten, dass wir Fragen oder Anträge stellen könnten. Wir haben das in der Fraktion besprochen. Ich habe auch, ihr wisst es, den Präsidenten von "Heit Sorg zu Bärn", Alt-Grossrat, Alt-Stadtrat Hans-Ulrich Gränicher, kontaktiert. Wir haben das besprochen. Wir werden diesem Geschäft zustimmen. Die Kosten sind hoch, das ist mir auch klar. Aber es ist mir auch klar: Wir riskieren, das Unesco-Label zu verlieren, wenn wir das nicht machen.
Für mich ist das eben ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit. Ich möchte Corina danken. Ihr wisst: Vor vielen Jahren war ich in der PVS. Damals hatte Luzi Theiler auch keinen Sitz und so habe ich auch einmal für ihn Anträge und Fragen gestellt. Die Anträge habe ich abgelehnt. Aber es war wichtig, dass man das einbringen konnte. Und im Sinne einer guten Zusammenarbeit war es mir wirklich ein Anliegen, das zu sagen. Sonst wäre ich gar nicht als Redner aufgetreten. Aber das kann ich schon sagen. Herzlichen Dank, Corina. Merci.

Präsidentin: Vielen Dank für das Lob. Als nächstes Michael Ruefer für die GFL.

Michael Ruefer (GFL) für die Fraktion: Die unter uns, die schon länger ihres Amtes hier im Stadtrat walten, wissen es: Die Denkmalpflege der Stadt Bern hat wahrlich nicht immer einen leichten Stand hier im Rat. Häufig wird auf sie eingedroschen, an ihr herumgestänkert. Heute aber haben wir eine andere Situation, einen ganz anderen Fall. Wir können nämlich der Denkmalpflege für dieses Opus, das jetzt hier vorgelegt wird, wahrlich ein Kränzchen winden. Ich bin wahrlich kein Experte. Ich bin auch nicht in der

SBK wie Alexander Feuz und Konsorten auch nicht. Aber zum Glück hat mich die geschätzte Kollegin und langjährige Chefredaktorin Barbara Büttner von der Brunnezytig noch etwas unterstützt und ihre Einschätzung hierzu abgegeben. Sie hat sehr gute, toprecherchierte Artikel in der Altstadt-Zeitung, der Brunnezytig, zu diesem Managementplan publiziert. Die kann ich euch auch ans Herz legen. Auf jeden Fall: Wir erachten den ganzen Managementplan mit dem Handbuch, dem Bernbuch und auch dem eigentlichen Managementplan als sehr taugliches Planungsinstrument für die Zukunft der Stadt.
Ich möchte kurz auf das eingehen, was uns sehr wichtig erscheint für die Praxis. Das ist natürlich das Handbuch. Das ist sozusagen der wichtigste Teil des Managementplans; hier namentlich auch der Leitfaden "Freiraum" für die Planer. Im neuen topologischen Atlas wird der bau- und kulturgeschichtliche Stadtraum sehr gut und detailliert aufgeschlüsselt, weil dieser Kontext beim Bauen sehr relevant ist. Dort gibt es auch ganz konkrete Vorschläge für Dinge, die wir hier immer sehr angeregt diskutieren im Klimabereich, Stichworte Schwammstadt, Energieeffizienz und Inklusion zum Beispiel. Dazu gibt es spannende Praxisblätter. Die kann man auch bei Gelegenheit mal als interessierter Laie konsultieren. Daneben gibt es auch den Leitfaden "Architektur" in diesem Handbuch. Das ist als digitales Arbeitsinstrument für Planer und Architekten gedacht, aber auch als Nachschlagewerk für Hausbesitzende. Dort findet man gebündelt alle wichtigen Dinge, Vorschriften. Die mühsame Suche nach den einzelnen Vorschriften, die überall verteilt sind, entfällt so. So entfaltet dieses Handbuch eben auch seine praktische Wirkung.
Im eigentlichen Managementplan und dann auch in diesem Bernbuch von Christoph Schläppi wird das aktuelle Wissen über die Geschichte und Entwicklung der Stadt, der Altstadt namentlich, zusammengefasst. Das Bernbuch erscheint auch noch in gedruckter Version im Herbst 2026.
Auch noch wichtig zu betonen ist: Dieses wichtige Grundlagenwerk, das man bekanntlich mit einem reduzierten Kredit umgesetzt hat, also auch sehr kosteneffizient erarbeitet hat, ist in nur fünf Jahren entstanden. Und es ist wirklich sehr, sehr umfassend – es sind hunderte von Seiten insgesamt – und auch in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen betroffenen Ämtern und eben auch den übergeordneten Organisationen, Bundesamt für Kultur und dem Internationalen Rat für Denkmäler und historische Stätten entstanden.
Und auch noch, als abschliessende Bemerkung, zu betonen ist, dass der Managementplan, die Erarbeitung des Managementplans, eine sehr breite Abstützung erfahren hat. Das ist auch der UNESCO sehr wichtig. Der Managementplan ist von Behörden auf politischer Ebene, aber auch von den Vereinigten Altstadtleisten, Bern City, Bern Welcome etc. sehr breit abgestützt. Es wurde in sehr guten Sounding-Runden Feedback eingeholt. Und so kann man auch der UNESCO dieses Signal senden, dass man 33 Jahre nach der Anerkennung der Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe diesen nächsten Schritt hin zur Dokumentation der Berner Altstadt geschafft hat.
Der Dank geht natürlich an die Denkmalpflege der Stadt Bern, Michael von Allmen, an Claudio Campanile als Generalplaner und eben auch an Christoph Schläppi, der dieses Buch, das auch sehr gut zur Konsultation über das ganze historische Erbe herangezogen werden kann, geschaffen hat. Sie haben hier alles gegeben. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Dominik Fitze für die SP-JUSO-Fraktion.

Dominik Fitze (SP) für die Fraktion: Jetzt wurde vieles schon gesagt. Darum halte ich mich eher kurz. Prinzipiell haben fast alle, mit denen ich gesprochen habe, diesen Managementplan gut gefunden. Ich habe zum Beispiel von historisch interessierten Menschen gehört, dass es mega spannend sei, dass man das endlich mal alles zu Boden bringt, wie diese Gebäude entstanden sind. Ich habe auch von Leuten aus der Bauwirtschaft gehört, dass sie es durchaus schätzen, dass endlich Handlungsanleitungen kommen, die ein wenig klarer machen und standardisieren. wie man in der Altstadt auf dem UNESCO-Weltkulturerbe vorzugehen hat.
Bei uns in der Fraktion wurde noch etwas kritisch diskutiert, dass man einerseits den Perimeter des UNESCO-Weltkulturerbes, aber auch die Pufferzone und dadurch quasi den Perimeter des Denkmalschutzes ein wenig erweitert. Das ist komplex. Es handelt sich um Brückenköpfe. Es handelt sich um das Aaretal. Die sind sowieso schon geschützt. Man könnte die Pufferzone kritisch hinterfragen. Aber wir werden es dennoch positiv zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Oliver Berger für die FDP-Fraktion, und falls es noch weitere Einzelvoten gibt, gerne jetzt anmelden.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Das Gütesiegel UNESCO-Weltkulturerbe hat sich für die Stadt Bern bewährt. Wir sind seit dem Jahr 1983 eine der ersten Städte in der Schweiz, die dieses Prädikat erhalten haben. Die UNESCO-Anerkennung ist ein Gütesiegel für die Altstadt und eine Verpflichtung, das reichhaltige Kulturerbe zu bewahren und auch schonungsvoll weiterzuentwickeln. Wir wollen eine Altstadt und eine Innenstadt, die über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist und auch geschätzt wird. Wir wollen ein Ortsbild, das erhaltenswert ist, aber wir wollen gleichzeitig auch einen lebendigen Lebensraum und nicht eine tote Innenstadt oder Altstadt.
Als Instrument für die nachhaltige Entwicklung dient der Managementplan. Das ist ein Werkzeug, das es auch in anderen Organisationen gibt, die ein Label haben, wie zum Beispiel auch Naturpärke. Hier in der Stadt Bern gibt es noch zwei weitere Teilbereiche, nämlich das Handbuch oder auch das Bernbuch, das haben wir vorher schon gehört, die die Leitlinien für Baupraktiker, Architekten, Planer und Archäologen bilden. Alles in allem ist es eine gute Sache – unter der Voraussetzung, dass nicht der Amtsschimmel wiehert, der Formalismus überhandnimmt und die Vorgaben mit Augenmass angewendet und umgesetzt werden.
Wir nehmen den Managementplan zum UNESCO-Welterbe positiv zur Kenntnis und werden das Geschäft annehmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Vielen Dank. Es scheint keine Einzelvoten zu geben, dann übergebe ich es gerne Gemeinderätin Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, ganz herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist sicher auch Jean-Daniel Gross und seinem Team zu verdanken, die sehr gute Arbeit geleistet haben. Seit 1983 gehört die Altstadt von Bern zum UNESCO-Weltkulturerbe, als eine der ersten Städte der Schweiz. Die Referentin hat das schon hervorragend ausgeführt. Danke, Corina Liebi.
Dieser Titel ist nicht nur eine Auszeichnung, sondern eben auch eine Verpflichtung. Die Anforderungen der UNESCO haben sich seither deutlich erhöht. Ein Managementplan ist heute zwingend notwendig, um den Schutz und die Entwicklung. einer Welterbestätte sicherzustellen.

Entsprechend wurde die Stadt Bern im nationalen Aktionsplan aufgefordert, ein solches Instrument zu erarbeiten. Doch dieser Plan ist weit mehr als eine formale Pflicht. Er ist eine grosse Chance. Er schafft eine klare Grundlage, wie wir unsere Altstadt künftig planen, nutzen und weiterentwickeln wollen, abgestützt auf gemeinsame Werte und eine fundierte Analyse des Stadtraums. Damit wird er zum zentralen Koordinations- und Qualitätssicherungsinstrument für alle Bau- und Planungsprozesse. Und das ist enorm wichtig.
Der Managementplan ist als Gesamtwerk in drei Teile gegliedert, es wurde schon erwähnt. Erstens der eigentliche Managementplan mit Zielen, Massnahmen und strategischen Grundlagen. Zweitens ein Handbuch mit konkreten Leitlinien für Planung und Bau. Eben ein praktisches Werkzeug für Fachleute. Und drittens das sogenannte Bernbuch, das die historische und städtebauliche Entwicklung unserer Altstadt umfassend beleuchtet.
Die Bedeutung dieses Instruments zeigt sich besonders im Alltag. Die Berner Altstadt ist nicht nur ein Denkmal, sondern ein lebendiger Raum, politisches Zentrum, Wohnort, Wirtschaftsstandort und touristischer Anziehungspunkt zugleich. Genau diese Vielfalt gilt es zu bewahren. Und gleichzeitig eben weiterzuentwickeln.
Der Managementplan hilft dabei konkret. Er stärkt das Bewusstsein für die Qualitäten der Altstadt, verbessert die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Und schafft klare Zuständigkeiten und Abläufe. Dadurch können Projekte effizienter umgesetzt und langwierige Verfahren vermieden werden. Gleichzeitig zeigt er Wege auf, wie aktuelle Herausforderungen gemeistert werden können, etwa eben in den Bereichen Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität oder Energieeffizienz. Themen wie Hitzeminderung, Begrünung oder barrierefreie Gestaltung wurden bereits exemplarisch bearbeitet.
Besonders hervorzuheben ist der breite Einbezug aller relevanten Akteure. Verwaltung, Fachstellen, Interessensvertretungen und Bevölkerung wurden in einen partizipativen Prozess eingebunden. Diese Zusammenarbeit soll auch künftig weitergeführt werden.
Rechtlich relevant ist: Teile des Managementplans und des Handbuches wurden vom Gemeinderat als verwaltungsanweisend verabschiedet. Damit erhält das Instrument verbindlichen Charakter für die Verwaltung. Der nächste Schritt ist jetzt eben die Prüfung durch den Bund und anschliessend die Einreichung bei der UNESCO im Jahr 2026.
Ja, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, die Altstadt von Bern ist ein identitätsstiftender Ort für unsere Bevölkerung und ein Aushängeschild mit internationaler Strahlkraft. Mit dem vorliegenden Managementplan stellen wir sicher, dass dieses Erbe nicht nur geschützt, sondern auch verantwortungsvoll weiterentwickelt wird. Denkmalpflege muss ermöglichen, aber sie muss gleichzeitig bewahren. Dieser notwendige Spagat ist kein Widerspruch, sondern ein fortlaufender Aushandlungsprozess zwischen Schutz und Entwicklung, zwischen Vergangenheit und Zukunft. Nur wenn uns dieses Gleichgewicht gelingt, bleibt die Altstadt lebendig und authentisch zugleich.

Präsidentin: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Den Bericht des Gemeinderats nehmen wir mit Wertung zur Kenntnis. Das heisst also, falls ihr den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen wollt, drückt ihr Grün, ablehnend Rot und ohne Wertung Weiss.

Abstimmung Nr. 010

2019.PRD.000042: Kenntnisnahme Bericht

Zustimmend

Ja	56
Nein	0
Enthalten	11

Präsidentin: Ihr habt den Bericht des Gemeinderats zum UNESCO-Managementplan positiv zur Kenntnis genommen.

2026.SR.0022

10 Dringliches interfraktionelles Postulat GFL, SP/JUSO, GB/JA: Städtische Handlungsspielräume gegen Leerkündigungen – regulatorische Möglichkeiten

Präsidentin: Nun kommen wir zum Traktandum 10, dringliches interfraktionelles Postulat "Städtische Handlungsspielräume gegen Leerkündigungen". Ist das Postulat bestritten? – Das Postulat ist bestritten. Ich weiss bereits, dass die Einreichenden sich das Wort teilen werden. Als erstes Mirjam Roder.

Mirjam Roder (GFL) für die Einreichenden: Wir sind sehr froh, dass unser Postulat dringlich erklärt wurde, denn es ist ein dringendes Problem. Einige reden hier euphemistisch von Entmietung. Wir sagen dem Ganzen Leerkündigung. Fast wöchentlich lesen wir von neuen Leerkündigungen in der Stadt Bern – Bahnstrasse, Loryplatz, Egghölzli.
Und ja, gemessen an rund 80'000 Wohnungen ist es auf den ersten Blick ein kleiner Anteil. Aber wer jetzt sagt, das seien Einzelfälle, verkennt das Problem fundamental. Genau das Gegenteil ist der Fall. In der Stadt Bern sind 80% der Liegenschaften aus den 80er-Jahren oder älter. Das heisst, die grosse Sanierungswelle kommt erst noch auf uns zu. Wisst ihr hingegen, was Einzelfälle sind? Fälle, in denen sozialverträglich saniert wird. Beispiele gibt es zwar schon, wie etwa an der Giacomettistrasse oder jetzt auch die Stadt Bern mit ihren Sanierungsgeschäften. Denn dort stehen die Mietenden und nicht die Rendite im Vordergrund.
Aber wie gesagt, das ist die Ausnahme und nicht umgekehrt, wie von der anderen Seite behauptet wird, es gebe halt ein paar schwarze Schafe. Würden alle so sanieren wie an der Giacomettistrasse, gäbe es auch nicht bei jeder Leerkündigung einen solchen Aufschrei. In der Realität sehen wir aber allzu oft ein anderes Muster. Liegenschaften werden als Renditeobjekte behandelt und Leerkündigungen sind Teil dieses Geschäftsmodells. Weil halt bei bestehenden Mietverhältnissen nicht ohne weiteres der Mietzins erhöht werden kann, werden die Leute auf die Strasse gestellt. Und dann wird gesagt, dass die Bestandesmieten und die Angebotsmieten zu weit auseinanderlägen. Aber die Anfangsinvestition muss ja nicht nochmal getätigt werden. Das heisst, es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb die Mieten in diesem Ausmass steigen müssen.
Und damit sind wir beim Kern. Die Vorstellung, dass der Markt das regelt, funktioniert hier schlicht nicht. Wohnen ist kein normaler Markt; schon nur, weil der Boden beschränkt ist. Aber alle Leute müssen wohnen, in der Nähe der Arbeitsplätze, in den Städten und Zentren. Wir haben in der Schweiz deshalb bewusst keine freie Marktmiete, sondern eine Kostenmiete mit gedeckelter Rendite. Und trotzdem steigen die Mieten. Sie sind auch nicht gesunken, als sich in der Vergangenheit die Leerwohnungsziffer zwischenzeitlich verdoppelte. Das heisst, das Argument, man müsse halt einfach mehr bauen, damit das Angebot wieder stimmt, funktioniert hier schlicht nicht. Wohnen

ist kein Spekulationsobjekt, es ist ein Grundbedürfnis. Und solange Wohnraum als Renditeobjekt benutzt wird, braucht es Regeln.
Wie gesagt, hätten wir hier eigentlich klare Gesetze. Sie werden halt nur nicht eingehalten. Deshalb braucht es mehr Kontrolle seitens Stadt. Wenn sich alle an die bestehenden Regeln halten würden, müssten wir heute hier nicht darüber diskutieren und unser Postulat bräuchte es nicht. Vielleicht könnt ihr das ja als gut gemeinten Rat euren befreundeten Hauseigentümern mitgeben.
Aber die Realität ist, wie gesagt, eine andere. Leerkündigungen führen fast immer zum nachhaltigen Verlust von bezahlbarem Wohnraum. Oder hat hier irgendjemand schon erlebt, dass eine Wohnung nach einer Totalsanierung günstiger wurde? Natürlich ist es richtig, dass wertvermehrende Investitionen angerechnet werden können. Das stellen wir auch nicht in Frage.
Aber die Konsequenz ist klar: Die Mieten steigen und Menschen werden verdrängt. Sie verlieren nicht nur ihre Wohnung, also ihr Zuhause, sondern auch ihr Quartier, ihr Umfeld, ihre sozialen Strukturen – und das in einer Stadt, in der die Leerwohnungsziffer bei gerade mal 0,44% liegt. Und in einer solchen Knappheit wirken Leerkündigungen besonders brutal. Geschätzte Anwesende, die Stadt Bern hat zwar viele Brücken, aber wenn wir alle unter einer Brücke leben müssen, weil wir uns die Mieten nicht mehr leisten können, müssen wir, glaube ich, noch ein paar mehr Brücken bauen.
Uns ist auch wichtig zu sagen: Es geht uns nicht darum, Sanierungen zu verhindern. Sanierungen sind notwendig. Und ja, sanieren im bewohnten Zustand ist unangenehm: Es ist laut, es ist mühsam, es ist belastend, das ist unbestritten. Aber auch Leerkündigungen können sozial verträglich gestaltet werden. Mit Rückkehrrechten, mit tragbaren Mieten, mit echten Lösungen für die Betroffenen – und genau hier setzt unser Postulat an.

Präsidentin: Du hast noch knapp vier Minuten, Dominik.

Dominik Fitze (SP) für die Einreichenden: Dann möchte ich jetzt begründen, worum es inhaltlich bei diesem Postulat geht. Wie wir gehört haben, werden Leerkündigungen immer wieder zu einem Problem. Wir wollen, dass die Stadt jetzt deshalb proaktiv prüft, was sie tun kann, damit Wohnungen nicht zum neuen Gold werden, und um weitere Leerkündigungen aus reinem Profitinteresse zu unterbinden. Deshalb haben wir zwei Postulate eingereicht. Eines, worüber wir heute nicht sprechen, dreht sich um kurzfristige und unbürokratische Anpassungen in der Verwaltung.
Heute sprechen wir aber über regulatorische Massnahmen. Wir geben dem Gemeinderat und der Verwaltung ein paar Ideen mit, die er zusätzlich und allenfalls vor der Einführung der Mietzinskontrolle bereits umsetzen kann, um Mietende möglichst rasch vor Leerkündigungen aus reiner Profitgier zu schützen. Punkt 1 fordert eine Prüfung des regulatorischen Handlungsspielraums. Gibt es denn zum Beispiel in den bestehenden städtischen und kantonalen Regulatorien griffige Mittel gegen unsoziale Leerkündigungen. Oder könnten in der laufenden Bauordnungsrevision entsprechende Regeln eingeführt werden? Das ist nicht einfach, auch die kantonale Gesetzgebung spielt da rein. Deshalb muss sauber abgeklärt werden, was gemacht werden kann und deshalb ist ein Postulat richtig. Aber jetzt ist eben auch der richtige Zeitpunkt, diese Fragen zu stellen.
Punkt 2 fordert eine Überprüfung eines Anreizsystems. Ich möchte ganz kurz ausholen. Das Problem ist eigentlich, dass Wohnungsbesitzende ihre Mietenden auf die Strasse stellen, um zu sanieren, und die Miete dann viel zu stark erhöhen. Dann verliert insbesondere die Mittelschicht bezahlbaren Wohnraum. Spannende sozialverträgliche Sa-

nierungsprojekte gibt es von Privaten. Das haben wir schon gehört. Auch Genossenschaften haben teils griffige Konzepte, damit alle Mietenden wieder eine mit ihrem Einkommen bezahlbare Wohnung optimalerweise im angestammten Quartier finden. Und bald beraten wir hier ja auch über Sanierungsprojekte der Stadt, bei denen auch wichtige Schritte hin zu sozialverträglichem Sanieren gemacht werden. Solche Elemente könnten zum Beispiel sein, dass es danach bezahlbare Mieten anstatt überrissene Profite gibt, dass die bestehenden Mietenden ein Vorrecht haben auf die sanierten Wohnungen, optimalerweise verbunden mit einer Etappierung, so dass man dann eben im angestammten Quartier bleiben kann. Es geht auch vielleicht um einkommensabhängige, solidarische Mietzinsmodelle und um die niederschwellige Beratung aller, die von einer Leerkündigung betroffen sind.
Dieses Verhalten sollten wir auch von Privaten einfordern. Da schaue ich gerne auch in die Richtung der Vertretung des Hauseigentümerverbandes. Aber wie können wir denn die Privaten und die Institutionellen dazu bringen? Wir möchten, dass die Stadt jetzt darüber nachdenkt, ob man Anreize machen könnte. Zum Beispiel könnte man bei den Baubewilligungsgebühren etwas machen. Gibt es vielleicht noch weitere Wege? Könnte man Anbauten vereinfachen? Gibt es andere Mittel in der Raumplanung? Oder braucht es vielleicht spezialisierte Fachmenschen, die die ansonsten im Regen stehenden Mietenden im Auftrag der Sanierenden bei der Wohnungssuche unterstützen können?
Das Postulat will die Mietzinskontrolle, die der Gemeinderat derzeit in unserem Auftrag erarbeitet, nicht ersetzen. Im Gegenteil: Es geht darum zu prüfen, ob sie ausreicht, damit nicht noch mehr Menschen für den Profit ihre Wohnung verlieren, und welchen Handlungsspielraum es eben in unserer Stadt gibt. Deshalb fordert Punkt 3 zu prüfen, ob es sogar Synergien zwischen Mietzinskontrolle und der Verhinderung unsozialer Leerkündigungen gibt. Besten Dank, dass ihr dem Postulat zustimmt.

Präsidentin: Vielen Dank. Jetzt könnt ihr euch sehr gerne für die Fraktionsvoten anmelden. Als erstes Andreas Egli aus der Mitte-Fraktion.

Andreas Egli (Mitte) für die Fraktion: Schlecht organisierte, unnötige und eben sogar rechtlich fragwürdige Leerkündigungen sind ein Ärgernis und fast täglich im Blätterwald zu lesen. Wir anerkennen und unterstützen diese grundsätzliche Idee des Postulats. Die Etikette "städtische Handlungsspielräume gegen Leerkündigungen" ist also schon mal gut. Wie so oft, steckt aber auch hier der Teufel im Detail.
Die Vorschläge zur Umsetzung sind unserer Meinung nach nicht einfach nur schön und gut. Die stolze Zahl von 36 Einreichenden wünschen sich erstens mehr oder neue gesetzgeberische bau- und planungsrechtliche Instrumente. Aber wie gesagt wurde: Die gibt es ja schon. Die Frage ist also vielleicht eher, ob die aktuellen Gesetze eingehalten werden. Und wenn nicht, wie man dem begegnen könnte. Wenn sich zweitens ein Anreizsystem finden lässt, welches all die erwähnten Bedingungen erfüllt, noch so gerne. Wir befürchten allerdings, dass dies nicht möglich sein wird, ohne dass die Benefits bei den Vermietern oder Investoren und die Kosten, wie zum Beispiel die erwähnten Gebührensenkungen, bei der Stadt hängenbleiben. Wir hätten dann also vielleicht ein Anreizsystem nach dem Motto "Gewinne privatisiert und Kosten sozialisiert". Das ist nicht, was wir wollen. Die drittens ebenfalls vorgeschlagene städtische Mietzinskontrolle macht uns auch nicht so glücklich. Dass der Mietzins bezahlbar bleiben soll, ja, dass bestehende Mieter*innen ein Vorrecht erhalten, ja, oder auch die geforderte frühzeitige Information bei anstehenden Sanierungen – alles gut, alles sinnvoll. Aber braucht es wirklich die Mietzinskontrolle? Basel-Stadt zum Beispiel? Führt dies im Endeffekt zu

weniger Sanierungen insgesamt oder auch weniger energetischen Sanierungen und im Endeffekt vielleicht zum Gegenteil dessen, was man eigentlich erreichen will, nämlich ein Hinauszögern von Sanierungen und schlussendlich Leerkündigungen? Ich muss zugeben, dass je nach Quelle im Internet die Mietzinskontrolle in Basel auch positiver gesehen wird. Wo die Wahrheit liegt, weiss ich ehrlich gesagt nicht. Ich habe jetzt vor allem erwähnt, was uns am Postulat nicht so gefällt, nämlich die Vorschläge zur Umsetzung.
Trotzdem, und das ist wichtig, das Ziel, dass man Leerkündigungen nur noch durchführt, wo absolut notwendig, und wenn, dann so verträglich wie möglich, unterstützen wir. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat als erheblich zu erklären, zustimmen, und sind gespannt auf dessen Vorschläge zur Umsetzung.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Corina Liebi für die GLP-EVP-Fraktion.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Leerkündigungen sind nie einfach, denn hinter jedem Mietvertrag steckt ein Mensch. Darum ist für uns auch klar: Wenn Leerkündigungen nötig werden, müssen sie fair, verantwortungsvoll und so sozialverträglich wie möglich ausgestaltet werden. Gleichzeitig dürfen wir die Realität nicht ausblenden. Wenn wir günstigen Wohnraum langfristig erhalten wollen, müssen wir bestehende Gebäude rechtzeitig erneuern.
Gerade Liegenschaften, die seit Jahrzehnten nicht umfassend saniert wurden, lassen sich oft nicht in einem bewohnten Zustand modernisieren. Energetische Sanierungen sind aber zentral, damit wir unsere Klimaziele erreichen können, und auch, damit die Wohnungen in Zukunft bewohnbar bleiben. Die Alternative kann nicht sein, Sanierungen so lange hinauszuzögern, bis am Ende nur noch ein Abriss und ein Ersatzneubau möglich ist. Denn dann verlieren wir genau den günstigen Wohnraum, den wir eigentlich hätten erhalten wollen. Entscheidend ist für uns darum, wie die Prozesse rund um eine Leerkündigung gestaltet werden.
Von verantwortungsvollen Vermietenden darf man erwarten, dass sie ihre Mietenden nicht einfach sich selbst überlassen. Es braucht ein Begleitprogramm: Unterstützung bei der Wohnungssuche, Referenzschreiben und konkrete Hilfe für Härtefälle. Die Stadt ist hier schon heute sehr vorbildlich unterwegs und wir würden uns wünschen, dass Private diesem Vorbild folgen. Aber seien wir auch einmal ehrlich: Es ist niemandem zuzumuten, in einer Wohnung ohne fliessendes Wasser mit aufgerissenen Böden und Wänden unter unhaltbaren Bedingungen über Monate zu wohnen.
Leerkündigungen komplett zu verhindern, ist aus einer pragmatischen Sicht nicht realistisch und aus klimapolitischer Sicht auch nicht unbedingt wünschenswert. Aber bei jeder Leerkündigung sind Menschen betroffen. Und für diese Menschen muss man eine Lösung finden. Das gesagt, würde ich mich jetzt gerne noch kurz zum Vorstoss äussern. Wir haben ein bisschen Angst, dass die Punkte 1 und 2 zu einer grossen Bürokratie führen werden. Für den Punkt 2 haben wir grosse Sympathien.
Uns wurde aber mitgeteilt, dass es keine punktweise Abstimmung geben wird. Aus diesem Grund werden sich einige Leute in der GLP-Fraktion enthalten, andere werden ablehnen. Die EVP hingegen wird sich komplett enthalten. Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass wir sehr offen sind, Hand zu bieten für konstruktive und pragmatische Lösungen, die nicht eine Riesenbürokratie auslösen. So würden wir auch helfen, mehr Transparenz zu schaffen, um missbräuchliche Leerkündigungen zu bekämpfen. Was wir aber vor allem wollen, ist, unsere Gebäude klimafit zu machen und dafür sind energetische Sanierungen nun einmal ein grosser Hebel.

Präsidentin: Als nächstes Stephan Ischi für die SVP-Fraktion.

Stephan Ischi (SVP) für die Fraktion: Es ist nicht zielführend, wenn in der politischen Debatte immer und immer wieder pauschal gegen Hauseigentümer gehetzt wird und diese implizit als profitgeil und kriminell hingestellt werden. Solche Pauschalisierungen auch auf eurer Seite sind verantwortungslos und menschenfeindlich – einfach, damit das richtig eingeordnet ist. Der Grossteil der Eigentümer, mit denen wir zu tun haben oder die wir sehen, handeln verantwortungsvoll und setzen sich für ihre Mieter ein, stellen den Werterhalt ihrer Immobilien sicher, schauen, dass sie verdichten können, schauen, dass sie das Optimale herausholen können und sind garantiert keine Masochisten, die Freude daran haben, irgendjemand auf die Strasse zu stellen. Das nervt langsam. Einzelne schwarze Schafe, ja, die gibt es wirklich. Und das sind schwarze Schafe, wie zum Beispiel die Sugushäuserglobis. Die werden auch von unserer Seite scharf kritisiert – scharf kritisiert und gemassregelt. Das geht so nicht. Also beginnen wir, indem wir aufhören mit dieser unsäglichen Hetze.
Und jetzt zum Postulat. Es ist wirklich ein Paradebeispiel eines gut platzierten Schusses ins eigene Knie. Statt Probleme zu lösen, setzt das Postulat einmal mehr auf Regulierungen, die aussehen, wie ein weiterer krankhafter Auswuchs zentralplanerischer Denkweise. Die Realität, wenn man sie wirklich sehen will, ist nämlich längst bewiesen und sichtbar. In Basel-Stadt, das ist schon erwähnt worden, sind die Baugesuche nach diesen politischen Eingriffen praktisch auf Null eingebrochen. Und nein, das liegt nicht daran, dass es jetzt plötzlich keine Scheingesuche mehr gibt, nur um die Miete zu erhöhen. Es liegt wirklich nicht daran, denn dort reden wir von Vertragsrecht und dort kann man jederzeit kündigen und jederzeit wieder einen neuen Vertrag machen. Das Mietgesetz betrifft das Verhältnis innerhalb der Miete. Also die Scheinsanierungen gibt es nicht. Der massive Eingriff in die Eigentums- und Vertragsrechte führt nicht nur dazu, dass meist notwendige, das ist auch schon erwähnt worden, energetische Massnahmen nicht gemacht werden, sondern führt auch dazu, dass grosse Investoren sich von ihren Projekten zurückziehen. Beispielsweise wollte eine grosse Versicherung gerade in Basel am Stadtrand Hunderte von preisgünstigen Wohnungen bauen, hat sich aber aus diesem Projekt zurückgezogen, weil die Rahmenbedingungen die Realisierung schlicht unverantwortlich haben scheinen lassen. Danke vielmals dafür. In Zürich ist die Leerwohnungsquote trotz ähnlich naiven Eingriffen unter 1% geblieben.
Und falls all diese Beispiele immer noch nicht reichen, nehmen wir doch einfach eine Langzeiterfahrung. In Genf heizt man nach wie vor in über 50% aller Gebäude noch fossil. Ist es das das, was ihr wollt? Genf ist der unangefochtene Spitzenwert in Sachen fossile Heizung, wie das unverdächtige Bundesamt für Statistik zeigt. Und übrigens, wenn wir da jetzt noch gerade so ein bisschen von Leerquoten und so reden, Genf hat seit den 80er-Jahren die strengsten Mietgesetze überhaupt und eine Leerwohnungsquote von 0,3%, schlechter als Basel, schlechter als Bern, schlechter als Zürich, schlechter als alle.
Bleiben wir bei Bern. Die Leerwohnungsziffer in Bern ist bei 0,44%, das ist schon gesagt worden. Aber das sind nicht alles Leerkündigungen. Rechnen wir einfach die normalen Wohnungswechsel noch dazu, bleibt wirklich, und das ist nicht einfach nur so dahergesagt, ein ganz kleiner Teil des Bestands. Schlimm für die Betroffenen ist es aber trotzdem, denn sie finden wirklich nur schwer wieder eine Wohnung.
Warum? Das ist dieser 20-jährigen rot-grün verfehlten Wohnpolitik geschuldet – 30 Jahre, danke für die Korrektur, es ist schlimm das zu sagen, aber ja, du hast auch recht – 30-jährigen Wohnpolitik geschuldet, die einfach keine Wohnungen gebaut hat. Hohe Regulationen, langwierige Baugesuche und dann ist das Anreizsystem – ich meine, ich

kann auch null Franken für ein Baugesuch bezahlen –, wenn es nie bewilligt wird, habe ich auch nichts davon. Also diese Anreize bringen mir am Schluss auch nicht.
Ich muss es einfach wirklich noch einmal sagen: Eurer Seite ist es nach über 30 Jahren politischer Mehrheit nicht gelungen, die Sache auf die Reihe zu bringen. Das muss man einfach einmal sagen. Und besonders abenteuerlich: Wenn wir hier über diese Sache reden, komme ich noch mit folgendem Beispiel. Ihr kritisiert hohe Mieten, Profitgeier, böse Vermieter und so weiter. Aber was ist mit der Unia? Die hat ein Millionenportfolio, die hat Millionen von Wohnungen, die sie vermietet. Und die Wohnungen, die sie dort vermietet, werden alle zusammen zu knallharten, knallharten Marktpreisen vermietet. Und die streichen dort schöne Gewinne ein. Sie finanzieren sich schlussendlich nur damit. Also macht es doch einfach dort genau getreu der Klimapolitik. Wir gehen voran, dann macht schon die ganze Welt mit. Geht doch dort bei der Unia, bei diesem Milliardenportefeuille, bei diesen Wohnungsmieten auf null. Und dann könnt ihr mal beweisen, ob das geht oder nicht. Aber diese Vorbildfunktion lässt sich vermissen.
Ich fasse zusammen: Das Postulat ist aus folgenden Gründen maximal kontraproduktiv. Es will den Handlungsspielraum für die Bekämpfung eines Problems von 0,4 minus die normalen Wohnungswechsel lösen. Es will Handlungsspielraum, der nachweislich genau die Neubauten verhindert, die den Leerkündigten die Perspektive geben würden, eine neue Wohnung zu finden. Es will Handlungsspielraum, der klimapolitisch wahrscheinlich das Dümmste ist, das es nur gibt, weil die nachher nicht mehr gemacht werden. Und bei den Gebäuden haben wir wirklich klimapolitisch Möglichkeiten, irgendetwas zu machen. Etwa 40% der Emissionen entstehen dort. Also dort hätte man wirklich einen Hebel, im Gegensatz zu irgendwelchen Solarzellen auf dem Wankdorf, die nichts bringen. Ist ja egal. Notwendige Sanierungen müssen wir machen, und genau dort müssen wir die besten Rahmenbedingungen setzen, die es nur gibt.
Der Beweis ist erbracht, von Basel über kurze Zeit, von Genf über sehr lange Zeit. Und das zeigt unmissverständlich auf, dass es einfach nicht zielführend ist. Also wir müssen wirklich irgendetwas tun. Und das ist unpolitisch, denn wir wollen ja alle das Gleiche. Wir wollen Wohnungen für alle. Das ist unpolitisch. Wir wollen Lösungen haben, aber diese Regulationen, diese planwirtschaftlichen Regulationen sind es nicht.
Wer Leerkündigungen erträglich machen will, muss Wohnraum schaffen. Wer Wohnraum schaffen will, muss bauen. Und wer Klimaschutz will, muss sanieren. Das Postulat fordert die "Mutter aller Verschlimmbesserungen", blockiert alles, was nach Lösung aussieht, und gehört deshalb klar abgelehnt. Merci vielmals.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Nik Eugster für die FDP-Fraktion.

Nik Eugster (FDP) für die Fraktion: Dass Leerkündigungen für betroffene Mieter*innen ein Problem darstellen, ist bei uns unbestritten. Oft sind es Liegenschaften, die in besonders prekärem baulichem Zustand sind, welche nun renoviert werden können, und welche nur renoviert werden können, wenn das Haus komplett leer ist, weil wirklich alles herausgerissen werden muss. Und ein Wohnen darin auch bei einem etappierten Umbau schlicht nicht zumutbar wäre. Aber gerade in diesen Gebäuden in besonders prekärem baulichem Zustand sind die Zinsen vor dem Umbau tief, weil oft jahrzehntelang nur das Notwendigste investiert wurde, weil eben die Bausubstanz alt ist und einer kompletten Renovation bedarf. Und wo die Zinsen tief sind, leben Menschen, die sich einen Umzug oft nur schwer leisten können, und welche es schwierig haben, eine neue Wohnung in ähnlicher Lage und zu einem ähnlichen Mietzins zu finden.

Wir verstehen somit das Anliegen und stören uns trotzdem mehrheitlich am Vorstoss. Was uns stört, ist, dass der Vorstoss suggeriert, dass immer Alternativen zu Leerkündigungen vorhanden seien. Wenn das Portemonnaie gross genug ist, dann mag das stimmen. Dann kann man sogar Häuser verschieben. Aber diese Rechnung muss jemand schlussendlich bezahlen. Wenn man eben will, dass nach einer Sanierung die Mieten nicht zu stark steigen, wenn man eben auch auf ökonomische Aspekte schauen muss, wenn man die zeitlichen Konsequenzen miteinrechnet, wenn man rein praktische Aspekte beachtet, dann ist es manchmal doch die einzig mögliche Lösung, eine Baustelle nicht zu etappieren, sondern ein Umbauprojekt als Ganzes zu realisieren.
Was uns stört, ist, dass der Vorstoss suggeriert, Leerkündigungen würden nur gemacht, damit Mieterhöhungen möglich sind. Nein, Erhöhungen sind auch möglich, wenn eine Sanierung ohne Leerkündigung gemacht wird. Erhöhungen stellen für viele Mieter*innen ein Problem dar. Aber deren Grund sind nicht die Leerkündigungen, sondern Anpassungen an die Realität aufgrund der Kosten, welche 2026 einfach anders sind als 1978. Und oft sind Anpassungen auch eine Folge von Renditeerwartungen, die zum Beispiel auch du oder du oder du an deine Pensionskasse hast oder an die Unia. Mit Leerkündigungen hat das wenig zu tun.
Was uns besonders stört, ist die Tatsache, dass der Vorstoss den Fokus auf renditeorientierte Ziele der Eigentümer*innen legt und den wichtigen ökologischen Aspekt ausser Acht lässt. Die zunehmenden Leerkündigungen sind nämlich nicht in erster Linie eine Folge von Renditegelüsten, sondern ein Ausdruck des Engagements vieler Eigentümer*innen, ihre Liegenschaften ökologisch zu verbessern, insbesondere bei älteren Häusern, die nicht nur eine umfassende Renovation benötigen. sondern auch die Möglichkeit bieten, auf energieeffizientere und klimafreundlichere Systeme umzurüsten. Dies entspricht den klaren politischen Zielvorgaben der Linken und Grünen, die in zahlreichen Vorstössen für eine verstärkte Klimaförderung eintreten und insbesondere auch im Bereich der Gebäudeenergiegesetzgebung nachhaken.
Aber was viele, wie es scheint, nicht begreifen wollen, ist, dass Klimamassnahmen immer mit erheblichen Kosten verbunden sind. Eine Sanierung, wie sie von grüner Seite etwa im Hinblick auf das Verbot von Elektroheizungen per 2032 gefordert wird, verlangt nicht nur technische Anpassungen, sondern auch die komplette Umstellung der Heizsysteme. Und das ist nicht ohne weiteres in bewohntem Zustand umsetzbar, ohne die Sozialverträglichkeit zu gefährden. Wer also einerseits den Klimaschutz fordert, sich andererseits aber gegen die notwendigen Sanierungen wehrt, der zeigt eine gewisse Bigotterie. Es ist daher nicht nur eine Frage der Rendite, sondern vor allem eine Frage der ökologischen Verantwortung, die oft mit unvermeidbaren Leerkündigungen einhergeht. Denn die Sanierung von Gebäuden, besonders von älteren Häusern, kann nur dann effizient und langfristig nachhaltig erfolgen, wenn diese Massnahmen als Ganzes umgesetzt werden. Dabei sind Eigentümer*innen nicht nur den ökologischen, sondern auch den ökonomischen Anforderungen der sozialen Verträglichkeit verpflichtet. Es geht dabei um mehr als nur die Höhe der Mieten. Es geht um die gesamte Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.
Was uns auch noch sehr stört, ist, dass der Vorstoss verschiedene Instrumente vermischt. Warum gemäss Punkt 3 geprüft werden soll, ob und wie die Reduktion und Vermeidung von Leerkündigungen und Totalsanierungen in den Mechanismus der städtischen Mietzinskontrolle aufgenommen werden kann, wurde weder erklärt noch erachten wir das als sinnvoll.
Einige in unserer Fraktion finden, dass dieses Postulat wieder einmal auf der falschen Ebene spielt. Mietrecht ist Bundesrecht, nicht kommunales Steuerungsfeld. Und das Vorhaben ist unverhältnismässig. Es geht hier um 0,4% aller Kündigungen. Und hierfür

soll ein neuer Regulierungsapparat eingeführt werden. Deshalb werden viele unserer Fraktion das Postulat ablehnen. Es wird aber auch einige in unserer Fraktion geben, welche sich enthalten werden oder das Postulat annehmen, weil sie der Ansicht sind, dass es durchaus prüfenswert ist, welche gesetzgeberischen, bau- und planungsrechtlichen Instrumente der Stadt Bern zur Verfügung stehen oder geschaffen werden können, um Leerkündigungen im Zusammenhang mit Sanierungen zu reduzieren oder zu verhindern. Es ist ein Prüfauftrag. Und danach können wir darüber beraten, ob die vorgeschlagenen Massnahmen auch sinnvoll und wirkungsvoll sind. Ich selbst gehöre zu denen, die annehmen werden. Aber ich habe eine Bitte: Missbraucht diesen Prüfauftrag nicht zur reinen Parteipolitik. Wenn Massnahmen vom Gemeinderat vorgeschlagen werden, dann schaut gut, ob die auch wirklich etwas bringen, und bläht nicht einfach die Verwaltung und die Regulierung auf, und am Ende ist keiner Mieterin oder keinem Mieter etwas geholfen. Vielleicht bin ich ein wenig blauäugig, wenn ich das jetzt mitüberweise. Aber ich tue es aus Anerkennung, dass Leerkündigungen tatsächlich ein Problem darstellen. Aber ich verstehe auch jene in meiner Fraktion, welche das Problem genauso erkennen, jedoch dieses Postulat nicht als zielführend betrachten und es insbesondere aufgrund der Formulierung der Begründung ablehnen.
Ihr habt es gehört: Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Lena Allenspach von der SP-JUSO-Fraktion.

Lena Allenspach (SP) für die Fraktion: Wir kennen sie alle, und es wurden auch schon einige genannt, die Beispiele aus der Zeitung, von der Pensionskasse der Burgergemeinde, den 140 Mietparteien am Loryplatz, dem Investor, der im Egghölzli Mietwohnungen räumt und sie nach der Renovation teuer verkauft. Und es sei hier auch erwähnt, dass es auch positive Beispiele von sozialverträglichem Sanieren gibt, wo Leerkündigungen unvermeidlich sind, die Mieter*innenschaft aber unterstützt, und die Mietzinsen nach der Sanierung nicht missbräuchlich oder übermässig erhöht werden. Aber darum geht es eben heute nicht.
Wir sammeln aktuell auch Leerkündigungen bei der SP Stadt Bern, um den Druck auf Mieter*innen sichtbar zu machen. Denn jede dieser unnötigen Leerkündigungen ist nicht nur ein tiefer Einschnitt für die Mietenden, denn sie verlieren dadurch ihr Zuhause, sondern in unserer Stadt geht auch bezahlbarer Wohnraum Stück für Stück verloren.
Letztens habe ich auf bürgerlicher Seite in einem Post gelesen: Leerkündigungen sind nicht die Ursache des Problems. Und ja, das ist korrekt. Leerkündigungen sind zwar ein tiefer Einschnitt ins Leben von Mieter*innen, aber sie sind nicht die Ursache des Problems. Wenn wir die Ursache des Problems benennen wollen, dann ist es, dass Wohnen, und Mirjam hat es bereits gesagt, als Renditeobjekt behandelt wird, obschon es das nicht ist, und Leerkündigungen dadurch zum Geschäftsmodell werden. Ein bisschen sanieren, die alte Mieterschaft auf die Strasse stellen und danach höheren Profit erzielen – das ist das Modell. Oder es geht eben noch krasser. Gar nicht erst eine Sanierung vorschieben, sondern einfach die Mietzinsen erhöhen, wie das die Pensionskasse der Burgergemeinde tut. Eine ETH-Studie hat im letzten Jahr aufgezeigt, dass bei einer Sanierung die bisherigen Bewohner*innen häufig aus dem Quartier oder gar aus der Gemeinde verdrängt werden.
Die Gründe? Bei den stark erhöhten Mieten der letzten Jahre können sich immer weniger Haushalte eine gleichwertige Wohnung am selben Ort leisten. Ausserdem sind die Mietpreise bei der Neuvermietung nach einer Sanierung so hoch, dass sich die bisherigen Bewohner*innen ihre vorherigen Wohnungen nicht mehr leisten können. Leerkün-

digungen sind deshalb ein massives Problem – nicht nur wegen den fehlenden Wohnungen, sondern weil die Mietzinsen von solchen Renditeprojekten auf die umliegenden Quartiere und umliegenden Liegenschaften Auswirkungen haben und die Mieten dann beim Mietwechsel weiter erhöht werden.
Es ist zentral, dass die Stadt Bern alle Handlungsspielräume systematisch prüft, um unnötige Leerkündigungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass nach Sanierungen die Mieten nicht missbräuchlich erhöht werden. Und darum geht es bei diesem Postulat. Gleichzeitig müssen wir mit einer Mietzinskontrolle und einer Meldestelle dafür sorgen, dass sich diese Entwicklung der Verdrängung und Verteuerung nicht fortsetzt. Basel-Stadt, das wurde schon einige Male genannt, hat dies bereits erfolgreich umgesetzt. Die Leerkündigungen sind massiv zurückgegangen. Und es wird immer noch saniert, auch wenn von Seiten Hauseigentümer*innen etwas anderes behauptet wird. Was zurückgegangen ist, sind die unnötigen Sanierungen mit überhöhten Mietzinsen als Folge dieser. Und das ist das, was wir in der Stadt Bern auch brauchen. Energetische und notwendige Sanierungen sollen erfolgen, aber sozialverträglich und ohne missbräuchlich hohe Mietzinsen nach der Sanierung. Die Stadt soll also alle Hebel nutzen. Aber auch Private, Unternehmen und Eigentümer*innen sind in der Pflicht, für sozialverträgliches Sanieren und faire Mieten zu sorgen. Und das ist keine Zauberei. Und nein, es reicht eben nicht, einfach nur mehr zu bauen. Dieses einfach immer mehr und höher Bauen und dann wird alles gut, ist ein Märchen. Dieses Märchen wird zwar auch hier drin immer wieder erzählt. Aber nur weil man es immer wieder wiederholt, wird es eben nicht wahrer.
Genauso, wie es nicht wahrer wird, dass allein die Zuwanderung Schuld an überhöhten Mieten ist. Natürlich brauchen wir mehr Wohnraum in einer wachsenden Stadt. Und natürlich müssen wir dafür sorgen, dass wir mehr Wohnraum schaffen können. Dazu gehört auch, mehr Boden der Spekulation zu entziehen. Aber damit dieser dann auch bezahlbar ist und bleibt, kommt es erstens darauf an, wer baut und wie sie mit den Mietenden umgehen. Und zweitens müssen wir dafür sorgen, dass bestehender, bezahlbarer Wohnraum geschützt wird. Ansonsten wird sich diese Wohnkrise weiter verschärfen. Dadurch werden Menschen aus Quartieren oder unserer Stadt verdrängt. Andere erleben einen massiven Kaufkraftverlust oder rutschen in die Armut. Hören wir also auf mit der Märchenstunde und sorgen dafür, dass wir faire und bezahlbare Mieten haben und gleichzeitig mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen können. Denn das regelt garantiert nicht der Markt. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Als nächstes Anna Leissing für die GB-JA!-Fraktion. Ihr könnt euch gerne weiter für Einzelvoten anmelden.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Wir haben jetzt einiges gehört zum Thema Leerkündigungen, zum Beispiel, dass es wirklich schlimm sei, wenn Menschen ihre Wohnung verlieren würden, und gleichzeitig seien Leerkündigungen halt doch nicht ganz zu vermeiden, denn Sanierungen brauche es ja. Und es gebe bereits Regelungen, aber die würden halt nicht eingehalten. Aber Kontrollen und Instrumente, damit sie doch eingehalten werden, wie beispielsweise eine Mietzinskontrolle, ist auch nicht genehm. Es ist mir leider nicht möglich, im Detail auf all die Themen einzugehen, die hier zum Teil unvollständig oder verdreht dargestellt werden.
Worauf ich aber noch einmal eingehen möchte, denn das ist der Hintergrund dieses Postulats, ist folgendes: Bern wird leergekündigt. Wir haben es gehört: Die Allianz, die Pensionskasse der Burgergemeinde, die Stadt Bern selbst, eine Luzerner Investorin im Egghölzli. Es waren rund 270 Wohnungen allein im laufenden Jahr, also innerhalb von

drei Monaten, für die Leerkündigungen angekündigt wurden. Und das ist ein Problem. Es ist ein Problem ganz grundsätzlich für die Menschen, die ihr Zuhause verlieren. Und es ist noch viel mehr ein Problem in der aktuellen Situation mit einem massiven Mangel an günstigem Wohnraum und einem riesigen Unterschied zwischen Bestandes- und Angebotsmieten. Wer jahrzehntelang in einer Wohnung gelebt hat und diese durch eine Leerkündigung verliert, hat heute kaum eine Chance, eine andere Wohnung in ähnlicher Preisklasse zu finden.
Die von der Stadt angekündigten Massnahmen für sozialverträgliche Sanierungen können ein wenig abfedern, und sie sind zu begrüssen. Dazu gehört, dass etappiert saniert wird, dass Mieterinnen und Mieter frühzeitig und umfassend informiert werden, dass sie bei der Wohnungssuche unterstützt werden und ein Rückkehrrecht auf die neuen Wohnungen erhalten. Diese Massnahmen sind wichtig, sie sind vorbildlich und, wir haben es gehört, sie sollten auch als Standard für alle Sanierungen auch bei privaten Eigentümer*innen und Investor*innen etabliert werden. Doch diese Massnahmen können zwar die Folgen von Leerkündigungen für einzelne Mietparteien abfedern. Das Grundproblem ist damit aber nicht gelöst.
Das Grundproblem ist, dass mit jeder Totalsanierung bestehender günstiger Wohnraum vernichtet wird. Auch wenn günstig saniert oder gebaut wird, steigen die Mieten, gerade auch wenn es sich um GüWR-Wohnungen (Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien) handelt. Denn GüWR-Neubau ist leider nicht wirklich ein Ersatz, da die Menschen mit den tiefsten Einkommen hier nicht mithalten können. Totalsanierungen sind aber nicht nur für Menschen mit sehr tiefen Einkommen ein Problem. Jede Mietzinserhöhung führt zum Anstieg des durchschnittlichen Mietzinses im Quartier und legitimiert so weitere Erhöhungen zur Anpassung an die sogenannte quartierübliche Vergleichsmiete. Und so dreht sich die Spirale und dreht und es findet eine kontinuierliche Anpassung nach oben statt. Damit fördert jede Totalsanierung mit Leerkündigungen die soziale Verdrängung aus der Stadt. Langjährige Nachbarschaften, soziale Netze, Quartierstrukturen werden zerstört. Wie sich die Quartiere so verändern, sehen wir in verschiedensten Stadtteilen von Bern bereits heute.
Und zu guter Letzt, auch weil es so oft genannt wurde: Totalsanierungen sind ein Problem, weil damit ein grosser Teil grauer Energie vernichtet wird und Studien ganz klar zeigen, dass sanfte Sanierungen in den allermeisten Fällen ökologischer und klimafreundlicher sind als Abriss und Neubau. Totalsanierungen und Leerkündigungen gilt es also aus wohnpolitischer, sozialer und ökologischer Perspektive zu vermeiden. Und die Stadt Bern hat hier eine Rolle zu spielen und sie muss dringend handeln.
Genau hier setzt das vorliegende Postulat an, das eine Prüfung von regulatorischen Instrumenten verlangt, um Leerkündigungen zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Dazu gehört aber auch das zweite Postulat, über das wir heute nicht sprechen, und auch die gleichzeitig eingereichte Motion, die eine Meldepflicht für Leerkündigungen verlangt. Mit einer Meldepflicht erhält die Stadt einen Überblick: Wer plant wo und warum eine Totalsanierung? Sobald wir diese Übersicht haben, kann die Stadt auch darauf hinwirken, die Anzahl dieser Leerkündigungen zu reduzieren, und zwar mit Massnahmen, wie sie durch dieses Postulat geprüft werden können.
Und schliesslich müssen all diese Mechanismen und Instrumente mit der Mietzinskontrolle verknüpft werden. denn nicht alle Mietzinserhöhungen sind gerechtfertigt. Wir haben es gehört. Und wir haben bereits heute gesetzliche Regelungen dazu, um wie viel Mieten erhöht werden dürfen. Und seit Dezember letzten Jahres haben wir auch die transparente Vormiete, die es Mieter*innen ermöglicht, missbräuchliche Mietzinse zu erkennen und anzufechten. Doch die Durchsetzung geltender Regeln darf nicht allein

auf den Schultern von Mieter*innen lasten. Nach einer langen und oft belastenden Wohnungssuche gleich ein juristisches Verfahren gegen die Vermieter*innen zu eröffnen, ist mit Hürden und mit Aufwand verbunden. Die Mietzinskontrolle dreht diesen Mechanismus um, so dass Vermieter*innen belegen müssen, warum der Aufschlag bei der Miete rechtens ist. Die Motion zur Meldepflicht, weitere dringliche Massnahmen, wie sie dieses Postulat fordert, und der überwiesene Vorstoss zur Mietzinskontrolle müssen daher als Paket gedacht werden, zusammengedacht und als dringlicher Auftrag an den Gemeinderat verstanden werden – ein Auftrag, bestehenden günstigen Wohnraum zu schützen, mit allen möglichen Mitteln den Anstieg der Mietzinse zu bremsen und die soziale Verdrängung aus dieser Stadt zu stoppen. Wir sind froh, ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und unsere Forderung zu prüfen. Vielen Dank.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Thomas Hofstetter.

Thomas Hofstetter (FDP), Einzelvotum: Ich möchte nur kurz etwas sagen zu dem, was vielleicht noch nicht gesagt wurde. Mich nimmt folgendes Wunder: Wenn man bei allen Kündigungen oder von allen Wohnungswechseln schaut, wie viele Prozent vom Mieter und wie viele von den Vermietern gekündigt wurden, dann sind 80% der Kündigungen von den Mietern und 20% von den Vermietern. Also es gibt ganz viele Mietende, die selbst ihre sozial unverträgliche Situation beeinflussen, indem sie künden.
Und das andere betrifft die Rendite. Es ist klar, es ist immer eine Renditefrage. Die Sanierung einer Wohnung, eine energetische Sanierung, kostet 200'000 bis 250'000 Franken. Ein Hausbesitzer überlegt sich: Soll ich die 200'000 Franken zur Bank bringen – dann komme ich vielleicht 3, 4% – oder in Aktien anlegen? Oder soll ich damit etwas für das Klima machen, soll ich dort etwas herausholen? Und wenn das nicht rentiert, wenn er nicht mehr gleich viel Rendite bekommt, nur ein bisschen, 4% oder so, dann macht er es halt nicht. Und dann können wir halt unsere Klimaziele in den Kamin schreiben – das mal zu dem.
Noch zu Basel-Landschaft und so: Gerade heute im Radio haben sie darüber diskutiert. Und es ist nicht bestritten worden, dass, seitdem die Regulatoren in Kraft sind, 80% weniger Baugesuche eingegangen sind. Und das macht vor allem auch den Handwerkern - Malern, Gipsern, Sanitärinstallateuren – dort grosse Probleme. Es gibt auch Leute, die schon deswegen entlassen wurden. Das ist auch nicht sozialverträglich.
Noch schnell wegen der Burgergemeinde: Ja, es ist nicht schön, dass die Pensionskasse der Burgergemeinde geschlafen und die Mieten nicht nachgezogen hat. Aber statt, dass man sich gefreut hat, dass man 20 Jahre lang zu wenig Mietzinsen bezahlt hat, regt man sich auf, dass man jetzt gleich viel zahlt wie jene im Eingang links und jene im Eingang rechts. Also ich finde viel solidarischer, wenn alle gleich viel zahlen müssen.
Und noch das Märchen von "der Spekulation entziehen": Wenn 10 Leute eine Wohnung suchen und 5 sind im Angebot, und eine dieser 5 geht an die Stadt, dann sind nur noch 4 da. Dann wird in diesem Zusammenhang die Spekulation angezogen. Es hat nämlich mehr Leute, die weniger haben, und das zieht die Spekulation an. Es ist einfach ein Märchen, wenn man sagt: Wir entziehen die übrigen der Spekulation.
Und ich freue mich jetzt auf das Votum von Johannes Wartenweiler, darauf, was er dazu sagt, wie die Unia damit umgehen will. Merci vielmals.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Janosch Weyermann.

Janosch Weyermann (SVP), Einzelvotum: Vorhin war in einem Fraktionsvotum die Rede von unnötigen Kündigungen, unnötigen Sanierungen. Ich kann euch eine unnötige Sanierung und somit Leerkündigung nennen, der ihr selbst zugestimmt habt. Das war letztes Jahr mit 64 zu 5 Stimmen. Die 5 Stimmen, die dagegen waren, sitzen dort oben. Schlossstrasse 86 und 88: Da wolltet ihr für 9 Millionen ein Mehrfamilienhaus sanieren. Wir waren die, die einen Antrag eingereicht haben: Saniert nur das Nötigste. Nein, das wolltet ihr nicht. Die Leute mussten alle ausziehen – Leerkündigungen. Das sind alles Leute, die teilweise jahrzehntelang in ihren Wohnungen waren, in ihrem Quartier verankert. Und es waren vor allem sehr viele kleine Wohnungen, teilweise sogar Einzimmerwohnungen.
Was wird jetzt gemacht in diesen Mehrfamilienhäusern? Es gibt grosse Wohnungen – 3,5-, 4,5-, 5,5-Zimmerwohnungen. Für diese Leute hat es alle keinen Platz mehr dort, denn selbst mit GüWR kommen sie als Einzelperson nicht in eine 3,5-Zimmer-Wohnung. Überlegt euch doch das nächste Mal, ob ihr wirklich totalsanieren wollt oder vielleicht nicht doch einmal einem SVP-Antrag zustimmen wollt. Denn das baugleiche Gebäude wird schon bald in den Stadtrat kommen – Huberstrasse 18 und 20. Und auch dort: Wenn ihr totalsanieren wollt, gibt es wieder Leerkündigungen, verursacht von Rot-Grün.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Dominik Fitze.

Dominik Fitze (SP), Einzelvotum: Jetzt muss ich, glaube ich, ein wenig einordnen. Zuerst einmal ist Johannes Wartenweiler, soweit ich weiss, Mitglied meiner Gewerkschaft und nicht der Unia. Darum glaube ich nicht, dass er die Unia verteidigen kann, sorry, Thomas. Aber mir fällt gerade auf, es sprechen nur Männer. Es ist ein wenig komisch, wenn der Widerstand gegen unser Postulat nur von Männern kommt, denn in der Stadt ist das gerade ein Riesenthema, diese Leerkündigungen. Und da sehe ich keinen Geschlechtergraben. Ich habe mit sehr vielen Leuten im Wahlkampf darüber gesprochen. Und das ist das Thema, das den Leuten unter den Nägeln brennt. Sie haben Angst, dass auch sie vielleicht bald einmal ihre Wohnung verlieren könnten, weil ein Vermieter einen überrissenen Profit machen möchte.
Jetzt wollte ich noch ein paar Dinge sagen. Erstens einmal: Wir pauschalisieren nicht. Es gibt viele schöne Beispiele von sozialverträglichem Sanieren, wie eben an der genannten Giacomettistrasse. Da geht es im Übrigen um Private, Stephan Ischi. Und es gibt im Übrigen auch ganz viele institutionelle Investoren. Soweit ich weiss, gehen wir in der Schweiz noch nicht davon aus, dass institutionelle Investoren Menschen sind, anders als in den USA. Ihnen gehört bereits ein Drittel der Wohnungen in der Schweiz. ich denke an die Allianz, die eine Leerkündigung am Loryplatz gemacht hat, an Pensionskassen, an Banken. Ich denke aber auch an so spezielle Vehikel wie die sogenannte, ich habe es nachgeschaut, BSG Immo Invest AG aus Luzern, die kürzlich im Egghölzli einen Block gekauft haben, alle rausgeschmissen haben, jetzt Sanierungen machen und es danach mit sehr viel Profit als teure Eigentumswohnungen weiterverkaufen. Darum geht es, Stephan Ischi. Darum geht es: Alle rausschmeissen, sanieren, Miete massiv erhöhen oder Eigentumswohnungen daraus machen. Das ist menschenfeindlich. Es ist auch menschenfeindlich, wenn es institutionelle Investorinnen und Investoren machen. Und die meisten, die ein, zwei Miethäuser besitzen, machen das eben gerade nicht. Ich habe jetzt auch gut zugehört. Ich habe gehört, der HEV (Hauseigentümerverband) setze sich dafür ein, dass man gut mit den Menschen umgeht. Ich sehe euch jetzt auch ein wenig in der Pflicht, wenn ihr das in dieser Debatte betont. Vielleicht könnt ihr ja zu euren Mitgliedern gehen. BSG Immo Invest AG ist ja sicherlich

auch Mitglied im HEV. – Ist leider nicht den Fall, aber vielleicht könnt ihr sie noch zur Mitgliedschaft überreden und mit ihnen darüber sprechen, dass es gut wäre, wenn sie zu ihren Mietenden schauen und die eben nicht einfach alle auf die Strasse stellen würden.
Im Übrigen richtet sich der Mietzins in der Schweiz eigentlich nicht nach einem Markt. Er richtet sich nach den Investitionskosten und einer angemessenen Rendite. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand eine angemessene Rendite aus einer Immobilieninvestition herauszieht. Das ist okay. Das finde ich vertretbar. Es geht aber darum, wie gesagt, dass man unsozial ganze Strassen leerkündet und dann 70, 80, 90% mehr Miete als vorher verlangt. Es geht darum, dass man normale Wohnungen zerstört, um daraus Luxuswohnraum zu machen und noch mehr Profit herauszudrücken. Das machen vor allem institutionelle Investorinnen und Investoren.
Bei der Schlossstrasse, das muss ich auch noch schnell sagen, gibt es Konzepte, wie man mit den Leuten umgeht. Da geht es darum, dass man etappiert. Das ist ein Projekt, da wird etappiert. Ein Gebäude wird zuerst gebaut, damit zumindest die Hälfte der Leute, die da wohnen, nachher, wenn sie das wollen, in das andere Haus ziehen könnten. So wollen wir, dass es gemacht wird. Die Stadt schaut zu den Leuten und bietet ihnen aktiv andere Wohnungen an, wenn das möglich ist. Zumindest habe ich das so mitgekriegt. Und wenn alle Sanierungen in der Stadt Bern so laufen würden, dann hätten wir auch diese Diskussion in der Stadt nicht. Dann müssten wir auch nicht Postulate schreiben, wie man dagegen vorgehen kann. Jetzt habe ich, glaube ich, viel gesagt. Vermieter können zu ihren Mietenden schauen, wenn sie es wollen. Sie müssen es aber wollen. Und ich freue mich, dass zumindest der Hauseigentümerverband positive Signale sendet und seine Mitglieder in die Pflicht nehmen wird. Das ist Good News.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Thomas Glauser, SVP.

Thomas Glauser (SVP), Einzelvotum: Es ist ganz klar, dass Renovationen nötig sind, vor allem aus Gesetzesgründen. Energieeffizient, umweltfreundlich, da kommt kein Eigentümer darum herum. In den letzten Jahren hat man auch gesehen, wie die Stadt Bern ihre Immobilien bewirtschaftet. Das ist ein sehr schlechtes Beispiel. Die Stadt Bern habt zum Beispiel einen Spielplatz für 3,5 Mio. Franken gekauft. Wer treibt denn damit die Marktwirtschaft und die Preise spekulativ in die Höhe? Ganz klar die Stadt Bern. Man hat das Altersheim Kühlewil gekauft für 12 Mio. Franken, hat es für 10 Mio. Franken renoviert und nachher hat man 24 Mio. Franken investiert und es dann für 12 Mio. Franken an Siloah verkauft – so turbulente Dinge, die die Stadt Bern im Immobilienmarkt macht.
Es ist nicht die Stadt, die sich in den Immobilienmarkt einmischen muss. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, mit Immobilien zu handeln, mit Immobilien zu spekulieren, mit unseren Steuergeldern. Wir haben andere Dinge, die notwendig sind. Man kann eine Wohnung auch renovieren, wenn die Bewohner noch in der Wohnung sind. Ich habe das selbst erlebt in der Wohnung der Burgergemeinde. Während der Renovation hat man in der Wohnung bleiben dürfen. Man hat die Küche gemacht, man hat das Bad gemacht, man hat eine Zinsreduktion bekommen. Und die Stadt geht auch hier wieder einmal mit einem sehr schlechten Beispiel voran. Sie macht die "raus-rein-Methode", kündigt. Und die Leute, die eigentlich Anspruch hätten auf eine gute Wohnung, die verlieren sie nachher.
Etwas will ich noch zur Rendite sagen. Die Schweiz hat die beste Altersvorsorge der Welt. Wir haben die erste Säule, wir haben die zweite Säule und rund 20% aller Immobilienanlagen stammen von den Pensionskassen. Ihr alle werdet mal 64/65 sein und

von diesen Gewinnen der Pensionskassen profitieren. Wenn ihr denen jetzt eine klare, bevormundende Regel vorgebt, werden unsere Pensionskassen keine Rentabilität mehr und wir eine Lücke bei der Altersvorsorge haben, die man nachher mit Ergänzungsleistungen ausgleichen kann. Also man muss vielleicht das Immobilienmärchen auch zu Ende denken. Und darum muss ich ganz klar sagen: Dieser Vorstoss ist ein Witz. Der ist wirklich ein Monopoly-Witz. Und dem können wir ganz klar nicht zustimmen. Und ich bitte euch, das ganz klar abzulehnen.

Präsidentin: Als nächstes Johannes Wartenweiler, SP.

Johannes Wartenweiler (SP), Einzelvotum: Also zu den Beispielen, die mein Vorredner gebracht hat zur Spekulation, zu Kühlewil und dem Spielplatz: Ich glaube nicht, dass das im Bereich Spekulation ist. Das hat auch mit Immobilien nur wenig zu tun. Das sind Dinge, die die Stadt als öffentlich-rechtliche Körper schafft im Sinne der Gesellschaft übernimmt, vielleicht nicht immer mit grossem Glück. Aber mit Immobilienspekulation hat das einfach nichts zu tun. Aber deswegen bin ich nicht da.
Ich habe mich vorher über die 20 bis 30 Jahre sogenannt rot-grüne Misswirtschaft gewundert und habe ein bisschen nachgeschaut, was eigentlich in dieser Zeit passiert ist. 1990 und 2024 ist die Bevölkerung von 133'000 auf 147'000 Personen gewachsen. Und im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Wohnungen von 71'000 auf 79'000 angestiegen. Also in dieser Zeit sind rund 8'000 neue Wohnungen entstanden. Es liegt nicht an der Zahl der Wohnungen, dass wir hier ein Problem mit den Mieten und mit den Kündigungen haben. Das ist nicht das Versagen von Rot-Grün. Das sind Marktkräfte, die anfangen die ganze zentrale Struktur des Wohnungsmarktes zu untergraben, weil halt der Profit bei den Besitzenden gross genug ist, um diesen Mechanismus anzutreiben.
Und dann noch schnell zum Märchen der energetischen Sanierung: Ich glaube, die bürgerlichen Verbände und die Hauseigentümerverbände sind, glaube ich, fast immer in der vordersten Front, wenn es darum geht, irgendwelche gesetzlichen Massnahmen auf nationaler, auf kantonaler oder auf Gemeindeebene mit dem Referendum oder mit anderen Mitteln zu bekämpfen. Ich glaube, das ist ein schlechtes Beispiel, um zu zeigen, wieso man sanieren muss, wenn ihr ausgerecht auf die energetischen Massnahmen verweist, die ihr gleichzeitig bekämpft.

Präsidentin: Als nächstes Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Eines muss ich den Postulanten lassen. Sie haben das geschickt terminiert – kurz vor den Grossratswahlen. Wir haben heute ein grosses Schaulaufen. Ich muss sagen: Rein von der Regie her habt ihr das hervorragend gemacht.
Es ist auch klar, es ist ein Problem, es gibt schwarze Schafe, aber ihr wählt einen völlig falschen Ansatz. Ich will mich hier nicht gross wiederholen, aber wir wissen: Unser Wohnungsmarkt in der Schweiz funktioniert relativ gut. Schaut mal nach Deutschland. Vielleicht habt ihr gestern die Rundschau geschaut. Dann habt ihr gesehen, was da teilweise für Ruinen herumstehen. Wenn man die Investitionen zahlen muss und man hat danach keine Erträge, beispielsweise bei landwirtschaftlichen Grundstücken, da habe ich gewisse Erfahrung, dann werden die Liegenschaften nicht mehr unterhalten. Man verkauft sie nur noch als Lager oder so oder lässt sie auch verlottern, weil man das Gefühl hat: Wenn es ganz kaputt ist, kann ich neu bauen. Schaut auch mal, was passiert, wenn beim Heimatschutz zu dirigistisch geschaut wird.

Und jetzt wurde gesagt, was Immobilien Stadt Bern gemacht habe, sei nicht Spekulation. Nein, das ist Dummheit. Ihr seht, was passiert, wenn die Stadt in den Wohnungsmarkt eingreift, was sie für Fehler macht. Thomas Glauser hat es richtig gesagt: Kühlewil hat man für x Millionen renoviert und nachher für ein Trinkgeld verkauft. Viererfeld: Was haben wir da? Was hat man vor der Abstimmung versprochen? Höherwertiges Wohnen gebe es auch. Was ist jetzt? Es ist alles nur GüWR und Sozialwohnungen.
Und was ich als äusserst unbefriedigend empfinde, ist der Fall in Zürich: Herr Langenegger, 250'000 Franken Einkommen, eine Viertelmillion. Es wird nicht mehr überprüft, ob er noch für diese Wohnung berechtigt ist. Vielleicht als junger Student haben er oder eine alleinerziehende Frau die Voraussetzungen erfüllt. Aber nachher wird nicht mehr kontrolliert. Und das ist eine Ungerechtigkeit, eine riesige Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Mietern, die auch gerne in diese Wohnung möchten und die Hürden bei der städtischen Verwaltung nicht schaffen. Beispielsweise Bern, Murifeld-Modell: Da beschliessen die Mieter, wer nachrutschen kann. Ich gehe jetzt einmal davon aus, ihr seht es auch am Mietermix, dass es da wahrscheinlich wenig SVP-Leute drin hat, wahrscheinlich gar keine. Aber es werden auch nie welche dort hineinkommen. Das ist eben die Klientelbewirtschaftung, die ihr teilweise macht.
Es wurde von Stephan Ischi von unserer Fraktion thematisiert und von Thomas Hofstetter: Der Fall Unia. Die unterhalten ihre Liegenschaften nämlich auch, wie man es machen muss nach Lehrbuch. Keine Antwort kam, ich habe es gut gehört. Ich habe Joahnnes Wartenweiler jetzt angesprochen. Ich bin gespannt, ob etwas kommt. Vielleicht habe ich es nicht gehört. Ich habe ein bisschen artillerie- und techno-geschädigte Ohren. Es kann sein, dass ich es nicht gehört habe, aber ich habe bis jetzt gar nichts gehört. Und wenn ihr jetzt seht, wie die Stadt fuhrwerkt, beispielsweise in der Tiefenau oder am Wildhainweg, wo man eine Liegenschaft kauft und gar nicht weiss, was man damit machen will – also für mich ist das unverständlich. Ich habe immer gesagt, in der Wohnbaupolitik muss man einen Mix haben. Man hatte früher ein Drittel-Modell: ein Drittel höherwertiges Wohnen, Marktmiete, ein Drittel GüWR, ein Drittel Sozialwohnungen. Das passiert nicht mehr. Die SVP und ich haben Vorstösse eingereicht, in denen wir genau fragen, was in den letzten Jahrzehnten unter der RGM-Herrschaft eigentlich noch auf städtischen Gebieten für andere Kategorien gebaut worden ist. Ich bin sehr gespannt, was gebaut worden ist, was dazu kommt. Es braucht den Mix.
Und dann hoffe ich wirklich, dass das bürgerliche Lager das Postulat ablehnt. Die SVP ist hier ganz klar. Ich hoffe, die Medien nehmen es auch auf, dass wir hier geschlossen sind. Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn jemand mal abweicht. Aber ich finde das jetzt eine entscheidende Frage, bei der ich doch relativ überrascht bin, dass hier auch aus bürgerlichen Parteien Leute diesem Vorstoss zustimmen wollen. Es geht immer um Angebot und Nachfrage. Und wenn ihr den privaten Wohnungsmarkt zerschlägt, habt ihr am Schluss Bilder wie in Deutschland und Frankreich mit ghettoartigen Dingen, in die niemand mehr investiert. Darum bitte ich euch ganz klar, das Geschäft abzulehnen. Danke vielmals.

Präsidentin: Das nächste ist Roger Nyffenegger.

Roger Nyffenegger (GLP), Einzelvotum: Es ist schon etwas später heute Abend und ich wollte eigentlich auch nicht an dieses Rednerpult treten. Aber wenn Anna Leissing erzählt, dass Gebäude oder diese Leerkündigungen besser seien aus einer Klima- und Ökologie-Sicht, dann "lüpft" es mir einfach den Hut, muss ich sagen. Das "lüpft" mir wirklich den Hut, dass ich das von einer grünen Partei höre. 40% des Energiebedarfs in der Schweiz entfällt auf Gebäude – 40%. Und zwei Drittel des Gebäudebestandes in

der Schweiz wurden vor 1980 gebaut. Also die entsprechen nicht den heutigen Energiestandards. Ich konnte nicht mehr genau nachforschen. In der Stadt Bern sind es fast 80%, die älter als 30 Jahre sind. Das heisst, ohne Sanierungen wird die Schweiz die Klimaziele nicht erreichen. Das ist einfach ein Fakt. Und wenn man das umkehrt mit irgendwelchen Fantasien darüber, dass damit graue Energie verloren gehe – es ist einfach Fakt, dass wir diese Gebäude sanieren müssen. Es ist einfach ein Fakt und es geht mir fast nicht in den Kopf, dass ich das von jemandem aus einer grünen Partei höre.
Der Gebäudesektor ist der grösste Klimasünder in der Schweiz und gleichzeitig auch der wirksamste Hebel, um diese Energiewende voranzutreiben. Und die ach so bösen Immobilienbesitzenden sanieren eben ihre Gebäude jetzt. Und das sollen sie auch tun. Es ist ja so unglaublich wichtig, dass diese Gebäude saniert werden, damit wir im Gebäudesektor diesen CO_2-Ausstoss einsparen können. Eine gute, tiefgreifende energetische Sanierung reduziert den Heizungsbedarf stark. Um 50 bis 80% kann man den Heizungsbedarf senken. Das heisst, aus klimapolitischer Sicht sind Gebäudesanierungen nicht nur sinnvoll. Nein, sie sind eine absolute Notwendigkeit, damit wir die Klimaziele erreichen. Und das, liebe Anna, können wir gerne noch zusammen diskutieren.

Präsidentin: Danke. Als nächstes Thomas Glauser, SVP.

Thomas Glauser (SVP), Einzelvotum: Ich habe schnell nachgeschaut: Unia, Gewerkschaftsbetrieb, ein Defizit intern, rentiert nicht. Man subventioniert quasi. Und von wo nimmt man das Geld, damit die Unia existieren kann? Man nimmt es aus den Immobilien. Man hat, wenn alles bezahlt ist, noch rund 20 Millionen Reingewinn, die man auch diesen Mietern hätte geben können. Das ist schon ein bisschen Wein trinken und Wasser predigen.

Präsidentin: Als nächstes gerne Nora Krummen.

Nora Krummen (SP), Einzelvotum: Ich möchte einfach hier noch einmal all diejenigen Redner*innen, die von Marktmiete gesprochen haben, daran erinnern, dass wir eigentlich in der Schweiz keine Marktmiete kennen. Das verstösst gegen das Gesetz. Und gerade aus dieser Ecke, wo immer so hartnäckig auf die Einhaltung der Gesetze gepocht wird. Ist es schon ein bisschen komisch, wenn dann hier von Marktmiete gesprochen wird, obwohl eigentlich der Markt in der Schweiz die Mieten nicht zu regulieren hat. Und ja, Leerkündigungen für eine Sanierung bedeuten immer auch für Mietende ein Schicksal.
Ich habe es in meinem Umfeld selbst erlebt. Ein grosses Haus wird komplett saniert. Es gibt eine Leerkündigung. Ganz viele Mietende, die über 40 Jahre da gewohnt haben und im hohen Alter waren, sind nicht mehr zurückgekommen, nachdem das Haus fertig saniert war. Das ist das eine. Das andere ist, dieses Haus wurde 45 Jahre lang vermietet, bevor saniert wurde. Und die Mieten sind danach trotzdem massiv angehoben worden. Das kann es doch einfach nicht sein. Nach 45 Jahren gehören ein neues Bad, eine neue Küche, dass die Erdbebensicherheit in einem Hochhaus verbessert wird, dass die elektrischen Leitungen erneuert werden, doch einfach zum Standard und zum Unterhalt.

Präsidentin: Ganz kurz, wir haben einen Ordnungsantrag, den gerne Katharina begründen würde. Darum werde ich dir, Katharina, das Wort erteilen. Kann jemand Katharina anmelden? Top.

Katharina Gallizzi (GB), Einzelvotum: Ich würde gerne den Ordnungsantrag auf Schliessung der Redner*innen-Liste stellen. Ich finde es auch ein sehr wichtiges emotionales Thema. Wir haben jetzt sehr, sehr, sehr lange über dieses Postulat gesprochen und ich denke, es ist alles gesagt. Es hat sehr viele Einzelredner*innen gegeben und ich denke, wir könnten jetzt mal aufhören.

Präsidentin: Wir stimmen jetzt über diesen Ordnungsantrag ab.

Ordnungsantrag
Gallizzi
Schliessung der Redner*innen-Liste.

Abstimmung Nr. 011

2026.SR.0022: Ordnungsantrag

Annahme

Ja	44
Nein	15
Enthalten	7

Präsidentin: Der Ordnungsantrag auf die Schliessung der Redner*innen-Liste wurde angenommen. Wir gehen nun weiter im Text, und zwar als nächstes Fabian Rüfenacht von der GLP.

Fabian Rüfenacht (GLP), Einzelvotum: Wenn jemand nach Jahrzehnten in derselben Wohnung diese verlassen muss, kann das hart sein. Es ist wichtig, diese Mietenden bei Leerkündigungen in Härtefällen zu unterstützen. Nicht sinnvoll ist jedoch, Totalsanierungen von veralteten Wohnungen generell zu verhindern. Veraltete Wohnungen zu sanieren, dient beispielsweise dem Klimaschutz und ist beispielsweise auch wichtig für den Brandschutz. Hier schiesst das Postulat über das Ziel hinaus und könnte kontraproduktiv sein. Wenn veraltete Wohnungen mit Ölheizungen nicht mehr saniert werden, dient das weder dem Klima noch den Mietparteien. Das Postulat löst kein Problem und ist abzulehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Stefan Ischi, SVP.

Stephan Ischi (SVP), Einzelvotum: Ich muss nur noch ein paar Fragen beantworten. Dominik Fitze: Der HEV hat vor allem Private. Und ich kann sagen, wie das dort geht. Es sind meistens Leute, die ein Mehrfamilienhaus haben, die mit den Mietern gut auskommen, dort etwa noch Rasen mähen, schauen, dass sie immer etwa alles auf dem neuesten Stand haben. Und das ist die Mehrheit. Das ist die absolute Mehrheit. Und jetzt erzähle ich etwas, das ich mit einem Hauseigentümer in Basel letztes Jahr besprochen habe. Der hat gesagt, die Mieter hätten gerne eine neue Küche gehabt nach einer gewissen Zeit und sonst noch was. Dann hat er ein Baugesuch eingereicht. Und es hat geheissen: Nein. Maximalmietzins, im Grundbuch eingetragen. Du kannst zwar deine Hunderte von 1'000 Franken ausgeben, aber es gibt keinen Rappen mehr Miete. Was passiert? Was sagt er mir? Zuerst vermiete ich es denen. Wenn es beginnt zusammenzufallen, vermiete ich es den Studenten. Wenn es noch mehr zusammenfällt, versuche

ich es Caritas zu geben. Und wenn es ganz zusammenfällt, schenke ich es der Regierung.
Also so kann es ja wirklich auch nicht gehen. Zu den Grossen kann ich nicht viel sagen. Aber es ist trotzdem auch erfrischend, dass es noch Eigentumswohnungen gibt, denn wir bauen ja wirklich in der Stadt nur GüWR.
Zu Nora, Kostenmiete: Im Schnitt kostet eine 3-Zimmer-Wohnung in Bern 1'450 Franken, obwohl der amtliche Wert gestiegen ist, die Regenwassergebühren, diese Gebühren, jene Gebühren extrem gestiegen sind. Die Handwerker sind teurer geworden. Die ganze Inflation, die ganze Teuerung, alles ist gestiegen. Trotzdem sind die Bestandesmieten immer noch bei 1'450 Franken. Nehmen wir wirklich die Kostenmiete auf dem Eigenkapital, wage ich jetzt einfach den Ausspruch, dass die Kostenmiete nicht realisiert werden kann. Merci.

Präsidentin: Als nächstes gerne Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich nehme noch zu gewissen Punkten Stellung. Ich habe das Gefühl, der Ordnungsantrag ist gestellt worden, damit die Vertreter der Unia sich nicht rechtfertigen müssen für ihre Wohnbaupolitik. Es ist bis jetzt noch immer nichts gekommen.
Dann müssen wir auch ganz klar sehen, was ihr alles zerstört mit der Zuwanderung, die wir haben. Das ist einer der Haupttreiber, die ungebremste Zuwanderung. Damit machen wir alles kaputt, Viererfeld, Gaswerkareal. Und wenn ihr eine maximale Verdichtung wollt und auf den Häusern in alten bestehenden Quartieren noch zwei Stockwerke aufbauen, dann zerstört ihr ganze Strukturen. So viel verstehe ich auch noch vom Bauen. Wenn ihr ein Haus im Kirchenfeld zwei Stück höher bauen könntet, dann werden die meisten Altbauten im obersten Stock, im Mansardenstock, Holz haben. Man wird sie abreissen und nachher einen neuen Block machen mit 6, 7 Stöcken. So könnt ihr ganze Quartiere zerstören, wie es teilweise in Zürich der Fall war, wo sich die Regelung eben nicht bewährt hat.
Wenn wir unsere Lebensgrundlagen bewahren wollen, müssen wir eben Sorge tragen dazu und schauen, dass auch die Zuwanderung stoppt. Und nachher kommt auch etwas. Wieso ist es so teuer? Das werde ich jetzt auch noch ganz gerne los. Was haben die Stadt und der Kanton gesagt? In den 70er-Jahren haben sie gesagt: Ihr müsst eine elektrische Bodenheizung haben. Also haben die Leute das gemacht. Kurz darauf sagt man: Nein, das ist jetzt nicht mehr gut. Wir müssen Gas haben. Die Leute haben auf Gasheizungen umgestellt. Und jetzt soll die Gasheizung auch nicht mehr gut sein, jetzt soll man an die Fernwärme anschliessen. An gewissen Orten kann man das gar nicht machen. Dann gibt es Wärmepumpen. Es ist unklar, ob es dann vielleicht trotzdem einen Fernwärmeanschluss gibt. Dann hat man extrem viele Investitionen, die sich eben rechnen, aber zu wenig rechnen, weil die Amortisationsdauer noch gar nicht erreicht ist. Ihr seid mit euren energetischen Vorschriften teilweise selbst verantwortlich, dass die Mieten sehr stark steigen.
Darum einer meiner Grundsätze: Wenn der Staat eingreift, dann geht es eben meistens schief. Die Beispiele, die wir gesehen haben, wo die Stadt Wohnbaupolitik macht, wie es herausgekommen ist, will ich jetzt angesichts der vorgerückten Zeit nicht mehr wiederholen. Aber ihr habt ja gesehen: Im Viererfeld ist noch nichts gegangen, weil eben teilweise sogar die Investoren abgesprungen sind wie die Berner Kantonalbank, weil sie gemerkt haben: Es rentiert nicht. Darum, wenn ihr einen funktionierenden Wohnmarkt wollt in Bern – klar nein zu diesem Postulat. Merci.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes gerne Gemeinderätin Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Wir beraten heute ein dringliches Postulat, das einen wunden Punkt unserer Stadt anspricht: Leerkündigungen im Zuge von Sanierungen. Und ich sage es klar, es geht hier nicht nur um Gebäude oder Wohnungen. Es geht um Menschen, um Nachbarschaften und um den sozialen Zusammenhalt in Bern. Dieses Postulat steht nicht isoliert da. Es knüpft direkt an zwei von diesem Rat erheblich erklärte Motionen an, die Einführung einer Mietzinskontrolle sowie den Ruf nach einem Mietzinsdeckel statt Luxussanierungen.
Beide verfolgen ein gemeinsames Ziel: Wohnen muss in Bern bezahlbar bleiben, auch nach einer Sanierung. Der Gemeinderat bearbeitet nun diese Aufträge. Und ja, dabei haben wir das Thema Leerkündigungen auch im Blick. Aber dieses Postulat gibt uns nun die Möglichkeit, gezielt nachzuschärfen. Es verlangt nicht sofort neue Vorschriften. Es verlangt eine sorgfältige Prüfung. Und genau das ist doch verantwortungsvolle Politik. Schon heute setzt sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für sozialverträgliche Lösungen ein, oft im direkten Dialog mit Eigentümerschaften. Und auch bei eigenen Sanierungen gilt: Wenn Leerkündigungen unumgänglich sind, dann mit Begleitung, Unterstützung und Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Doch wir wissen, Sensibilisierung alleine reicht nicht. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist hoch. Darum braucht es eine vertiefte Prüfung, differenziert und rechtlich sauber.

Präsidentin: Vielen Dank für die Beratung des Geschäfts. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn ihr das Postulat erheblich erklären wollt, könnt ihr jetzt für Ja Grün drücken und für Nein Rot drücken.

Abstimmung Nr. 012

2026.SR.0022	
Annahme	
Ja	47
Nein	15
Enthalten	6

Präsidentin: Das Postulat wurde erheblich erklärt. Wir kommen nun zu Traktandum 11, Signalisation Veloverbindungen, ein Realisierungskredit.

2023.TVS.0263

11 Signalisation Veloverbindungen; Realisierungskredit

Präsidentin: Ich erteile der Kommission das Wort. Für die PVS, Dominik Fitze.

Dominik Fitze (SP) für die Kommission: Sorry, dass ihr mich schon wieder reden hört. Aber ich verspreche: Deses Mal geht es schneller, weil es sich um ein ziemlich simples Geschäft handelt. Von der Geldsumme her geht es um 420'000 Franken. Die sollen dafür eingesetzt werden, dass man die Velorouten neu und besser signalisieren kann. So ähnlich wie es heute ja auch für Autofahrende auf den blauen Schildern gemacht wird, soll es künftig mehr von diesen weinroten Schildern geben, die die besten und

sinnvollsten Veloverbindungen anzeigen. Heute wird das erst für Freizeitrouten gemacht. Künftig soll das eben auch für Pendler und Pendlerinnen der Fall sein und für alle anderen, die vielleicht noch nicht wissen, wie man mit dem Velo von, sagen wir mal, dem Europaplatz nach Köniz kommt. Dies wird in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gemacht. Die Kommission hat das Traktandum kurz besprochen. Am Ende haben wir mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Geschäft zugestimmt, ohne grosse Diskussionen. Ich würde euch empfehlen, dasselbe zu machen.

Präsidentin: Vielen Dank. Besteht zu diesem Traktandum Diskussionsbedarf? – Ja, dann könnt ihr euch gerne für die Fraktionsvoten anmelden. Als erstes Thomas Hofstetter, FDP-Fraktion.

Thomas Hofstetter (FDP) für die Fraktion: Auf den ersten Blick ist dieses Geschäft sympathisch. Aber wenn man hinter die Kulissen schaut, muss man aufpassen. Die FDP als liberale Partei ist offen für Neues. Aber drei der folgenden Voraussetzungen müssen in der Regel gegeben sein. Es muss dafür ein begründetes Bedürfnis vorhanden sein und/oder das Bedürfnis muss von der Basis, also von unten, von den Betroffenen, in diesem Fall von den Velofahrenden, kommen. Bei der Lösung des Bedürfnisses muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmen.
Der Vorschlag, nun auch die Velonebenachsen in der Stadt Bern zu signalisieren, kommt aber nicht von den Velofahrenden, sondern von Verbandspräsident*innen und aus der Verwaltung. Wie in einem Königreich wird dem Volk vorgeschrieben, was gut und was schlecht ist. Auch erachten wir die Kosten zu hoch für den resultierenden Nutzen. Wir sehen keinen substanziellen Mehrwert in diesem Geschäft, indem die Velofahrenden die Wohnumgebung und der Arbeitsweg signalisiert wird. Denn jeder einigermassen selbstbestimmende und durchschnittlich intelligente Velofahrende braucht dies nicht. Die Stadt muss ihm nicht zeigen, wo er mit dem Velo in seinem Quartier durchfahren muss. Die Argumentation, dass Pendler*innen einen Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf das Velo wegen der Veloverbindungssignalisation für Nebenvelorouten vollziehen, ist sehr fantasievoll und realitätsfern. Auch widerspricht es ein bisschen dem Zeitgeist. So werden zum Beispiel Hotelsignalisationen wieder zurückgebaut, weil im Zeitalter von Handy und Navigeräten die Hotelsignalisation viel weniger nachgefragt wird. Aber Achtung, wir begrüssen, dass die Velohauptrouten auch in der Stadt Bern gut ausgebaut sind. Aber dies ist ja bereits der Fall. Wir unterstützen, wo immer möglich, eine klare Trennung von MIV und Veloverkehr auf den Hauptverkehrsachsen und auch wie bereits gesagt, dass diese gut ausgeschildert sind. Aber in diesem Geschäft wird etwas aus dem Elfenbeinturm definiert, welches auf den ersten Blick gut verpackt daherkommt, aber völlig an der Basis vorbeizieht. Man versucht, ein Bedürfnis zu erzeugen. Deshalb lehnt die Fraktion FDP dieses Geschäft ab.

Präsidentin: Vielen herzlichen Dank, Thomas. Ich habe leider nicht ganz alles gehört, weil es doch recht laut war. Ich hoffe, ihr andere im Saal schon. Als nächstes Lea Schweri für die GB/JA!-Fraktion.

Lea Schweri (GB) für die Fraktion: Es ist in der Tat eine etwas unscheinbar wirkende Vorlage. Sie leistet aber aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zu mehr Velofahrten in der Stadt Bern. Denn eine gute Signalisation ist ein zentraler Baustein für den weiteren Ausbau des Veloverkehrs. Dass zukünftig nicht mehr nur Freizeitrouten signalisiert werden, stärkt die Alltagsmobilität. Für Neueinsteiger*innen und Gelegenheitsfahrer*innen kann eine klare und verständliche Wegführung bei der Orientierung helfen.

So wird der Umstieg aufs Velo erleichtert. Beides hat zur Folge, dass das Fahrrad zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird. Mit einer einheitlichen und durchdachten Signalisation ist auch ein wichtiger Aspekt der Sicherheit verbunden. Velofahrende werden an potenziell gefährlichen Stellen wie zum Beispiel den Tramgleisen vorbeigeleitet.
Zudem können durch geeignete Routen Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden vermieden werden. Sicherheit entsteht nicht nur durch bauliche Massnahmen, sondern eben auch durch Klarheit und Orientierung. Als besonders positiv sehen wir auch die Koordination mit den Nachbargemeinden. So endet die Signalisation nicht an der Gemeindegrenze, sondern es entsteht ein zusammenhängendes, verständliches Velonetz.
Schliesslich begrüssen wir auch die Bestrebungen, die signalisierten Veloverbindungen zukünftig noch besser zugänglich zu machen, insbesondere durch die Integration in digitale Karten. Da sich heute viele Menschen via Smartphone orientieren, ist dies ein logischer und notwendiger Schritt. Analoge und digitale Informationen sollen sich sinnvoll ergänzen.
Das Velo spielt eine zentrale Rolle in einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Mobilität. Jede zusätzliche Fahrt, die mit dem Velo anstatt dem Auto gemacht wird, leistet einen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaziele. Mit diesem Kredit investieren wir also nicht nur in Signalisation, sondern eben auch in eine attraktivere, sicherere und nachhaltigere Mobilität. Die GB-JA!-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Präsidentin: Vielen herzlichen Dank. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Gibt es Einzelvoten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Gemeinderat Matthias Aebischer verzichtet auf das Votum. Wir kommen also bereits zur Abstimmung. Wollt ihr dem Antrag des Gemeinderats so zustimmen, dann könnt ihr jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 013

2023.TVS.0263

Annahme

Ja	49
Nein	6
Enthalten	0

Präsidentin: Der Antrag des Gemeinderats wurde angenommen. Wir kommen nun zum Traktandum 12 Sanierung und Umgestaltung der Depotstrasse, ebenfalls ein Realisierungskredit.

2021.TVS.000199

12 Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse, Realisierungskredit

Präsidentin: Ich erteile hier der Kommission das Wort. Für die PVS, Lukas Schnyder.

Lukas Schnyder (SP) für die Kommission: Ich halte das Kommissionsvotum für Irina Straubhaar, welche krankheitshalber leider nicht da sein kann. Die Depotstrasse ist heute bereits als Begegnungszone signalisiert, entspricht aber gestalterisch noch nicht wirklich diesem Anspruch. Zudem ist der Strassenbelag in schlechtem Zustand. Das

Projekt sieht deshalb sowohl eine Belagssanierung als auch eine Umgestaltung zu einer echten Begegnungszone vor.
Dabei werden 19 Parkplätze aufgehoben und die Fahrbahnbreit auf rund 3,5 Meter reduziert. Von den verbleibenden 23 Parkplätzen werden viele beziehungsweise fast alle entsiegelt. An mehreren Stellen, insbesondere am Anfang und Ende der Depotstrasse sowie im Bereich des Schulstandorts, werden neue Grünflächen geschaffen und drei neue Bäume gepflanzt. Auch der Publibike-Standort an der Ecke Bühlstrasse-Depotstrasse wird vergrössert und auf die andere Strassenseite verlegt.
Das Projekt geht auf einen langjährigen Wunsch der Quartierkommission QLE zurück und wurde in enger Abstimmung mit ihr entwickelt. Die Kosten belaufen sich auf 4,76 Mio. Franken. Die Umsetzung ist in zwei Etappen zwischen Frühling 2026 und Herbst 2028 geplant. Die Kosten sind deutlich höher als ursprünglich veranschlagt.
Dafür gibt es mehrere Gründe. Einerseits sind die Baukosten stark gestiegen, andererseits wurde der Projektperimeter seit der ersten Kostenschätzung um die beiden Stichstrassen erweitert. Zudem hat das Projekt durch die vorgesehene Entsiegelung und neuen Grünräume deutlich an Qualität gewonnen. Gleichzeitig mit der Belagssanierung und den Klimaanpassungen sollen auch die Mischwasserleitungen erneuert werden. Dies ist aber nicht Bestandteil des vorliegenden Baukredits, sondern wird über den generellen Entwässerungsplan finanziert. Die Kommission hatte lediglich einige Fragen zum Projekt und das Anliegen, insbesondere das bereits von vielen Baustellen betroffene Quartier besonders gut über die anstehenden Bauarbeiten zu informieren. Zudem wurde in der Kommission noch die Thematik der Elterntaxis diskutiert, ohne dass jedoch ein Antrag dazu gestellt wurde. Insgesamt hat sich die Kommission mit dem vorliegenden Geschäft einverstanden erklärt und empfiehlt das Geschäft mit 7 Ja zu einem Nein und einer Enthaltung zur Annahme.

Präsidentin: Du kannst gerne das Fraktionsvotum anhängen.

Lukas Schnyder (SP) für die Fraktion: Jetzt zum Fraktionsvotum: Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit von 4'760'000 Franken für die Sanierung und Umgestaltung der Depotstrasse zu. Die SP-JUSO-Fraktion steht dem Projekt positiv gegenüber. Es ist eine echte Begegnungszone, die da entsteht.
Die Verkehrssicherheit wird erhöht für den Kindergarten und die Schulkinder. Die in die Jahre gekommene Strasse wird saniert. Das empfinden wir als sinnvoll. Die Verschmälerung der Strasse und somit die Reduktion der Geschwindigkeit der Autofahrer, die Verbreiterung des Trottoirs und die Reduktion der Parkfelder erhöht die Lebensqualität der Bewohner*innen der Länggasse.
Auch mit Bezug auf die Klimaanpassungen und Schwammstadt sind es Investitionen in die Zukunft. Die entsiegelten Parkflächen führen zu einem besseren Mikroklima und lassen Starkregen versickern. Klimaanpassungen sind Investitionen von heute, die sich für nächste Generationen auszahlen werden und sind unerlässlich. Eine Minderheit in unserer Fraktion empfindet die Kosten des Projekts als zu hoch und sieht hier Sparpotenzial. Nichtsdestotrotz spricht sich die SP-JUSO klar für den Realisierungskredit aus.

Präsidentin: Vielen herzlichen Dank. Ihr könnt euch weiter für die Fraktionsvoten anmelden. Als nächstes gerne Thomas Hofstetter für die FDP-Fraktion.

Thomas Hofstetter (FDP) für die Fraktion: Die Fraktion der FDP wird diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass bei der Depotstrasse Handlungsbedarf besteht und saniert werden muss. Trotzdem sind wir nicht ganz begeistert, dies aus drei Gründen.
Erstens: Die Kosten sind sehr hoch. Uns ist bewusst, dass es eine technisch schwierige Sanierung ist, aber 4,7 Mio. Franken für ca. 500 Meter ist enorm viel. Ein Meter kostet knapp 10'000 Franken. Das ist enorm.
Zweitens: Für uns ist klar, dass ein paar Parkplätze aufgehoben werden müssen, um die Projektziele zu erreichen. Allerdings ist der Wegfall von 19 Parkplätzen von heute 51 auf neu 32 sehr viel. Das sind über ein Drittel der ursprünglichen Parkplätze, die wegfallen. Ich war vor kurzem zweimal am Abend in dieser Gegend und habe gesehen, dass diese Parkplätze sehr gut genutzt werden. Ziemlich sicher werden diese Parkplätze dem Quartier fehlen. Auf der anderen Seite muss man auch anerkennen, dass die Länggasse ein Quartier ist, das bei den letzten Stadtratswahlen sehr dominant linksgrün gewählt hat. Und deshalb ist es auch demokratisch richtig, dass hier linksgrüne Politik umgesetzt wird, und das Quartier spürt, was es gewählt hat.
Drittens: Auch wir von der FDP wollen keinen Durchgangsverkehr in den Quartieren und deshalb begrüssen wir es, dass die Strasse beruhigt wird, auch in Anbetracht, dass es eine Schule in unmittelbarer Umgebung hat. Aber wir sind klar dafür, dass die Hauptverbindungen und Nebenhauptstrassen nicht eingeschränkt werden.
Wir unterstützen in diesem Zusammenhang das Superblock-Konzept. Leider passiert in der Stadt Bern das Gegenteil. Das Zusammenspiel von ÖV, Wirtschaftsverkehr, MIV und Veloverkehr geschieht nicht auf Augenhöhe. So werden bei den Hauptverbindungen die Autospuren zusammengelegt und das Tempo reduziert. Dabei geht vergessen, dass eine ausgewogene Verkehrserschliessung ein Muss für unseren Wohlstand ist. Aber um dies zu anerkennen, braucht es ein interdisziplinäres Denken.
Nochmals, die FDP wird diesem Geschäft trotz den Kritikpunkten grossmehrheitlich zustimmen.

Präsidentin: Als nächstes Janosch Weyermann, SVP.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Kredit ganz klar ab. Wir sind die, die immer davon warnen, wenn man Hauptverkehrsachsen oder Zubringerstrassen kappt respektive den Verkehr abschneidet. Genau das hat man vor ein paar Jahren in der Länggasse mit dem Friedheimweg gemacht. Dort stehen jetzt Poller. Damals hat es geheissen, der Verkehr suche sich seinen Weg, er weiche auf die Hauptverkehrsachsen aus.
Wir haben gesagt: Vergesst es, das ist Wunschdenken. Was ist passiert? Er hat sich in die Quartierstrasse verlagert; auch etwas, wovon wir immer wieder sagen, dass es passiert. Und genau das ist passiert. Der Verkehr ist jetzt in der Depotstrasse.
Logisch ist das nicht schön für die Quartierbewohner und das ist auch nicht cool für die Schule, die dort ist. Es ist sogar sehr gefährlich. Aber ja, es ist jetzt halt so. Aber warum schliesst man immer die Hauptverkehrsachsen, die Zubringerstrassen und die Querverbindungen? Wir verstehen es einfach nicht.
Wir warnen immer genau vor dem. Und wenn man jetzt die Depotstrasse auch noch schliesst, ist die ohnehin schon stark überlastete Murtenstrasse, auf der man ja auch Spuren aufgehoben hat, noch mehr überlastet. Also ich weiss dann nicht, wo sich der Verkehr noch seinen Weg suchen soll. Aber dann kommt wahrscheinlich die nächste Quartierstrasse, die auch wieder beruhigt wird. Und die Poller kommen und Parkplätze verschwinden. Ich verstehe das Quartier und ich verstehe natürlich auch die Schule,

die sagt, es sei gefährlich, wenn dort die Autos durchfahren. Aber gebt doch dem Verkehr seinen Platz, damit er fliessen kann, und baut nicht unnötige Schikanen ein. Merci.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Tanja Miljanović, GFL.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Ich finde das ein fantastisches Projekt, so gut, dass ich gerne wieder zurück in die Länggasse, in diese Grün-Rot-Wohlfühloase, zurückkehren würde.

Präsidentin: Wunderbar, das klingt doch so, als gäbe es keine weiteren Voten. Dann möchte ich als nächstes gerne dem Gemeinderat Matthias Aebischer das Wort geben.

Matthias Aebischer, Direktor TVS: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadträt*innen, die Sanierung der Depotstrasse ist aus Gemeinderatssicht ein Vorzeigeprojekt; dies punkto Strassenbau, punkto Verkehrsführung und Sicherheit, punkto Klimamassnahmen und Baumschutz, aber auch punkto Zusammenarbeit. Ursprünglich stand im Zentrum des Projektes Depotstrasse die Schulwegsicherheit. Das ist natürlich auch heute noch so. Doch die Strasse wird nach Bauende, und das ist voraussichtlich im Herbst 2028, eine attraktive Quartierstrasse sein, sprich Begegnungszone, mit zahlreichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen, entsiegelten Parkfeldern, zusätzlichen Bäumen und Sträuchern und breiten Trottoirs mit einem Grünstreifen Richtung Fahrbahn. Diese Massnahmen verbessern nicht nur die Verkehrssicherheit für die Kinder des Schulhauses, sondern erhöhen auch die Aufenthaltsqualität und leisten zudem, das wurde auch schon vom Kommissionssprecher gesagt, einen Beitrag an ein angenehmes städtisches Klima. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die umfangreichen Bauarbeiten eine Belastung für das Quartier sein werden. Deshalb sind zahlreiche Massnahmen vorgesehen. So werden unter anderem die Arbeitszeiten für lärmintensive Arbeiten beschränkt und während der gesamten Bauzeit ein Verkehrsdienst zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit bereitgestellt. Zudem werden temporäre Ersatzparkplätze geschaffen.
Bevor die Bauarbeiten im Strassenraum beginnen, werden die Mischabwasserleitungen saniert, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen erneuert. Die Bauherrengemeinschaft besteht aus der Stadt Bern und Energie Wasser Bern EWB, die 20% der Kosten übernimmt. Für die Mischwasserleitung, welche nicht nur saniert, sondern wegen Kapazitätsengpässen auch erweitert werden muss, hat der Gemeinderat bereits einen Kredit von 8,4 Mio. Franken zulasten des GEP-Rahmenkredits (Genereller Entwässerungsplan) gesprochen. Für die Sanierung und Umgestaltung der Strasse beantragen wir euch einen Kredit von 4,76 Mio. Franken. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir schreiten zur Abstimmung weiter. Wollt ihr dem Antrag des Gemeinderats so zustimmen, dann könnt ihr jetzt stimmen.

Abstimmung Nr. 014

2021.TVS.000199

Annahme

Ja	50
Nein	5
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt. Wir werden logischerweise kein weiteres Traktandum mehr anfangen. Ich wünsche euch einen sehr, sehr schönen Abend und auch ein schönes Wochenende. Ich hoffe, das kommt gut am Wochenende und ich hoffe, dass unsere Stadtberner*innen noch alle an die Urne gehen. Dann wünsche ich euch noch einen schönen Wahlsonntag. Bis nach den Osterferien.

Verschoben und eingereicht

Verschobene Traktanden
Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

Traktandum 13: Neue Friedhofsgesetzgebung: Friedhofreglement vom 13. August 1998 der Stadt Bern (Friedhofreglement; FHR; SSSB 556.5); Totalrevision, Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang V (Gebührentarif der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün), Ziffer 4.1 (Friedhof- und Bestattungsgebühren); Teilrevision; 1. Lesung
2025.TVS.0028
Traktandum 14: Sichere und attraktive Velostationen: Einsatz von Videokameras in den städtischen Velostationen PostParc, Schanzenbrücke, Bollwerk, Milchgässli und Welle 7; Bewilligung
2023.TVS.000034
Traktandum 15: Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Abschreibung
2002.SR.000046
Traktandum 16: Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Abschreibung
2006.SR.000152
Traktandum 17: Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, BDP/CVP, SP/JUSO, GFL/EVP (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Benno Frauchiger, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Matthias Stürmer, EVP) - übernommen durch Maurice Lindgren (GLP): Elektroautos als Teil der Mobilität in Bern anerkennen und geeignete Anreize schaffen; Fristverlängerung
2018.SR.000049
Traktandum 18: Interfraktionelle Motion Fraktionen GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, SP/JUSO (Franziska Grossenbacher, GB/Claude Grosjean, GLP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Michael Sutter, SP) - übernommen durch Nora Krummen (SP): Bypass nur mit echter Stadtreparatur; Begründungsbericht
2019.SR.000308
Traktandum 19: Postulat: Nach Nein zur Variante Bundesgasse-Kochergasse: Die Stadt soll die Optimierung des ÖV-Netzes im Stadtzentrum unabhängig überprüfen; Annahme / Prüfungsbericht
2025.SR.0182

Eingereichte Vorstösse
Anlässlich der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

https://stadtrat.bern.ch/de/aktuelles/meldungen/2598852558.php#anchor_a1d61389
2026.SR.0119 | Postulat | Eingereicht
Postulat: Potentiale von Einhausungen und Überdeckungen der Autobahn A6 im Stadtgebiet Bern prüfen
2026.SR.0116 | Postulat | Eingereicht
Dringliches Interfraktionelles Postulat: Klassenlager für alle Stadtberner Kinder: Grundlagen schaffen für eine faire und gesamtstädtische Lösung
2026.SR.0118 | Motion als Richtlinie | Eingereicht
Interfraktionelle Motion: Mittelstrasse – eine Begegnungszone für die Bevölkerung. Verkehrsfreier Strassenabschnitt auf der Mittelstrasse für das Länggassquartier.
2026.SR.0113 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Aaresteg Zehendermätteli statt Fähre: Wie geht es weiter mit dem Projekt?
2026.SR.0115 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Illusion der Verkehrsverdunstung im Mattenhof?
2026.SR.0123 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Alexander Feuz, Bernhard Hess und Thomas Glauser; alle SVP. «Free-Palestine»-Transparent auf öffentlichen Gebäuden? Gilt das Neutralitätsgebot nicht auch auf öffentlichen Bildungseinrichtungen? Wenn nein, warum nicht? Wird das Entfernen des Transparents verlangt?
2026.SR.0125 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Alexander Feuz, SVP, Bernhard Hess, Thomas Glauser (SVP); Ernährung an Tagesschulen Teil 2.
2026.SR.0126 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Alexander Feuz, SVP, Bernhard Hess, Thomas Glauser (SVP); Nebenbeschäftigung
2026.SR.0112 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Aaresteg Zehendermätteli statt Fähre: Drohen dem Zehndi Kommerzialisierung und Zerstörung?
2026.SR.0114 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Welche Konsequenzen hätte eine Verhinderung des ASTRA-Projekts «Anschluss Wankdorf» für den ESP Wankdorf?
2026.SR.0117 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Soziales Unternehmertum in der Stadt Bern
2026.SR.0120 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Auswirkungen und Massnahmen EP27
2026.SR.0121 | Interpellation | Eingereicht
Interfraktionelle Interpellation: Weiteres Vorgehen Bypass Bern-Ost
2026.SR.0122 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Fraktion SVP: Alexander Feuz, Thomas Glauser; beide SVP. Wie sind Treuepflicht und Verantwortlichkeiten bei BemMobil und EWB und anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Bern geregelt?
2026.SR.0124 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Medienberichterstattung im Blick vom 10.3.2025 betr. der von der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Bern gegen ihre Untermieterin, die Russisch-Orthodoxe Gemeinde Bern, ausgesprochene Kündigung! Ist die Abhaltung der Gottesdienste in der Krypta, an denen auch viele ukrainische Geflüchtete teilnehmen, langfristig weiterhin uneingeschränkt gewährleistet?
2026.SR.0127 | Interpellation | Eingereicht

Interpellation: Wirksames Risikomanagement in der Stadt Bern

Änderungsanträge Teilrevision GRSR:
2026.SR.0105 | Erlass GRSR | Eingereicht
Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag: Vereinbarkeit Stadtratsmandat: Erhöhung Entschädigungen

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

04.09.2026

X

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Jelena Filipovic

für das Protokoll

07.09.2026

X

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Redaktion: Anita Flessenkämper